22. Sitzung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stockerau am 13. September 2017

Anwesend:

Bürgermeister:	Laab Helmut	SPÖ
Vizebürgermeisterin:	Hermanek Susanne	SPÖ
Stadträte-SPÖ:	Holzer Othmar, Ryba Günter	
Stadträte-ÖVP:	OSR Kronberger Karl, Dr. Moser Christian Mag. (FH) Völkl Andrea	
Stadtrat-FPÖ:	Kube Erwin	
Gemeinderäte-SPÖ:	Ambrosch Walter, Bauer Johann, Buchta Brigitte, Frithum Gabriele, Gübler Gerda, Hellwein Christian, Ibraimi Setki, Minibeck Manfred, Pollak Daniel, Preyss Michael, Mag. Riedler Corinna, Ruzicka Jürgen	
Gemeinderäte-ÖVP:	Dkkfm. Bartosch Johannes, Dummer Gerhard, Mag. Falb Martin, Handschuh Monika, KR Hopfeld Peter, Kopf Eleonore, Mag. Trabauer Manuela	
Gemeinderäte-FPÖ:	Mayer Wolfgang, Wiesner Karin, Ing. Winter Hardo	
Gemeinderäte-GRÜNE:	Mag. Kamath-Petters Radha, DI Pfeiler Dietmar, Mag. Straka Andreas	
Gemeinderat-NEOS:	Dr. Fischer Martin	
Entschuldigt:	StR Eisler Elfriede (SPÖ) GR Hetzendorfer Gregor (ÖVP)	

Namensnennungen im Folgenden ohne Titel.

Ort: Rathaus Stockerau - großer Sitzungssaal

Beginn: 18:30 Uhr **Ende**: 21:40 Uhr

Tagesordnung:

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

II. Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2017

III. Wahl
1.) Berufung Vertrauenspersonen
2.) Ergänzungswahl in die Gemeinderatsausschüsse

IV. Bericht des Prüfungsausschusses

V. Anträge des Bürgermeisters
1.) Bericht des Landes NÖ über die durchgeführte Gebarungseinschau
2.) Vertrag mit Republik Österreich – Erweiterung Ortskanalisation BA 22 – Neuerrichtung eines Regenwasserkanals und Auslauf in den Sechtlbach, Gst.Nr. 324, KG Oberzögersdorf
3.) Abfallwirtschaft – Vereinbarung mit Gemeinde Leitzersdorf
~~4.) Projektbegleitendes Controlling – Projektänderung~~ abgesetzt
5.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Monsignore Mag. Pichelbauer Karl
6.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an OSR Dir. Huemer Maria
7.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Dir. Jirsa Brigitte
8.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes
9.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe
10.) Verleihung von Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer an Vereinsspieler des Vereines "1.Billard Sportclub Stockerau"
11.) Verleihung von Sportehrenzeichen in Gold ohne Lorbeer an Funktionäre des Vereines "Taekwondo Kumgang Stockerau"
12.) Anerkennung an Tennisspieler Kramer Andreas/UTC
13.) Löschungserklärung – Bauer Anton und Elfriede
14.) Löschungserklärung – Hartl Franz
15.) Löschungserklärung – Krammer Peter

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen
1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017
2.) Änderung der Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge
3.) Anpassung Inseratenpreise "Unsere Stadt"
4.) Ankauf eines e-Golfes über Leasing
~~5.) Abwasserbeseitigungsanlage BA22 – ÖBB Unterführung B3 – Vergabe Schaltanlage Pumpwerk Hornerstraße~~ abgesetzt
~~6.) Erweiterung Volksschulen – Vergabe der Ausschreibung eines Generalplaners~~ abgesetzt
~~7.) Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz – Erweiterung der Beauftragung~~ abgesetzt

8.) Grundverkauf an Strobl Roman, Parz.Nr. 1963/243 –
Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2017 und Neubeschlussfassung
9.) DI Hadzic Admir – Rücktritt vom Grundkauf, Parz.Nr. 2291/5
10.) Grundverkauf an Berat Tolaj, Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2291/5
11.) Grundverkauf an Ing. Rausch Andreas und Mair Manuela, B.A., Parz.Nr. 1960/22
12.) Grundverkauf an Krammer Isabella-Christina, Parz.Nr. 1960/25
13.) Grundverkauf an Czink Ines und Dr. Müller Michael, Parz.Nr. 1960/26
14.) Grundverkauf an Drossopoulos Polichronis, Parz.Nr. 1960/21

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO in nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

I. Anträge des Bürgermeisters
1.) Personalangelegenheiten
2.) Berufung Kanalbenützungsgebühr

I. Eröffnung der Sitzung – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Laab eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist rechtzeitig kundgemacht worden und es erfolgten keine Einwendungen.

II. Genehmigung des Protokolls vom 05.07.2017

Bürgermeister Laab: Es wird der Antrag gestellt, das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung unverlesen zu genehmigen. Es entspricht dem Sitzungsverlauf und es gab keine Einwendungen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

III. Wahl

1.) Berufung Vertrauenspersonen

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Gemäß § 98 Abs 2 und 3 der NÖ Gemeindeordnung werden zur Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmzettel zwei Mitglieder des Gemeinderates, die unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse ausgewählt werden, beigezogen.

Als Vertrauenspersonen werden beigezogen:

StR Holzer Othmar	SPÖ
StR OSR Kronberger Karl	ÖVP

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

2.) Ergänzungswahl in einen Gemeinderatsausschuss

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Reinhard Inführ aus dem Gemeinderat sind folgende Ausschüsse neu zu besetzen:

III. Bauwesen und Straßen
IV. Park- und Gartenanlagen, Forst
V. Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung
VII. Wirtschaft und Tourismus

Für die Besetzung der Ausschüsse wurden von der FPÖ-Fraktion folgende Personen nominiert:

III. Bauwesen und Straßen
GR Ing. Winter Hardo statt Inführ Reinhard

IV. Park- und Gartenanlagen, Forst
GR Ing. Winter Hardo statt GR Wiesner Karin

V. Soziales, Generationen, Integration, Schulen und Forschung
GR Wiesner Karin statt Inführ Reinhard

VII. Wirtschaft und Tourismus
GR Ing. Winter Hardo statt Inführ Reinhard

Der Gemeinderat der Stadt Stockerau hat die Wahl in die Ausschüsse durchzuführen.

Die Wahl in die Ausschüsse erfolgt geheim und mit Stimmzettel.

Stimmzettel werden ausgeteilt.

Wahlergebnis:	**GR Wiesner**	**GR Winter**
abgegebene Stimmen	35	35
gültige Stimmen	32	31
ungültige Stimmen	3 (Streichungen)	4 (Streichungen)

Somit sind Gemeinderätin Wiesner und Gemeinderat Winter zu Mitgliedern in die obgenannten Gemeinderatsausschüsse gewählt.

Bürgermeister Laab gratuliert den Gewählten und begrüßt Herrn Ing. Hardo Winter, der heute seine erste Gemeinderatssitzung hat, und wünscht ihm viel Erfolg im Gemeinderat und hofft auf eine gute Zusammenarbeit.

Applaus

IV. Berichte des Prüfungsausschusses

Gemeinderat Dummer berichtet über die am 14.07.2017 angesagte Gebarungsprüfung und über die am 08.09.2017 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Bericht vom 14.07.2017

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 10.07.2017: € - 8.744.713,83.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 24.762.207,69	
KASSA	€ 271.704,59	
PSK 7332.355	€ 142.000,00	
RB 9001	€ 437.296,09	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 7,97	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 0,00	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 156.382,61	
BA-CA/Pflegeheim	€ 506.546,11	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 58.123,29	
BA-CA/Organstrafen	€ 104.086,75	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.010,71	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 100.000,00	
Gesamteinnahmen	€ 27.640.577,16	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 28.890.925,61	
KASSA	€ 233.964,73	
PSK 7332.355	€ 538.306,79	
RB 9001	€ 427.721,47	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 16,00	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,24	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 154.712,42	
BA-CA/Pflegeheim	€ 454.584,34	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 37.585,22	
BA-CA/Organstrafen	€ 104.011,75	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.011,07	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 4.441.233,00	
Gesamtausgaben	€ 36.385.290,99	

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	-€ 8.744.713,83	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

1.) Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit mit 6 von 9 Mitgliedern fest.

2.) Vorortprüfung des Wasserwerks hinsichtlich Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit:

Im Wasserwerk sind aktuell 10 Mitarbeiter beschäftigt, davon 6 Monteure, wovon 1 derzeit für die KIG abgestellt ist. 2 Mitarbeiter werden in den nächsten 2-3 Jahren in Pension gehen. Fachkräfte müssen am Arbeitsmarkt gesucht werden, da wir selbst keine Lehrlingsausbildung durchführen können.
Das Arbeitsgebiet ist sehr umfangreich. Neben der Instandhaltung der gesamten Anlagen, den beiden Brunnen in der Au, dem 6.000 m3 Hochbehälter und den Drucksteigerungsanlagen, 120 km Leitungsnetz und 4.425 Wasseranschlüssen werden auch alle Störungen selbst behoben, ca. 1.000 Zähler pro Jahr getauscht, die Hauptleitungen saniert und Leitungen in den neuen Siedlungsgebieten verlegt.
Neben dem Gemeindegebiet von Stockerau wird auch noch Spillern, Leitzersdorf und Niederhollabrunn mit Wasser versorgt und notfalls unterstützt.
Fremdvergeben werden die Grabungsarbeiten, das Sanieren der Leitungen mittels Berstlining, Arbeiten an der Leittechnik, die Druckprüfung und Desinfektion von Rohrleitungen.

Die Sanierung mittels Berstlining ist wirtschaftlich und hat den Vorteil, dass keine neue Trasse notwendig ist. Außerdem wird die Dimension der Wasserleitung erweitert und die Lebensdauer ist einem Austausch gleich zu setzen. Mit allen Arbeiten und notwendigen Bauteilen sind die Kosten pro lfm Sanierung ca. € 240,--.
Von den 115 km bestehenden Leitungen sind 38 km älter als 50 Jahre, davon wiederum 20 km aus Gußeisen und 17 km aus Faserzement (Asbest). Derzeit werden im Jahr ca. 500 m Wasserleitung saniert. Notwendig wäre die Sanierung von 2.000 m bis 2.500 m pro Jahr.
Der Wasserverbrauch ist 2,1 Mio. m3, davon gibt es 118.000 m3 Leitungsverluste inklusive Löschwasser. Die Leitungsverluste sind mit 5,51% deutlich unter dem Durchschnitt anderer Gemeinden und unter dem kritischen Bereich von 15%.
Die Wassermenge ist nachhaltig ausreichend und die Wasserqualität sehr gut. Der hohe Kalkanteil von durchschnittlich 28 Grad Gesamthärte ist zwar schädlich für Haushaltsgeräte, aber der Gesundheit zuträglich. Das Wasser wird im Normalbetrieb nicht behandelt und wird 4 x jährlich von AGES geprüft. Die Ergebnisse sind auf der Homepage der Stadtgemeinde einsehbar.
Problematisch sind länger andauernde Hochwässer für die in der Au befindlichen Horizontalfilterbrunnen. Für derartige Notfälle gibt es eine Chloranlage. Externe Anbieter, wie z.B. die EVN könnten den Bedarf von Stockerau nicht decken. Die Auslagerung des Netzes und der Wasserversorgung an einen Fremdanbieter wird als nicht sinnvoll und daher nicht im Interesse der Stadtgemeinde Stockerau angesehen.
Die Gebühren in Stockerau liegen mit € 1,-- pro m3 noch deutlich unter Tulln mit € 1,13 oder Hollabrunn mit € 1,40 und Korneuburg mit € 1,41.
Geprüft wurden auch die höheren Kostenpositionen aus dem RA 2016. Die Miete entfällt zum Großteil auf interne Verrechnungen für die Benützung der Au an den Forstbetrieb. Ausgaben für die Sonderanlagen betreffen überwiegend den gesetzlich vorgeschriebenen Zählertausch. In den Postdiensten sind die anteiligen Kosten für die Gebührenvorschreibung enthalten. Die Beratungskosten entfallen überwiegend auf die Wasseruntersuchungen durch externe Spezialisten.

Insgesamt kommt der Prüfungsausschuss zu dem Schluss, dass im Wasserwerk sehr gut und effizient gearbeitet wird. Die Führungskräfte Hr. Manfred Sinnhuber und Hr. Christian Vohryzka sind sehr professionell und engagiert und konnten alle Fragen kompetent beantworten.
Der Prüfungsausschuss empfiehlt, eine Erhöhung der Gebühren auf € 1,10 pro m3 in Erwägung zu ziehen und die Zusatzeinnahmen in die Aufstockung der Monteure zu investieren, um einerseits notwendige Kapazitäten für die Leitungssanierung zu schaffen und andererseits die anstehenden Pensionierungen zeitgerecht zu ersetzen.
Auch die derzeit erwirtschafteten Überschüsse von € 599.885,-- im Jahr 2016 sollen in die Sanierung der Leitungen investiert werden, damit das notwendige Soll von 2.500 m pro Jahr erreicht werden kann.
Bei der nächsten Sitzung des Prüfungsausschusses wird noch die Einhaltung der Auflagen für das Wasserschutzgebiet geprüft.

Die Tagungsordnungspunkte 3, 4, und 5 wurden aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung des Prüfungsausschusses am 08.09.2017 verschoben.

Gemeinderat Pfeiler: Ich kann die Wahrnehmungen des Prüfungsausschusses sehr weit teilen. Ich habe auch als Umweltgemeinderat immer wieder Kontakt mit Herrn Sinnhuber und mit Herrn Vohryzka. Ich kann auch hier aus diesen bilateralen Gesprächen sehr großes Engagement und sehr hohe Kompetenz der Mitarbeiter des Wasserwerkes und der Kläranlage bestätigen. Die Hausforderungen in diesen Bereichen sind enorm. Wir haben ein Viertel des Leitungsnetzes, das vor 1945 stammt. Angesichts dessen sind die Leitungsverluste als extrem gering zu bewerten. Das zeigt, dass hier sehr professionell gearbeitet wird. Aufgrund der großen Herausforderungen für die Sanierung des Leitungsnetzes, sowohl im Kanalbereich wie auch im Wasserversorgungsbereich, aber auch aufgrund der vielen Vorhaben, die wir im Bereich der Abfallwirtschaft vor uns haben, ich denke jetzt an die Umladestation und diese Themen, stelle ich wieder einmal den

Antrag,

dass wir in der aktuellen Funktionsperiode die Geschäftsordnung ändern sollten, und zwar dahingehend –
Erweiterung des Ressorts III Bauwesen und Straßen um das Thema technische Infrastruktur „Ver- und Entsorgung“. **Das Ressort III möge daher folgende Bezeichnung tragen: Bauwesen, Straßen, Ver- und Entsorgung**. Und bereits ab der kommenden Ausschusssitzung sollten die kurz- und mittelfristigen Planungen und die hierfür erforderlichen Beschlüsse zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung inhaltlich vorbesprochen werden.

Bürgermeister Laab: Die Umladestation betrifft die Stockerauer Saubermacher. Die Erweiterung des Ausschusses ist schon einmal angesprochen worden. Ich bin zwar der Meinung, dass wir auch in der jetzigen Situation – wäre interessant gewesen, was wir in den letzten 5 Jahren oder 10 Jahren an Leitungsmetern saniert haben und was da der Durchschnitt war, weil es ist sehr viel passiert und da haben unsere Mitarbeiter fast unmenschliches geleistet, wenn ich an die Hauptstraße denke. Aber wenn der Gemeinderat der Meinung ist, dass hier ein Ausschuss mehr Transparenz für die Gemeinde bedeutet. Es ist ein sehr kompliziertes und sehr von Fachwisse durchzogenes Gebiet, ist das für mich auch kein Thema. Es geht mir nur darum, dass wir nach unseren Möglichkeiten natürlich die Baustellen vornehmen, die notwendig sind, und es sind sehr viele noch.
Es ist noch die Frage, wie wir die Abänderung durchführen können. Wenn es Zustimmung zu dem Antrag gibt, wird die Änderung von uns vorbereitet und wenn es notwendig ist, wird sie in der Oktober-Sitzung vorgelegt.

Gemeinderat Pfeiler: Vielleicht noch – betreffend der Umladestation – ja, ich weiß und mir ist bekannt, dass die Veranstaltung im Z2000, dass die Umladestation selber ein Kooperationsprojekt mit der Saubermacher GmbH ist. Aber es wird uns auch als Gemeinde in eigener Funktion sehr stark treffen, weil es wird die Frage zu beantworten sein, wie wir mit den Altstoffsammelplätzen in Zukunft umgehen. Es gibt doch im Zusammenhang mit der Umladestation einige Themen, die uns als Gemeinde ursächlich betreffen werden. Also, auch hier ist es gerechtfertigt, dass wir uns im Zusammenhang mit dieser Umladestation im Ausschuss beraten, wie wir uns da in den nächsten Jahren die Karte legen.
Das wollte ich noch zum Antrag ergänzen. Ansonsten bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag.

Gemeinderat Dummer: Zum einen wollte ich die Gelegenheit nutzen, den Führungskräften und auch den Mitarbeitern des Wasserwerkes bei der Gelegenheit zu danken für die wertvolle Arbeit, die sie für die Stadt Tag ein Tag aus leisten. Nachdem wir uns das so intensiv angesehen haben und so herzlich aufgenommen worden sind, denke ich, ist das hier angebracht.
Zwei Anregungen sind mir dann noch in den Sinn gekommen, auch aus dem Gespräch heraus, zum einen, dass man die Bürger vor der Urlaubssaison regelmäßig über die „Unsere Stadt" vielleicht informiert, in Hinblick auf Verkeimung, dass sie eben das Wasser auslassen sollen. Es gibt des Öfteren Beschwerden wegen Verkeimung des Wassers. Das liegt aber nicht an unseren Anlagen, sondern meistens in den Haushalten selbst, habe ich gelernt. Das andere ist, dass Herr Sinnhuber und Herr Vohryzka angeboten haben, wenn es interessierte Gemeinderäte gibt, dass sie auch eine Führung einmal organisieren, damit wir einen Überblick haben, wie diese Anlagen aussehen, was die leisten, was die können, damit wir auch für Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern gerüstet sind. Wenn da Interesse besteht, bin ich gerne bereit, einen Termin zu koordinieren und zu organisieren.

Bürgermeister Laab: Danke für die Anregungen.

Stadtrat Kube: Auch ich möchte mich im Namen meiner Fraktion bei den Mitarbeitern und Führungskräften des Wasserwerkes bzw. der Kläranlage sehr herzlich für ihre Tätigkeit bedanken. Zu dem Antrag selbst – wir haben diesen Antrag, der schon einmal in einer etwas anderen Form eingebracht wurde, in einer anderen Gemeinderatssitzung, nicht zugestimmt. Heute werden wir das nicht so handhaben. Wir werden dem Antrag zustimmen. Bei uns war damals der Grund, weil der Ausschuss des Stadtrates Holzer eigentlich schon sehr überladen ist mit sehr vielen Tätigkeiten. Wir sind jetzt dafür, weil das jetzt im richtigen Ausschuss ist.

Abstimmung über Antrag von Gemeinderat Pfeiler (GRÜNE):

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	1 (Holzer)
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	15
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Bericht vom 08.09.2017

Anwesend:
Mitglied des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) GR Dummer Gerhard
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Minibeck Manfred
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Straka Andreas
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Pollak Daniel
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mag. Falb Martin
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Hellwein Christian
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Kopf Eleonore
Buchhaltungsdirektor Zimmermann Walter

Entschuldigt:
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Mayer Wolfgang
Mitglied des Prüfungsausschusses GR Buchta Brigitte

I. ISTBESTÄNDE lt. beiliegendem Tagesbericht vom 31.08.2017: € - 8.268.483,02.

II.SOLLBESTÄNDE

	verbuchte Einnahmen	nicht verbuchte Einnahmen
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 32.990.850,37	
KASSA	€ 359.994,19	
PSK 7332.355	€ 142.000,00	
RB 9001	€ 538.451,56	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 16,00	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,24	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 233.051,07	
BA-CA/Pflegeheim	€ 575.772,04	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 186.853,76	
BA-CA/Organstrafen	€ 147.299,49	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.011,07	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 150.000,00	
Gesamteinnahmen	€ 36.426.518,14	

	verbuchte Ausgaben	nicht verbuchte Ausgaben
BA-CA/Stadtgemeinde	€ 36.731.390,05	
KASSA	€ 350.517,97	
PSK 7332.355	€ 538.261,06	
RB 9001	€ 499.894,12	
RAIBA 1000 Jahre Stockerau	€ 16,00	
RAIBA Fischaufstiegshilfe	€ 0,00	
RAIBA PV-Anlage	€ 0,00	
BA-CA/Kassenkredit	€ 0,00	
BA-CA/Straßenbau	€ 7,24	
BA-CA/Bankomatzlg.	€ 233.035,57	
BA-CA/Pflegeheim	€ 545.769,62	
BA-CA/Kartenverkauf	€ 108.175,18	
BA-CA/Organstrafen	€ 144.482,34	
BA-CA/Wertpapiere	€ 211,35	
BA-CA/Grundstücke	€ 1.102.011,07	
Baukonto ABA BA 17	€ 0,00	
Baukonto WVA BA 09	€ 0,00	
BAWAG PSK - ABA BA 18	€ 0,00	
BAWAG PSK - Nachmittagsbetr.	€ 0,00	
BA-CA/Kontokorrentkred.	€ 4.441.229,59	
Gesamtausgaben	€ 44.695.001,16	

Gesamteinnahmen-Gesamtausgaben	-€ 8.268.483,02	

Aus der Gegenüberstellung von Istbestand lt. Tagesbericht und Sollbestand ergibt sich eine vollständige Übereinstimmung.

1.) Der Vorsitzende begrüßt die Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 von 9 Mitgliedern fest.

2.) Der **Kassenbestand** war am 31.08.2017 € 8.268.483,02 und damit um rund € 3,4 Mio. über dem gesetzlich erlaubten Rahmen. Gegenüber der letzten Prüfung vom 10.07.2017 hat sich der Stand der Kassenkredite um rund € 480.000,-- reduziert.

3.) Bei den **Verbindlichkeiten** größer als € 5.000,--, die schon länger als 30 Tage überfällig sind, hat gegenüber der Prüfung vom 19.05.2017 eine Reduktion um € 440.000,-- von rund € 1.980.000,-- auf € 1.540.000,-- stattgefunden.

Bei den **Forderungen** größer € 5.000,--, die schon länger als 30 Tage überfällig sind, hat sich der Stand um rund € 640.000,-- von rund € 2.560.000,-- auf rund € 1.920.000,-- reduziert. Festgestellt wurde, dass davon rund € 800.000,-- auf Konkursforderungen oder auszubuchende Forderungen entfallen und hier rasch eine Ausbuchung erfolgen soll bzw. das Anwachsen solcher Forderungen durch rechtzeitige Ausbuchung in Zukunft vermieden werden soll. Viele Schuldner scheinen immer wieder auf dieser Liste auf und der Prüfungsausschuss empfiehlt eine konsequente Linie bei der Eintreibung bis hin zur Versteigerung oder Verwertung von Vermögensgegenständen zu verfolgen.

Auch soll geprüft werden, ob eine Auslagerung der Betreibung nach Abschluss des Mahnlaufs zweckmäßig ist.
In besonderen Einzelfällen möge der Finanzausschuss und in der Folge der Stadtrat mit der Entscheidung über die weitere Vorgangsweise befasst werden.

4.) Das **Mahnwesen** erfolgt weitgehend automatisiert. Bei den Gebühren wird nach Fälligkeit eine Mahnung mit einer Frist von 14 Tagen verschickt und bei Nichtbezahlung mit der nächsten Fälligkeit der rückständige Saldo nochmals eingemahnt. Danach wird die Forderung von der Gemeinde betrieben. Genaue Daten, wie viele Fälle jährlich zur Betreibung gelangen, lagen bei der Prüfung nicht vor.
Bei den übrigen Vorschreibungen der Gemeinde gibt es ein dreistufiges Mahnwesen und danach werden individuelle Maßnahmen zur Einbringung unternommen. Eine eigene Richtlinie dafür gibt es nicht.
Die Eintreibung von Forderungen und Überwachung von Zahlungsplänen ist aufwendig und bindet Ressourcen, die nicht näher bezeichnet werden konnten.

Es wäre jedenfalls zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten einer Auslagerung der Betreibung gegeben sind und ob es dadurch positive Effekte auf die Entlastung der Mitarbeiter und die Zahlungsmoral und somit auf die Liquiditätssituation der Gemeinde gibt.

5.) Die Angemessenheit der **Mietzahlungen** an die KIG wurde anhand von Listen über die Entwicklung der Zahlungen in den Jahren 2014 – 2016 und einer Detailaufgliederung der aktuellen Mieten nach Nettomiete, Betriebskosten und USt geprüft. Die Mietverträge standen ebenfalls bei der Prüfung zur Verfügung.

Dabei wurde festgestellt, dass die Kaufpreise und Investitionen, der von der Gemeinde gemieteten Immobilien rund € 25 Mio. ausmachen, wofür in Summe aktuell Nettomieten von € 74.402,-- p.m. oder € 892.820,-- p.a. bezahlt werden. Das entspricht einer Verzinsung, bezogen auf das eingesetzte Kapital von rund € 25 Mio., von 3,57% p.a. und wird vom Prüfungsausschuss als für beide Partner angemessen empfunden.

Bei einzelnen Objekten weicht der Mietzins allerdings sehr deutlich von diesem Mittelwert ab und es war nicht nachvollziehbar und plausibel, wie und nach welchen Kriterien es zur Festlegung der Mieten bei den einzelnen Objekten gekommen ist.

Festgestellt wurde auch, dass bei den Mietverträgen ein beidseitiger Kündigungsverzicht bis 2033 vereinbart wurde und die Gemeinde als Mieter verpflichtet ist, die Objekte im übernommenen Zustand zu erhalten und bei Mietende zurückzugeben.

Diese Prüfung bezieht sich nur auf die von der Gemeinde gemieteten und genutzten Immobilien und lässt keinen Schluss auf die Wohnimmobilien und die Gesamtwirtschaftlichkeit der KIG zu. Ebenfalls nicht erfasst wurden die sonstigen Zuschüsse, die von der Gemeinde an die KIG geleistet wurden und werden. Eine Detailprüfung der KIG Bilanz 2016 kann im Zuge des RA 2017 in Betracht gezogen werden.

6.) Die Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der **Sickerwasserreinigungsanlage** ergab, dass diese Anlage im Jahr 1999 mit Gesamtkosten von rund € 870.000,-- angeschafft und über Leasing mit einer Laufzeit von 20 Jahren finanziert wurde. Nach den erhalte-

nen Informationen ist diese Anlage nie in den regulären Betrieb gegangen. Die Sickerwässer wurden laufend durch die Firma Hydroclean entsorgt und dürfen nach Auslaufen des Vertrags mit der Firma Hydroclean künftig über die Kläranlage entsorgt werden. Die Anlage soll im Jahr 2018 nach Auslaufen des Leasingvertrags bestmöglich verwertet oder entsorgt werden.

Der Prüfungsausschuss ersucht um einen Bericht: Wie hoch die Gesamtzahlungen für diese Anlage waren, wie hoch die Kosten für die Entsorgung der Sickerwässer in den Jahren 1999 bis 2016 waren und wie mit dieser Anlage weiter verfahren werden soll.

7.) Zum Punkt „Allfälliges“ gab es keine Wortmeldungen

Stellungnahme des Bürgermeisters und des Buchhaltungsdirektors:

Zu Punkt 6)
Die Fa. MUT hat im Jahre 1996 auf dem Gelände der Mülldeponie Stockerau eine Pilot-Reinigungsanlage für die Müllsicker- und Kondenswässer der Rotteanlage (ehem. Kompostierung) aufgestellt. Dieses Projekt wurde auf einen Zeitraum von 2 Jahren bewilligt.
Die Finanzierung erfolgte über eine Leasinggesellschaft. 1999 ist die Stadtgemeinde in diesen Leasingvertrag eingetreten und hat dafür bis zum Jahre 2016 einen Betrag von € 1.161.524,-- aufgewendet.
Das gereinigte Sickerwasser wurde über Rohrleitungen zur Kompostierungsanlage rückgeführt und dort zur Befeuchtung des Materials und zur Kühlung bei der Abluftbehandlung eingesetzt.
Diese interne Verwendung des gereinigten Sickerwassers wurde bis ca. 2005 durchgeführt. Mit Bescheide des Amtes der NÖ Landesregierung, RU4-K-196/073-2005 vom 07.07.2005 wurde die Sickerwasserreinigungsanlage als nicht mehr ausreichend bewertet, weil sich der Stand der Technik verbessert hat.
Die Sickerwasserreinigungsanlage wurde daher außer Betrieb genommen und das anfallende Sickerwasser zunächst auf dem Deponiekörper verregnet.

Bei der Fa. M-U-T wurde im März 2013 ein Angebot der Zustandsanalyse für eine Reparatur eingeholt. Die Reparatur wurde mit Nettokosten in der Höhe von € 6.084,-- angeboten. Es wurde festgehalten, dass mit dem derzeitigen Anlagenkonzept das Erreichen eines CSB-Wertes von unter 300mg/l nicht garantiert werden kann. Dazu müsste eine sehr kostenintensive Reinigung mittels Umkehrosmose durchgeführt werden.
Man hat sich dann entschlossen das anfallende Sickerwasser auswärtig zu entsorgen. Die Entsorgungskosten seit dem Jahre 2013 betrugen € 394.208,88.

Mit Bescheid vom 24.02.2015, NL. LReg. WA1, wurde der Stadt Stockerau die Bewilligung zur Einbringung des Deponiesickerwassers (60 m3 pro Tag) in die Kläranlage bewilligt.

In weiterer Folge ist beabsichtig, die „grüne Halle“ und die darin befindliche Sickerwasseranlage zu veräußern. Primär soll an die Fa. MUT herangetreten werden, ob diese Verwendung bzw. Interesse hätte, die Anlage zu erwerben. Sollte dies nicht möglich sein, wird nach alternativen Verwertungsmöglichkeiten gesucht.

Gemeinderat Falb: Nur ein paar Anmerkungen zur Sickerwasseranlage. Sie ist ein bisschen eine verwunschene Maschine, von der wir nicht wissen, was die so richtig gemacht hat. Vor allem ist ein Wort interessant und auch eine Abkürzung in der Stellungnahme der Gemeinde. Sie war bis „ca." 2005 in Betrieb. Also, wir wissen nicht einmal das Jahr genau, wann sie außer Betrieb gegangen ist. Zu dieser Frage gibt es im Übrigen, wenn man in Stockerau mit offenen Ohren durch die Stadt geht, nämlich ganz widersprüchliche Angaben. Manche haben gesagt, es war nur ein Probebetrieb und ist nicht über zwei Jahre hinausgegangen. Nach dieser Stellungnahme dürfte sie sieben oder acht Jahre gelaufen sein. Tatsache ist, spätestens seit 2005 läuft sie nicht mehr. Sie dürfte nie richtig funktioniert haben. Sie hat € 1,2 Mio. gekostet, dann haben wir noch € 400.000,-- für die alternative Entsorgung der Sickerwässer aufzuwenden gehabt. Und das sage ich jetzt nicht zum Tagesordnungspunkt „Prüfungsausschuss", sondern ist eigentlich eine vorweggenommene Wortmeldung zur Gebarungseinschau, die wir später behandeln werden. Weil es ein ganz ein gutes Beispiel ist, wie umgegangen wird mit den Steuergeldern dieser Stadt, mit den Finanzmitteln in dieser Stadt. Ich möchte Sie, Herr Bürgermeister, das muss ich in dem Kontext auch sagen, in dieser Sache überhaupt nicht persönlich in die Verantwortung nehmen. Warum – die Geschichte ist fast schon archäologisch, es sind auch die Beamten, die wirklich Bescheid wissen, gar nicht mehr im Aktivstand der Gemeinde. Die Geschichte spielte schon vor mehr als 20 Jahren. Aber das ist halt die Last, die Stockerau in diesem und in vielen anderen Punkten als Rucksack mittragen muss. Das haben wir herausgesucht und herausgefunden im Prüfungsausschuss. Wir werden dem Bericht selbstverständlich zustimmen, aber es sei als kleines Beispiel genannt, wie das in Stockerau funktioniert mit dem Geld.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

V. Anträge des Bürgermeisters

1.) Bericht des Landes NÖ über die durchgeführte Gebarungseinschau

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Der Bericht des Landes NÖ vom 07.07.2017 über die bei der Stadtgemeinde Stockerau durchgeführte Gebarungsprüfung wird vom Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung
Abteilung Gemeinden
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1

Stadt Stockerau
"Eingelangt"
12. Juli 2017
Beilagen | Zahl | z.Kenntnis

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Herrn Bürgermeister
Stadtgemeinde Stockerau
Josef-Wolfik-Straße 1
2000 Stockerau

Beilagen

E-Mail: post.ivw3@noel.gv.at
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: http://www.noe.gv.at
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

IVW3-A-3123001/013-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug	Bearbeiter	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
	Martin Hofbauer	12548	7. Juli 2017

Betrifft
Stadtgemeinde Stockerau,
Verwaltungsbezirk Korneuburg;
Gebarungseinschau

Nachstehend wird das Ergebnis der durchgeführten Gebarungseinschau gemäß § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) zur Vorlage an den Gemeinderat übermittelt. Die letzte Gebarungseinschau fand im Jahr 2009 statt. Bei der nunmehrigen stichprobenweisen Einschau stellten die Bereiche Kassenführung und Finanzlage die Schwerpunkte dar.

Der Prüfbericht beinhaltet folgende Bereiche (Index):

1. Gemeindehaushalt
   - 1.1. Kassenführung
     - 1.1.1. Unterschriftenprobenblatt
   - 1.1. Haushaltsführung
   - 1.2. Rechnungsabschluss
     - 1.3.1. Durchlaufende Gebarung
   - 1.3. Finanzinstrumente
     - 1.4.1. Fremdwährungsdarlehen
     - 1.4.2. Darlehen

1.4. Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)
1.5. Abgaben, Steuern und Gebühren
1.6.1. Außenstände, Stundungszinsen
1.6.2. Forderungsabschreibungen
1.6.3. Bescheide
2. Finanzlage
2.1. Darlehensaufnahmen
2.2. Freiwillige Leistungen
2.3. Defizite
2.4. Finanzspitze
2.5. Mittelfristiger Finanzplan, geplante Vorhaben

1. Gemeindehaushalt

1.1. Kassenführung

Zu Beginn der Gebarungseinschau wurden die Kassenbestände aufgrund der Tagesabschlüsse per 31. Jänner 2017 (Auslaufmonat) bzw. per 23. März 2017 überprüft und hierüber eine Niederschrift verfasst, von der eine Ausfertigung bei der Stadtgemeinde belassen wurde. Es ergab sich ein Mehrvorfund von € 0,05 am Zahlweg 27.

Der festgestellte Mehrvorfund ist hinsichtlich seiner Herkunft zu klären. Sollte dies nicht möglich sein, ist der Mehrvorfund unter der Haushaltsstelle 2/910+878 einzunehmen.

Im Bürgerservice der Stadtgemeinde stehen drei Nebenkassen (Strafregisterauszug, Meldebestätigungen, div. Kartenverkäufe, etc.) zur Verfügung, die im Zuge der Einschau ebenfalls überprüft wurden. Dabei war die Übereinstimmung zwischen den lt. elektronischem Kassenbuch vereinnahmten Beträgen und den tatsächlich vorhandenen Beständen festzustellen.

Die Gebarungsfälle der Stadtgemeinde werden über zehn Girokonten abgewickelt. Auf Basis des elektronischen Datenexports aus ELBA war das Hauptgirokonto (Bank Austria, Zahlweg (ZW) 1) ab Beginn des Jahres 2015 bis zur Einschau durchwegs erheblich überzogen. Der lt. NÖ GO 1973 höchstens zulässige Überziehungsrahmen von 10 % der ordentlichen Einnahmen des jeweiligen Voranschlages (VA) wurde dabei wiederholt überschritten (siehe folgendes Diagramm).

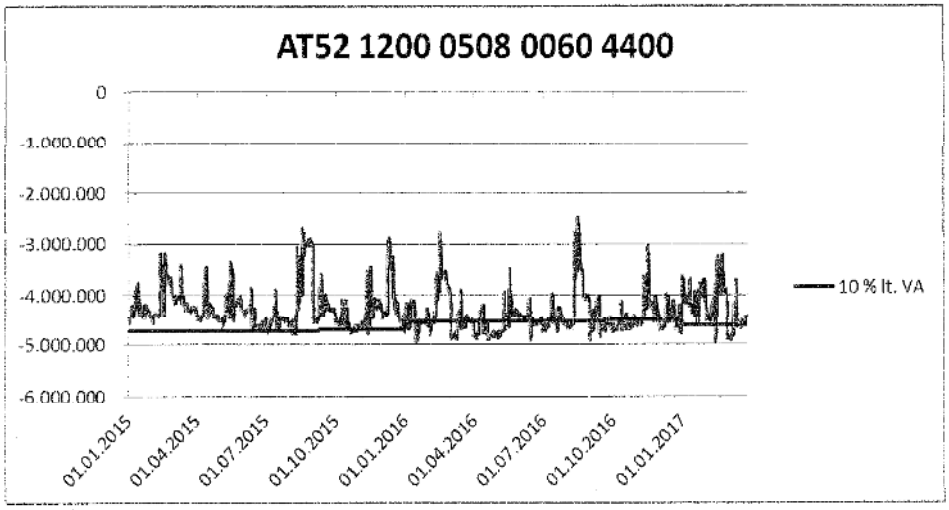

Ebenso war das Girokonto bei der BAWAG P.S.K (ZW 3) im selben Zeitraum durchgehend überzogen:

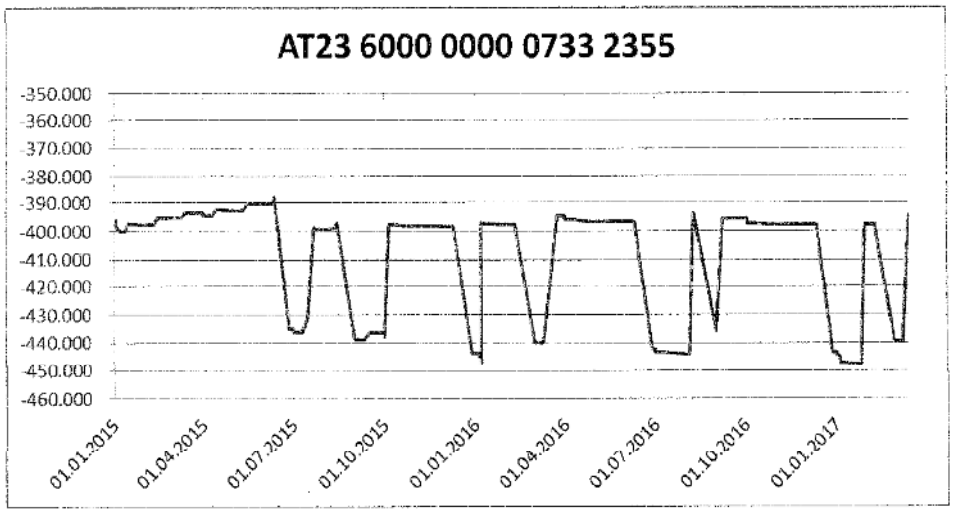

Am 25. März 2010 wurde vom Gemeinderat (GR) eine Darlehensaufnahme mit dem Zweck „teilweise Abdeckung der bestehenden Kontokorrentkredite" von € 6.000.000,-- beschlossen. Dieses Darlehen scheint im laufenden Bestand als ZW 27 auf.
Per 15. Februar 2017 betrug das aushaftende Restkapital € 4.416.233,–.
Somit waren per 23. März 2017 Girokontoüberziehungen von insgesamt rd. € 9.261.200,-- festzustellen (10% der ordentlichen Einnahmen des VA 2017 betragen € 4.616.430,--).

Die Sollzinsen der Jahre 2015 und 2016 betrugen am ZW 1 insgesamt rd. € 85.000,--, am ZW 3 rd. € 10.200,-- sowie am Zahlweg 27 rd. 112.800,--. Die Sollverzinsungen betrugen zum Zeitpunkt der Einschau 0,781 % p.a. (ZW 1), 1 % p.a. (ZW 3) bzw. 0,837 % p.a. (ZW 27).

Im Hinblick auf eine in allen Bereichen notwendige wirtschaftliche Haushaltsführung und um eine Verwaltungsvereinfachung zu erreichen, ist die Anzahl der Girokonten deutlich zu reduzieren.

Gemäß § 79 NÖ GO 1973 kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.
Es wird nachdrücklich darauf hingewiesen, dass Kassenkredite keine Finanzierungsmittel darstellen sondern nur der Kassenstärkung dienen. Kassenkredite stellen demnach lediglich eine Überbrückungshilfe für kurzfristige Liquiditätsengpässe dar.
Es sind daher umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die (zumindest) die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens für Überziehungen ermöglichen.

Im Zusammenhang mit der im Jahr 2010 beschlossenen Aufnahme eines Kontokorrentkredites zur „teilweisen Abdeckung der bestehenden Kontokorrentkredite" wird auf § 77 Abs. 1 leg.cit. hingewiesen, wonach Darlehen nur im Rahmen des außerordentlichen Voranschlages zur Bestreitung eines außerordentlichen Bedarfes aufgenommen werden dürfen, soweit eine andere Bedeckung nicht zweckmäßig ist und die Verzinsung und Tilgung des aufzunehmenden Darlehens die Erfüllung der der Gemeinde obliegenden gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen nicht gefährdet.

1.1.1. Unterschriftenprobenblatt

Bei Durchsicht der Unterschriftenprobenblätter wurde festgestellt, dass bei einem Girokonto (Bank Austria, ZW 13) keine Doppelzeichnung vorgesehen ist.

Gemäß § 76 Abs. 4 NÖ GO 1973 ist bei Überweisungen und Behebungen von Sparbüchern eine Doppelzeichnung vorzusehen. Zeichnungsberechtigt sind der Bürgermeister, der Vizebürgermeister, der Kassenverwalter, der erforderlichenfalls zu bestellende Stellvertreter und weitere vom Bürgermeister schriftlich bestimmte Personen.
Gemäß § 10 NÖ Kassen- und Buchführungsverordnung sind die gemäß § 76 NÖ GO 1973 zeichnungsberechtigten Personen vom Bürgermeister in eine Zeichnungsordnung aufzunehmen. Das Unterschriftenprobenblatt ist entsprechend zu ändern und der Aufsichtsbehörde in Kopie vorzulegen.

1.2. Haushaltsführung

Im VA 2017, der vom GR entsprechend den Bestimmungen der NÖ GO 1973 bereits vor dem Abschluss des Haushaltsjahres 2016 zu beschließen war, konnten die Sollergebnisse des Rechnungsabschlusses (RA) 2016 noch nicht bzw. nicht zur Gänze berücksichtigt werden. Im Detail ergeben sich bei den Ergebnissen aus den Vorjahren nunmehr folgende Differenzen (gerundet auf € 100,--):

OH / Vorhaben	RA 2016	VA 2017
Ordentlicher Haushalt	- 50.900	- 700.000
Raumordnung und Raumplanung	- 28.500	0
Volksschulen	- 264.600	0
Bräuhauskindergarten	- 6.600	0
Denkmalpflege	- 54.100	0
Gemeindestraßen	+ 134.000	0
Wasserversorgung	- 400.300	- 292.700
Abwasserbeseitigung	- 1.273.900	- 1.060.700
Abfallbehandlung	- 91.400	0
Müllideponie – Müllentsorgung	- 306.000	- 100.000
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	- 42.400	0
Öffentl. Beleuchtung und öffentl. Uhren	- 14.800	0
Friedhof	+ 10.400	0
Freiw. Feuerwehren	- 81.500	0
Grundbesitz	- 4.817.200	- 785.000
Einr. und Maßnahmen n.d. Straßenverkehrsordnung	- 198.600	0
Umweltschutz Lärmbekämpfung	- 621.000	0
Erholungszentrum Freibad	- 86.000	0
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	- 55.500	0
Parkdecks	+ 11.900	0
Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH KIG	+ 270.600	+ 600.000
Belvedereschlössl	+ 28.500	0
Stadtsaal	- 80.300	0
Wohn- und Geschäftsgebäude Reiterkaserne	- 103.300	0
Haus der Generationen	- 43.900	+ 100.000

Im ordentlichen Haushalt ergibt sich nun zwar eine „Verbesserung" von rd. € 649.000,-- im Vergleich zum im VA 2017 veranschlagten Abgang, im außerordentlichen Haushalt ergibt sich jedoch in Summe ein „Fehlbetrag" von rd. € 5.916.800,--, der im VA 2017 nicht veranschlagt ist und bedeckt werden muss.

Diesbezüglich ist festzuhalten, dass Fehlbeträge bei diversen Vorhaben schon seit längerer Zeit bestehen (z.B. Vorhaben: „Volksschulen", „Gemeindestraßen", „Wasserversorgung", „Abwasserbeseitigung", „Mülldeponie – Müllentsorgung", „Einrichtungen und Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung", „Wohn- und Geschäftsgebäude Reiterkaserne" und „Grundbesitz"), die Fehlbeträge bei den Vorhaben „Freiwillige Feuerwehr" und „Umweltschutz Lärmbekämpfung" bestehen seit längerer Zeit in unveränderter Höhe.

Der Großteil des o.a. Fehlbetrags im außerordentlichen Haushalt ergibt sich beim Vorhaben „Grundbesitz". So wurden in den Jahren 2009 bis 2016 jährlich Zuführungen an verschiedene außerordentliche Vorhaben durchgeführt, obwohl bereits hohe Fehlbeträge aus Vorjahren bestanden und die jährlichen Einnahmen oftmals niedriger waren als die Zuführungen selbst (siehe auch Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 16. Dezember 2016 – KZ: IVW3-V-3123001/022-2016). Durch diese Vorgehensweise hat sich der Sollfehlbetrag von 2009 auf 2016 um rd. € 1.758.000, (von rd. € 3.059.000, auf rd. € 4.817.000,) (RA 2016) erhöht (noch im RA 2005 betrug der Fehlbetrag „nur" rd. € 68.500,--).

Einnahmen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Veräusserung von Grundvermögen	384.770,00	9.066,67	-15.850,67	367.312,40	9.855,00	294.080,00	264.350,00	636.385,50
Rücklagenentnahme		1.229.882,72	0,00	0,00	0,00			
Schuldaufnahmen von Finanzunternehmungen				300.000,00	130.000,00			
laufende Transferzahlungen von Ländern u					54.500,00			
Summe Einnahmen	384.770,00	1.238.949,39	-15.850,67	667.312,40	194.355,00	294.080,00	264.350,00	636.385,50

Ausgaben	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Unbebaute Grundstücke	1.018.433,38	581.272,98	7.851,53	699.321,20	357.986,30	108.658,56	76.455,96	84.037,61
Sonstige Zinsen	1.437,41	46.797,04	4.950,40					
Zuführungen	454.818,37	363.023,96	301.992,85	384.575,67	541.987,24	483.162,05	434.222,12	561.230,29
Summe Ausgaben	1.474.689,16	991.093,98	314.794,78	1.083.896,87	899.973,54	591.820,61	510.678,08	645.267,90

[redacted]

Es wird dezidiert darauf hingewiesen, dass Zuführungen von einem außerordentlichen Vorhaben zu einem anderen nur möglich sind, wenn auch entsprechende Einnahmen zur Verfügung stehen. Die Verbuchung von Zuführungen ohne entsprechende Bedeckung (Einnahmen) ist nicht zulässig.

Der Stadtgemeinde wird in Erinnerung gerufen, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushalts oberste Priorität haben muss. Demnach sind (künftige) Grundverkäufe primär (falls erforderlich) für den Ausgleich des ordentlichen Haushalts zu verwenden.

Zuführungen vom ordentlichen Haushalt an den außerordentlichen Haushalt sind nur möglich bzw. zulässig, wenn der ordentliche Haushalt ausgeglichen werden kann (Im Jahr 2016 wurden € 105.000,-- unter der Haushaltstelle 1/8521-910 gebucht und einem außerordentlichen Vorhaben zugeführt. Dadurch ergab sich im ordentlichen Haushalt ein Sollabgang von rd. € 51.000,--).

In den Jahren 2015 und 2016 wurden insgesamt drei Nachtragsvoranschläge (NTVA) beschlossen (GR-Beschlüsse: 1. NTVA 2015 am 17. Juni 2015, 2. NTVA 2015 am 9. September 2015 sowie 1. NTVA 2016 am 20. September 2016). Die teilweise erheblichen Differenzen zwischen den veranschlagten Sollergebnissen und den tatsächlichen Sollergebnissen lt. RA des Vorjahres wurden jedoch trotzdem in vielen Fällen nicht berücksichtigt (siehe Tabelle):

Vorhaben	RA 2014	2. NTVA 2015
Raumordnung und Raumplanung	- 245.900	- 200.000
Volksschulen	- 256.500	0
Jugendzentrum	+ 76.500	0
Denkmalpflege	- 18.600	0
Gemeindestraßen	- 524.400	- 380.000
Wasserversorgung	- 316.400	- 270.000
Abwasserbeseitigung	- 1.289.500	- 1.072.000
Abfallbehandlung	- 16.300	0
Mülldeponie – Müllentsorgung	- 95.100	0
Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	- 28.900	0
Öffentliche Beleuchtung und öffentl. Uhren	+ 98.100	0
Friedhof	- 169.200	- 100.000
Freiwillige Feuerwehren	- 81.500	0
Grundbesitz	-4.561.900	- 1.166.500
Einr. u. Maßnahmen n.d. Straßenverkehrsordnung	- 170.000	0
Umweltschutz Lärmbekämpfung	- 621.000	0
Umweltschutz Altlastensanierung ehem. Gaswerk	- 13.300	0
Pflegeheim	+ 190.900	+ 250.000
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	- 45.800	0
Bauhof	- 49.400	- 49.300
Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH KIG	+ 1.948.400	+ 2.000.000
Belvedereschlössl	+ 100.000	+ 100.000
Fischaufstiegshilfe	- 49.900	- 62.000
Stadtsaal	- 33.700	0
Wohn- und Geschäftsgebäude Reiterkaserne	- 81.900	0
Haus der Generationen	+ 649.800	+ 618.000

Vorhaben	RA 2015	NTVA 2016
Raumordnung und Raumplanung	- 94.000	100.000
Volksschulen	- 264.600	0
Jugendzentrum	+ 76.500	0
Denkmalpflege	- 55.100	0
Gemeindestraßen	- 150.600	- 200.000
Wasserversorgung	- 541.600	- 350.000
Abwasserbeseitigung	- 944.700	- 700.000
Abfallbehandlung	- 81.800	0
Müldeponie – Müllentsorgung	- 169.900	0
Park- u. Gartenanlagen, Kinderspielplätze	- 82.400	0
Öffentliche Beleuchtung und öffentl. Uhren	+ 44.100	+ 60.000
Friedhof	+ 18.300	0
Freiw. Feuerwehren	- 81.500	0
Grundbesitz	- 4.808.300	- 1.010.200
Einr. u. Maßnahmen n.d. Straßenverkehrsordnung	- 195.800	0
Umweltschutz Lärmbekämpfung	- 621.000	0
Umweltschutz Altlastensanierung ehem. Gaswerk	- 26.000	0
Pflegeheim	- 7.600	0
Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau	- 51.100	0
Parkdecks	- 3.200	0
Kommunalimmobilienverwaltungs GmbH KIG	+ 1.214.600	+ 1.300.000
Fischaufstiegshilfe	- 29.000	- 27.900
Stadtsaal	- 33.700	0
Wohn- und Geschäftsgebäude Reiterkaserne	-103.300	0

Auf Basis der o.a. Differenzen ergaben sich in Summe im a.o. Haushalt „Fehlbeträge" von insgesamt rd. € 5.266.600,-- (2014) bzw. insgesamt rd. € 5.965.000,-- (2015), die nicht im NTVA 2015 bzw. NTVA 2016 veranschlagt waren.

Es ist möglichst rasch ein NTVA 2017 zu erstellen, in dem <u>sämtliche Fehlbeträge bzw. Überschüsse in tatsächlicher Höhe zu veranschlagen sind</u>. Nach Beschlussfassung durch den GR ist dieser NTVA umgehend der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Im Zuge der Erstellung sind sämtliche Haushaltsstellen auf eine aus derzeitiger Sicht realistische Veranschlagung (z.B. mittels einer aktuellen Haushaltsüberwachungsliste) zu prüfen.

1.3. Rechnungsabschluss

1.3.1. Durchlaufende Gebarung

Bei Überprüfung der voranschlagsunwirksamen Gebarung waren einige schließliche Minusreste festzustellen, die (höchstwahrscheinlich) nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechen:

Konto Nr.	Bezeichnung	schl. Rest
0/+3612	NÖ Seuchenvorsorgeabgabe	- 1.844,85
9/-3677	Pflegeheim	- 19.328,25
9/-3684	Bundesstempel – Hoheit	- 79,64
0/+2806	Handgeld – Zemsauer Europakindergarten Gr.1	- 349,30
0/+2807	Handgeld – Frank Europakindergarten Gr.4	- 161,40
0/+2812	Handgeld – Hrdlicka Schafarikstraße	- 34,31
0/+2821	Handgeld Fr. Stöger St. Koloman, Gr.2	- 19,89
0/+2823	Handgeld Fr. Barbara Balis St. Koloman Gr.4	- 338,75
0/+2825	Kindergarten St. Koloman Gruppe 6, Anita Schiel	- 478,57
0/+2890	Finanzamt – Abrechnung	- 7.510,82

Die schließlichen Reste der o.g. Konten sind mit den tatsächlichen Gegebenheiten zu vergleichen und gegebenenfalls auf den richtigen Stand zu bringen.
Sollte eine Klärung von Differenzen nicht mehr möglich sein, sind diese gegen den ordentlichen Haushalt auszubuchen (Haushaltsstellen 2/991+828 bzw. 1/991-722).

1.4. Finanzinstrumente

1.4.1. Fremdwährungsdarlehen

In den Jahren 2003 und 2008 wurden fünf Fremdwährungsdarlehen (in CHF) aufgenommen. Die Tabellen zeigen die Laufzeit sowie die bisherige Entwicklung:

Darlehenskonto	Institut	Zweck	Laufzeit	Tilgung	Ktonr. Buchh.
AT956000000552 009339	BAWAG P.S.K.	Gesundheitswesen	2010 – 2019	Laufend	19098/1200814
111603	Kommunalkredit Austria AG	Straßenbau	2005 – 2019	Laufend	19211/2200401 19211/2200404
111415	Kommunalkredit Austria AG	Abfallbeseitigung	2004 - 2018	Laufend	19211/2200303
111373	Kommunalkredit Austria AG	Mülldeponie	2004 – 2018	Laufend	19211/2200304
111374	Kommunalkredit Austria AG	Friedhof	2004 - 2018	Laufend	19211/2200305

Ktonr. Buchh.	Urspr. Höhe in EUR	Darl.rest. per 31.12.2016 in CHF	Darl.rest per 31.12.2016 in EUR	Darl.rest lt. Buchh. per 31.12.2016 in EUR
19098/1200814	630.000	291.338,58	271.012,63	70.409,15
19211/2200401 19211/2200404	630.000	280.746,18	261.161,10	82.334,00
19211/2200303	600.000	388.298,62	361.208,02	165.589,55
19211/2200304	550.000	347.310,99	323.079,99	161.444,60
19211/2200305	190.000	41.080,63	38.214,54	4.293,63
		1.348.777,--	**1.254.676,28**	**484.070,93**

Die Darlehensreste zum 31. Dezember 2016 in EUR wurden mit einem Umrechnungskurs von 1,075 berechnet (Quelle: Referenzkurs der EZB Dezember 2016).

Lt. Anmerkung zu § 17 Abs. 2 Z. 4 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) ist der Schuldennachweis im RA in Form einer Bestandsrechnung zu erstellen.

Damit die im Schuldennachweis jeweils zum 31. Dezember aushaftenden CHF-Darlehensstände mit den tatsächlichen Ständen (Eurobeträge) übereinstimmen, sind bei Fremdwährungsdarlehen, die laufend getilgt werden, folgende Buchungsvorgänge in Bezug auf Kursverluste bzw. Kursgewinne erforderlich:

Kursverlust

6/...+346	**Zahlweg Verrechnung**
5/...-657 „Kursverlust"	**Zahlweg Verrechnung**

Kursgewinn

6/...+819 „Kursgewinn"	**Zahlweg Verrechnung**
5/...-346	**Zahlweg Verrechnung**

Die Beträge auf der Post +/-346 sind in den Schuldennachweis zu übernehmen. Die Verbuchung der Gebarungen über ein eigenes außerordentliches Vorhaben (z.B. „Darlehensverrechnung") ist dazu erforderlich.

1.4.2. Darlehen

Bei Durchsicht des Schuldennachweises im RA 2016 war festzustellen, dass über die Konten Nr. 19145/2000034 und Nr. 19211/2000010 jeweils zwei Darlehen geführt werden. Zudem wurde festgestellt, dass der Endstand bei einem Darlehen lt. RA 2016 (im Schuldennachweis wurde das Darlehen auf drei Darlehen aufgeteilt) nicht mit der Kontostandsmitteilung des Kreditinstituts per 31. Dezember 2016 übereinstimmte.

Darlehen Nr.	Stand lt. RA 2016	Stand lt. Kontoauszug	Differenz
43364/12000911	624.346,41		
43364/2200906	1.469.050,37		
43364/2200907	844.704,00		
Summe	**2.938.100,78**	2.926.306,23	11.794,55

Die Stände der o.a. Darlehenskonten der Gemeindebuchhaltung sind mit den tatsächlichen, vom Kreditinstitut bekanntgegebenen, Beträgen abzustimmen. Eine Korrektur der Darlehensstände hat über das Vorhaben „Darlehensverrechnung" (Ansatz 950) zu erfolgen.

Für jedes Darlehen ist in der Buchhaltung ein eigenes Darlehenskonto zu führen.

1.5. Kommunale Immobilien Liegenschaftsverwaltungs- und Verwertungsgesellschaft m.b.H. Stockerau (KIG)

Im Jahr 2008 wurde die KIG errichtet. Gegenstände des Unternehmens sind:

- Der Ankauf und Verkauf von Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen;
- Bestandnahme und Bestandgabe von Liegenschaften und Liegenschaftsanteilen;
- Die Verwaltung von Liegenschaften;
- Die Erhaltung und Sanierung von Liegenschaften;
- Die Entwicklung von Liegenschaften und Liegenschaftsprojekten;
- Die Vermittlung von Liegenschaften;
- Die Verwertung von Liegenschaften;
- Die Beteiligung an bereits bestehenden oder noch zu gründenden Gesellschaften zur Erreichung und Weiterentwicklung des Gesellschaftszweckes, insbesondere auch die Beteiligung an Gesellschaften, an denen die Einflussnahme der Stadt Stockerau zur Durchsetzung ihrer Interessen gewahrt werden soll.

Die Stadtgemeinde Stockerau (zu 100 % an der KIG beteiligt) hat im Jahr 2008 für den Verkauf diverser Liegenschaften an die KIG rd. € 52.360.000,-- vereinnahmt. Mit diesem Erlös wurden u.a. vorzeitige Darlehensrückzahlungen (rd. € 24.407.000,--), Zuführungen an den ordentlichen Haushalt (rd. € 5.753.000,--) sowie Zuführungen an diverse außerordentliche Vorhaben (rd. € 10.328.000,--) durchgeführt. € 11.800.000,-- wurden, wie vom GR am 7. Februar 2008 beschlossen, unmittelbar nach Vertragsgründung an die KIG in Form von Gesellschafterzuschüssen überwiesen (Davon wurden im Jahr 2010 € 5.900.000,-- als Gewinnentnahme an die Stadtgemeinde zurücküberwiesen, die bis zum Jahr 2018 wieder der KIG zur Verfügung gestellt werden soll. Je nach wirtschaftlicher Entwicklung besteht die Möglichkeit, dass nicht das gesamte Kapital eingebracht werden muss.).

In diesem Gemeinderatsbeschluss (GRB) wurde außerdem festgelegt, dass die Stadtgemeinde die KIG mit einem „vorerst unverzinsten Gesellschafterdarlehen bis zu maximal € 12.000.000,-- (und einer Laufzeit von maximal 40 Jahren)" ausstattet sowie, sollte die Rückführung aufgenommener Darlehen aus den Ergebnissen der KIG nicht möglich sein, die Stadtgemeinde zusätzlich laufende Zuschüsse von in Summe maximal € 13.100.000,-- entsprechend dem jeweils aktuellen Finanzplan an die KIG zu leisten hat.

Der bereits erwähnte GRB vom 7. Februar 2008 lautet u.a. wie Folgt:
„Punkt 3: Im Rahmen der Aufgabenausgliederung sind alle erforderlichen, insbesondere jedoch folgende Verträge zwischen der Stadtgemeinde und der KIG Stockerau abzuschließen:
3 d.: Verträge mit der KIG Stockerau über die Gewährung von Gesellschafterzuschüssen von max. € 11.800.000,-- für die Ausschüttung der KIG mit Eigenmitteln sowie über die Gewährung von vorerst unverzinsten Gesellschafterdarlehen bis zu max. € 12.000.000, mit einer Laufzeit von max. 40 Jahren. Die angeführte Mittelzufuhr erfolgt hinsichtlich eines Betrages von € 11.800.000,-- unmittelbar nach Gründung der KIG, sowie hinsichtlich des restlichen Betrages entsprechend dem noch im Detail zu ermittelnden Finanzbedarf der KIG, wobei schon jetzt die Zustimmung zur Aufnahme entsprechender Darlehen erteilt wird."
Verträge mit der KIG, wie im Punkt 3 d festgelegt, konnten nicht vorgelegt werden.

Die Kosten für den Erwerb der Liegenschaften wurden von der KIG mit einer Darlehensaufnahme von rd. € 51.015.600,-- (die Stadtgemeinde hat für diese Darlehensaufnahme die Haftung übernommen – GZ: IVW3-D-3123001/037-2008) finanziert.

Zum Zeitpunkt der Einschau sind in Summe folgende Zuschüsse an die KIG geflossen bzw. Darlehen gewährt worden (bei den Summen handelt es sich sowohl um tatsächliche Zahlungen sowie um verrechnungsmäßige Zahlungen (z.B. wurden diverse Außenstände der KIG (Haus- und Grundbesitzabgaben) verrechnungsmäßig vereinnahmt und im Gegenzug als Zuschuss bzw. gegebenes Darlehen gebucht):

Art	Höhe	maximaler Betrag lt. GRB
Geleistete Zuschüsse an die KIG	6.459.569,52	13.100.000,--
Gegebene Darlehen an die KIG	6.202.320,88	12.000.000,--

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass lt. Offener-Posten-Liste vom 31. März 2017 bei den diversen Liegenschaften der KIG noch Außenstände (Haus- und Grundbesitzabgaben) in der Höhe von insgesamt rd. € 618.000,-- vorhanden waren, die lt. Auskunft der Stadtgemeinde ebenfalls noch mit den zu leistenden Zahlungen an die KIG gegenverrechnet werden.
Die o.a. gegebenen Darlehen an die KIG scheinen nicht im Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen (im RA 2016) auf.

Im Jahr 2016 wurden Mietzahlungen an die KIG (für die an die KIG veräußerten und im Gegenzug angemieteten Liegenschaften) in der Höhe von insgesamt rd. € 1.408.000,-- geleistet.

Im VA 2017 und im mittelfristigen Finanzplan (2018 bis 2021) scheinen folgende Zahlungen an die KIG auf:

Jahr	ordentlicher/ außerordentlicher Haushalt	Betrag
2017	ordentlich	810.000,--
2017	außerordentlich	3.110.000,--
2018	ordentlich	899.400,--
2018	außerordentlich	500.000,--
2019	ordentlich	877.100,--
2019	außerordentlich	500.000,--
2020	ordentlich	1.367.800,--
2021	ordentlich	1.592.400,--
	Summe	**9.656.700,--**

Die im VA 2017 veranschlagte Darlehensaufnahme über € 2.600.000,-- für die Bedeckung der Transferzahlung an die KIG wird lt. Aussage der Stadtgemeinde nicht durchgeführt und im NTVA 2017(Beschluss spätestens im September 2017) nicht mehr aufscheinen.

Von der Aufsichtsbehörde wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den im GRB festgelegten Zahlungen bzw. gegebenen Darlehen um <u>Maximalbeträge</u> handelt. Demnach müssen diese Beträge <u>nicht unbedingt in voller Höhe geleistet werden</u>.
In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, <u>dass Darlehensaufnahmen durch die Stadtgemeinde, die dem Zweck</u>

dienen, Zuschüsse oder unverzinste Darlehen an die KIG zu leisten bzw. zu gewähren derzeit keinesfalls in Betracht zu ziehen sind.
Weitere Zahlungen bzw. Darlehensgewährungen an die KIG sind (wenn überhaupt) nur zulässig, wenn die Stadtgemeinde finanziell dazu in der Lage ist und dies der Spielraum im ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde zulässt. Eine eingehende Prüfung der Notwendigkeit solcher Zuschüsse bzw. Darlehen ist unbedingt vorzunehmen.

Gemäß § 17 Abs. 2 Z. 5 VRV ist dem RA ein Nachweis über den Stand der gegebenen Darlehen und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und –schulden am Beginn des Finanzjahres, über die Veränderungen während des Finanzjahres (Zu- und Abgänge) und über den Stand am Schluss des Finanzjahres anzuschließen.

1.6. Abgaben, Steuern und Gebühren

1.6.1. Außenstände, Stundungszinsen

Bei Durchsicht der Offenen-Posten-Liste vom 31. März 2017 wurde festgestellt, dass bei einem Steuerpflichtigen (Steuer Nr. 4641) die mit Bescheid vom 24. Juni 2009 vorgeschriebene Aufschließungsabgabe (€ 18.760,28) noch immer offen ist. Nebengebühren (Mahngebühren und Säumniszuschläge) wurden lt. Auskunft der Stadtgemeinde bis zum Zeitpunkt der Einschau nicht vorgeschrieben.

Bei einem Abgabepflichtigen (Steuer Nr. 44284) hat der Stadtrat am 7. Juni 2016 eine Stundung von diversen Steuern, Abgaben und Mieten (insgesamt € 38.538,96) beschlossen. Im Stundungsbescheid scheint folgender Punkt auf:
„Der Zahlungstermin 07.06.2018 sowie die Zahlung der laufenden Steuern und Abgaben ist unbedingt einzuhalten, da bei Nichteinhaltung eines Zahlungstermins die gesamte Abgabenschuld ohne weitere Mahnung vollstreckbar ist (Terminverlust)."

Zum Zeitpunkt der Einschau betrug der Außenstand € 57.679,03 (Kontoblatt vom 5. April 2017).

Einem Abgabepflichtigen (Steuer Nr. 1018) wurde für die Begleichung der Aufschließungsabgabe (€ 25.209,95) eine Ratenzahlung gewährt. Der GRB vom 17. März 2015 lautet: *„Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass dem Ansuchen um Gewerbeförderung nicht stattgegeben wird und dass eine zinsenlose Ratenzahlung für max. 5 Jahre angeboten bzw. gewährt wird".*

Außenstände sind generell unter der Vorschreibung von Nebengebühren einzufordern. Durch die Vorschreibung der Nebengebühren werden vor allem auch eine Gleichbehandlung der Steuerpflichtigen und eine Hebung der Zahlungsmoral erreicht.
Abgabenschuldigkeiten, die nicht spätestens am Fälligkeitstag entrichtet werden, sind gemäß § 226 Bundesabgabenordnung (BAO) vollstreckbar. Als Grundlage für die Einbringung über die vollstreckbar gewordenen Abgabenschuldigkeiten ist gemäß § 229 leg.cit. ein Rückstandsausweis auszufertigen, der Exekutionstitel für das finanzbehördliche und gerichtliche Vollstreckungsverfahren ist.
Voraussetzung für die Ausstellung eines Rückstandsausweises ist gemäß § 227 Abs. 1 leg.cit. die Einmahnung der Abgabenschuldigkeiten unter Vorschreibung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen (§§ 227a, 217 Abs. 1 leg.cit.).
Gerichtliche Einbringungsmaßnahmen sollten künftig spätestens innerhalb eines Jahres nach Fälligkeit gesetzt werden.
Sofern nicht bereits eine Verjährung vorliegt, ist die o.a. offene Aufschließungsabgabe unter der Vorschreibung von Nebengebühren umgehend einzufordern.

Gemäß § 36 Abs. 2 Z. 3 NÖ GO 1973 ist die Gewährung von Zahlungserleichterungen dem Stadtrat vorbehalten.
Ratenzahlungen sind nur zu bewilligen, wenn die sofortige volle Entrichtung der Abgaben für den Abgabepflichtigen mit erheblichen

Härten verbunden wäre und die Einbringlichkeit der Abgaben durch den Aufschub nicht gefährdet wird (§ 212 BAO).
Der vom Stadtrat am 7. Juni 2016 gestundete Betrag ist in voller Höhe zu vollstrecken. Der restliche, offene Betrag ist unter Vorschreibung von Nebengebühren einzufordern.
Gemäß § 212b BAO sind bei Ratenzahlungen für Abgabenschuldigkeiten, die den Betrag von insgesamt € 200,-- übersteigen, Stundungszinsen in Höhe von sechs Prozent pro Jahr zu entrichten (sofern diese zumindest € 10,-- betragen). Die Stundungszinsen sind (prozentmäßig) in den Bescheiden anzuführen und nach der letzten Ratenzahlung gesondert mit Abgabenbescheid vorzuschreiben.
Der Beschluss eines Kollegialorgans über eine zinsenlose Ratenzahlung ist nicht zulässig.

1.6.2. Forderungsabschreibungen

Anhand der Offenen-Posten-Liste war außerdem festzustellen, dass bei zwei Steuerpflichtigen (Steuer Nr. 9035 und 9036) bereits seit mehreren Jahren sehr hohe Außenstände bestehen (rd. € 259.100,-- bzw. rd. € 115.200,--). Diesbezüglich hat der GR in der Sitzung am 29. September 2003 die Abschreibung der (zu diesem Zeitpunkt) offenen Forderungen in der Höhe von € 328.940,60 (Steuer Nr. 9035) bzw. € 200.363,14 (Steuer Nr. 9036) beschlossen. Folgende Textpassage findet sich im Protokoll:
„Aus dem Umstand, dass sich beide Vereine außer Stande sehen die offenen Forderungen zu begleichen, wurden Ansuchen um Nachlass der Beträge gestellt. Daher sollen in mehreren jährlichen Tranchen die Beträge abgebaut und ausgabenseitig als Sportförderung in die Voranschläge aufgenommen werden. Als erster Teilbetrag wurde im 1. Nachtragsvoranschlag 2003 ein Betrag von € 200.000,-- aufgenommen. Die weiteren Teilbeträge werden nach den budgetären Möglichkeiten in den nächsten Jahren berücksichtigt."

Am 19. Juni 2013 hat der GR bei beiden o.a. Steuerpflichtigen die Abschreibung der (zu diesem Zeitpunkt) noch fälligen Forderungen teilweise (Steuer Nr. 9035, € 44.775,-- von insgesamt € 79.775,--) bzw. zur Gänze (Steuer Nr. 9036, € 18.584,64) beschlossen.

Bis zum Zeitpunkt der Einschau wurden tatsächlich rd. € 114.600,-- (von rd. € 373.700,--, Steuer Nr. 9035) bzw. rd. € 103.800,-- (von rd. € 218.900,--, Steuer Nr. 9036) ausgebucht.

Eine Ausbuchung von bereits beschlossenen Forderungsabschreibungen über mehrere Jahre wird als äußerst problematisch angesehen, da das Sollergebnis des ordentlichen Haushaltes dadurch verfälscht dargestellt wird. Eine derartige Vorgangsweise ist daher künftig zu unterlassen.
In den konkreten Fällen hat dies zur Folge, dass auf diversen Haushaltsstellen und im jeweiligen RA schließliche Einnahmenreste aufscheinen, die uneinbringlich sind.
Dem Grundsatz der Wahrheit und Genauigkeit wird mit der derzeit gewählten Praxis nicht entsprochen.
Eine Ausbuchung sämtlicher, bereits mittels GRB abgeschriebener, Forderungen sollte daher ohne weitere Verzögerungen erfolgen.

1.6.3. Bescheide

Im Zuge der Einschau wurde festgestellt, dass Abgabenbescheide generell nicht nachweislich zugestellt werden.

Es wird im Hinblick auf mögliche Probleme im Bereich der Fälligkeit von Abgaben bzw. im Zusammenhang mit der Fälligkeit vorzuschreibender Nebengebühren (§§ 210, 217, 226, 227, 227a BAO) sowie im Bereich der Einbringung von Beschwerden (Berufung) bzw. Berechnung der Fristen (§§ 108 und 245 BAO) empfohlen, Bescheide nachweislich zuzustellen (v.a. bei Wasseranschluss-, Kanaleinmündungs- und Aufschließungsabgaben (bzw. Ergänzungsabgaben)).

2. Finanzlage

Die Entwicklung der Finanzkraft, des Schulden- und Rücklagenstandes stellt sich anhand der Jahre 2014 bis 2017 wie Folgt dar:

Beträge gerundet € 100,-- (lt. RA und VA)	**2014**	**2015**	**2016**	***2017***
Umlagenfinanzkraft	20.595.800	21.681.800	21.024.400	*22.329.000*
Schuldenstand per 31. Dezember Schuldenart 1	10.961.000	10.850.500	10.453.100	*9.529.800*
Schuldenstand per 31. Dezember Schuldenart 2	25.936.300	24.388.100	22.976.900	*28.888.200*
Rücklagen per 31. Dezember	0	150.000	0	*0*

Bezüglich der angegebenen Schuldenstände ist allerdings zu beachten, dass die Verbindlichkeiten der zu 100 % im Eigentum der Stadtgemeinde befindlichen KIG gegenüber Kreditinstituten per 31. Dezember 2015 insgesamt rd. € 52.986.000,-- betrugen und nicht in der Tabelle aufscheinen.

Die von der Stadtgemeinde übernommenen Haftungen für die KIG sowie für diverse Haftungsnehmer wiesen per Ende 2016 einen Stand von insgesamt rd. € 52.307.400,-- auf.

Der Leasingrest für, von der Stadtgemeinde abgeschlossene, diverse Leasingverträge beträgt per Ende 2016 rd. € 16.900.000,-- (Belastung im Jahr 2016 rd. € 1.793.000,--).

2.1. Darlehensaufnahmen

In den Jahren 2015 und 2016 (lt. RA) wurden folgende Darlehen aufgenommen:

Zweck	Betrag	Jahr der Aufnahme
Raumplanung	150.000	2015
Straßenbau	600.000	2015
Umbau Bücherei	73.000	2015
ABA und Kläranlage	298.000	2015
ABA BA19	232.000	2015
Friedhof	180.000	2015
Straßenbau	600.000	2016

Zweck	Betrag	Jahr der Aufnahme
Parkdeck Rögergasse	340.000	2016
WVA BA14	136.700	2016
WVA	400.000	2016
ABA BA20	150.000	2016
ABA BA21	170.000	2016
Summe:	**3.329.700**	

2.2. Freiwillige Leistungen

Im Hinblick auf den in allen Bereichen geforderten sparsamen und wirtschaftlichen Umgang mit Gemeindemitteln wurden auch die freiwilligen Leistungen einer Betrachtung unterzogen. Anhand der RA 2015 und 2016 sowie des VA 2017 werden nachstehend einige dieser Leistungen (ausgenommen Beiträge an die Freiwillige Feuerwehr, Rotes Kreuz) aufgezählt (gerundet auf € 100,--):

HH-Stelle	Bezeichnung	RA 2015 Anordnungssoll	RA 2016 Anordnungssoll	VA 2017
1/019-....	Repräsentation	41.700(1)	15.800(1)	7.000(1)
1/061-757	Beitrag an priv. Institutionen ohne Erwerbscharakter	19.800	21.500	20.000
1/062-....	Ehrungen und Auszeichnungen	19.800	15.700	12.200
1/269-757	Beitrag an priv. Institutionen ohne Erwerbscharakter	108.400	111.100	200.000
1/426-728	Entgelte für sonstige Leistungen	0	11.900	20.000
1/439-777	Subventionen an priv. Inst. ohne Erwerbscharakter	45.900	42.300	40.700
1/469-768	Sonstige laufende Transferzahlungen an Private	57.100	71.600	50.100
1/480-778	Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte	9.200	9.000	9.000
1/782-756	Laufende Transferzahlungen an so. Unternehmen	70.400	76.500	190.000
	Summe	**372.300**	**375.400**	**549.000**

(1) Einnahmen wurden bereits abgezogen.

Sämtliche Ermessensausgaben sind auf ihre Zweckmäßigkeit und soziale Treffsicherheit zu prüfen.

2.3. Defizite

Im Hinblick auf die künftige finanzielle Entwicklung sind auch die Belastungen durch div. Haushaltsansätze von nicht unwesentlicher Bedeutung (Beträge gerundet auf € 100,--):

Ansatz	Bezeichnung	RA 2015	RA 2016	VA 2017
080	Pensionen	494.700	506.500	507.800
179	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	78.000	63.500	69.000
250	Schülerhort	114.600	98.900	98.000
259	Jugendzentrum	76.100	90.100	72.500
262	Sportplatz (Letzte Tariferhöhung mit 1.7.2014)	250.500	206.300	214.200
263	Turn- und Sporthalle (Letzte Tariferhöhung mit 1.7.2014)	684.600	701.200	627.700
264	Eislaufplatz (Letzte Tariferhöhung für die Saison 2016/2017)	173.100	111.100	137.500
273	Volksbücherei (Letzte Tariferhöhung mit 1.10.2015)	64.600	44.100	66.800
320	Musikschule (Letzte Tariferhöhung für das Schuljahr 2016/2017)	361.500	358.600	310.700
325/3251	Festspiele	216.600	292.700	136.400
360	Heimatmuseum	40.600	36.600	39.600
3621	Kulturzentrum	100.500	110.500	73.600
420	Altenheime	33.000	45.600	44.200
421/4211	Pflegeheime und Tagesbetreuung	471.400	511.600	531.300
422	Tagesheimstätten	73.000	71.800	68.800
429	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	78.800	57.500	52.600
5521	Krankenanstalten	931.000	752.300	632.500
649	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (IST-Mobil)	46.200	43.600	44.000
770	Einrichtungen zur Förderung des Fremdenverkehrs	68.000	51.800	49.300
771	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs	65.400	47.500	47.100
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	720.500	846.700	808.500
831	Freibäder (Letzte Tariferhöhung für die Saison 2016)	121.700	197.500	173.700
833	Hallenbad (Letzte Tariferhöhung für die Saison 2013)	317.700	332.800	249.900
839	Parkdeck (Letzte Tariferhöhung mit 1.1.2015)	177.500	183.500	171.900
8391	Park & Ride Anlage	51.100	117.600	63.100
8522	Mülldeponie	411.800	837.900(2)	214.300
853	Wohn- und Geschäftsgebäude	1.287.000	1.401.000	1.374.000
860	Stadtgärtnerei	88.500	90.300	105.500
866	Forstgüter	124.200	187.400	114.800
894	Veranstaltungszentrum Z2000 (Letzte Tariferhöhung mit 1.1.2017)	627.500	574.700	516.200
895	Mehrzweckhalle – Alte Au (Letzte Tariferhöhung mit 1.7.2014)	50.900	45.000	48.900

(2) Schadensfall rd. € 598.000,--

Im Hinblick auf die in Zukunft geplanten, äußerst kostenintensiven Vorhaben (siehe Punkt 2.5. Mittelfristiger Finanzplan und geplante Vorhaben), erscheint eine (in Summe) deutliche Reduktion der Belastungen des ordentlichen Haushaltes durch defizitäre Einrichtungen unbedingt erforderlich.

2.4. Finanzspitze

Auf Basis des VA 2017 errechnet sich – bereits unter Berücksichtigung der neu hinzukommenden Annuitäten (Ausnahme: Darlehen „Abwasserbeseitigung", „Deponie" und „KIG") der (grundsätzlich) genehmigungsfreien Darlehen – eine positive Finanzspitze.

Im VA 2017 sind folgende Darlehensaufnahmen vorgesehen:

Darlehensnummer	Betrag	Zweck
19081/1201703	400.000,--	Straßenbau
19081/2201707	60.000,--	Pflegeheim
19081/2201706	60.000,--	Hallenbad
19081/2201708	822.600,--	WVA
19081/2201309	50.000,--	ABA BA18
19081/2201701	314.000,--	ABA BA13
19081/2201709	1.774.200,--	ABA
19081/2201704	2.100.000,--	Deponie
19081/2201702	2.600.000,--	KIG
19081/2201705	789.000,--	Friedhof
Summe	**8.969.800,--**	

Unter dem Begriff „Finanzspitze" ist jener Wert bzw. Betrag zu verstehen, der sich bei Gegenüberstellung der laufenden Einnahmen und Ausgaben eines Haushaltsjahres ergibt. Eine „positive Finanzspitze" (bei der die laufenden Einnahmen die laufenden Ausgaben übersteigen) sagt aus, dass der Gemeindehaushalt mögliche, zusätzliche Belastungen bis zu einem bestimmten Ausmaß verkraften kann, ohne dass der Ausgleich im ordentlichen Haushalt gefährdet wird.

Die Stadtgemeinde zählte durch die Abgänge im ordentlichen Haushalt vom Jahr 2010 bis zum Jahr 2016 zu den so genannten Konsolidierungsgemeinden. Dabei handelt es sich um jene Gemeinden, die aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation in den letzten

Jahren den ordentlichen Haushalt nicht mehr ausgleichen konnten. Die in den Jahren 2010 bis 2016 ausbezahlten Bedarfszuweisungen (BZ) zum Haushaltsausgleich sowie die Rechnungsergebnisse der jeweiligen Jahre (ordentlicher Haushalt) betrugen:

	RA 2010	RA 2011	RA 2012	RA 2013	RA 2014	RA 2015	RA 2016
BZ HH-Ausgleich	200.000	450.000	930.000	750.000	900.000	750.000	700.000
Sollabgang	-2.949.700	-4.219.100	-4.168.400	-4.158.900	-3.352.000	-296.700	-50.900

Im Hinblick auf den hohen a.o. Fehlbetrag des Jahres 2016, der möglicherweise (teilweise) durch Fremdfinanzierungen bedeckt werden muss, sowie die im VA 2017 budgetierten Darlehensaufnahmen, erscheint aus momentaner Sicht (bei Realisierung sämtlicher veranschlagter Darlehensaufnahmen im Jahr 2017), die Finanzspitze komplett aufgebraucht.

2.5. Mittelfristiger Finanzplan, geplante Vorhaben

Neben den im VA 2017 vorgesehenen Darlehensaufnahmen scheinen im mittelfristigen Finanzplan 2018 bis 2021 folgende Darlehensaufnahmen auf:

Zweck	2018	2019	2020	2021
Straßenbau	400.000	400.000	400.000	600.000
Öffentliche Beleuchtung	0	100.000	100.000	0
ABA	350.000	350.000	350.000	310.000
Summe	**750.000**	**850.000**	**850.000**	**910.000**

In den Jahren 2017 bis 2021 sind somit Darlehensaufnahmen von insgesamt rd. € 12.329.800,-- geplant. Dazu ist anzumerken, dass einige große außerordentliche Projekte, die sich im Planungsstadium befinden und (großteils) durch Darlehen finanziert werden müssen, noch nicht im mittelfristigen Finanzplan aufscheinen (z.B. (jeweils geschätzte Kosten): Volksschule (inkl. Planungs- und Errichtungskosten) rd. € 9.400.000,--; Mülldeponie rd. € 4.500.000,--; ÖBB Unterführung (Horner Straße) rd. € 1.200.000,--; Eisenbahnkreuzungen rd. € 1.200.000,--).

Für weitere Darlehensaufnahmen oder Zahlungsverpflichtungen, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommen (Leasing), und die gemäß § 90 NÖ GO 1973 der Genehmigungspflicht unterliegen, können grundsätzlich nur dann Anträge auf Genehmigung gestellt werden (Ausnahmen: Darlehen im Bereich des Schul- und Kindergartenfonds sofern sich der Darlehensbetrag im Rahmen der anerkannten Kosten bewegt, Darlehen betreffend Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sofern es schriftliche Förderzusagen gibt und die anerkannten Kosten nicht überschritten werden) sowie allfällig notwendige positive Stellungnahmen (z.B. an die Abt. Finanzen) abgegeben werden, wenn die Stadtgemeinde nachweist, dass es zu keiner Belastung des ordentlichen Haushaltes kommt (z.B. Mehreinnahmen durch neues Vorhaben (wie etwa aus Mieten), durch die die Annuitäten des Darlehens gedeckt werden können) bzw. wenn eine ausreichend positive Finanzspitze vorhanden ist.

Vorhaben, deren Ausgaben ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, dürfen erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hiefür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 NÖ GO 1973 vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist (§ 72 Abs. 9 NÖ GO 1973).

Es wird darauf hingewiesen, dass der Ausgleich des ordentlichen Haushalts auch künftig oberste Priorität haben muss. Weitere Belastungen des ordentlichen Haushaltes sind daher soweit als möglich zu vermeiden.

Von der Stadtgemeinde sind jedenfalls folgende Maßnahmen zu setzen:

- Spürbare Reduktion der Girokonten;

- Abdeckung der Kontoüberziehungen (zumindest bis zum gesetzlich möglichen Rahmen);

- Einhebung sämtlicher, bereits fälliger, Abgabenschuldigkeiten ohne weitere Verzögerung;

- Ausbuchung sämtlicher, schon mittels GRB abgeschriebener, Forderungen ohne weitere Verzögerungen;

- lückenlose Veranschlagung der tatsächlichen Sollergebnisse lt. RA 2016 und Ausfinanzierung allfälliger Fehlbeträge;

- Vermeidung von Darlehensaufnahmen, die dem Zweck dienen, Zuschüsse oder unverzinste Darlehen an die KIG zu leisten bzw. zu gewähren;

- deutliche Verminderung der Belastung des ordentlichen Haushaltes durch defizitäre Einrichtungen;

- möglichst exakte Erstellung des mittelfristigen Finanzplans (auch für den außerordentlichen Haushalt);

- Beobachtung der finanziellen Entwicklung unter Zuhilfenahme des Instruments der mittelfristigen Finanzplanung (Prüfung neuer Vorhaben auf allfällige Mehr- bzw. Folgekosten wie z.B. Darlehensannuitäten, Leasingraten, Betriebskosten, u.ä.);

- Auftragsvergaben erst nach gesicherter Finanzierung (vgl. § 72 NÖ GO 1973), wobei unbedingt darauf zu achten ist, dass der Baufortschritt so weit als möglich auf das tatsächliche Einlangen eventueller Förderungsmittel abgestimmt wird;

Trotz der errechneten positiven Finanzspitze bestehen unter Hinweis auf die Feststellungen zu den Bereichen „Fehlbeträge, Abschreibungen, Girokontoüberziehungen, geplante Vorhaben und Darlehensaufnahmen" finanzielle Bedenken hinsichtlich der von der Stadtgemeinde in naher Zukunft geplanten Vorhaben.

Vor Abdeckung der bestehenden Fehlbeträge sowie der Girokontoüberziehungen sind daher keine neuen Projekte zu beginnen.

Diese Feststellungen sowie sonstige Wahrnehmungen wurden mit dem Bürgermeister, der Stadtamtsdirektorin und dem Buchhaltungsleiter besprochen.

Dieser Bericht ist dem GR in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Die aufgrund des Überprüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen sind der Aufsichtsbehörde gemäß § 89 Abs. 2 NÖ GO 1973 innerhalb von drei Monaten mitzuteilen.

Ergeht an:
1. Bezirkshauptmannschaft Korneuburg, Bankmannring 5, 2100 Korneuburg

NÖ Landesregierung
Im Auftrag
Dr. S t u r m
Abteilungsleiterin

NIEDERÖSTERREICH
AMTSSIGNATUR

Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noe.gv.at/amtssignatur

Gemeinderat Pfeiler: Wir können den Tagesordnungspunkt gleich einmal formal gar nicht so einfach beginnen, dass man sagt „so, zack, Punkt, Tagesordnungspunkt zur Kenntnis gebracht“. Auf der Seite 27 der Gebarungseinschau steht: „Dieser Bericht ist dem Gemeinderat in einer Sitzung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen“. Ich lese den Satz so, dass wir das einfach gemeinsam alles hören sollten, was hier vom Land NÖ in dieser Gebarungseinschau festgestellt wurde. Ich glaube, da kann man nicht so locker darüber hinweggehen, dass man den Tagesordnungspunkt verliest, aber dann eigentlich den Bericht nicht verliest, weil eine vollinhaltliche Kenntnisnahme ist einfach ein Verlesen.

Bürgermeister Laab: Die Verlesung des Berichtes halte ich nicht für zielführend, weil er allen Fraktionen rechtzeitig übermittelt wurde und somit wurde Ihnen der Bericht zur Kenntnis gebracht. Die Punkte, die in diesem Bericht zusammengefasst wurden, haben wir im Finanzausschuss behandelt. Von der Verwaltung wird eine Stellungnahme zu dem Bericht ausgearbeitet. Sollten wir die Punkte der Gebarungseinschau durchgehen, könnte man vielleicht schon die Meinung bzw. Darstellung der Verwaltung hören. Es haben schon Empfehlungen im Nachtragsvoranschlag, wie wir später hören werden, Eingang gefunden oder sind in einer anderen Form aufgegriffen worden.

Gemeinderat Dummer: Es ist sicher sehr zeitraubend, wahrscheinlich auch ermüdend, diese 27 Seiten vorzutragen. Ich bin aber nicht sicher, ob alle die Möglichkeit hatten, in der doch eher kurzen Zeit diesen umfangreichen Bericht zu lesen. Daher wäre ein Kompromissvorschlag aus meiner Sicht, dass wir zumindest die letzten drei Seiten, Seite 25, 26 und 27, die, glaube ich, eine gute Zusammenfassung des Berichtes geben, verlesen, damit jeder ungefähr gleichen Wissensstand hat, bevor wir da in eine Diskussion eintreten.

Bürgermeister Laab bringt die Seiten 25, 26 und 27 zur Kenntnis und liest sie vor.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Darlegung. Ich glaube, das war ein guter Kompromiss gewesen. Danke Gerhard, dass man die wichtigsten Zusammenfassungen hier verliest.
Der Bericht der Gebarungseinschau hat viel Bekanntes aber leider auch erschreckend neue Details zu unserem Gemeindehaushalt ans Tageslicht gebracht.
Vielleicht noch eine kleine Randbemerkung: Der Bericht ist am 12. Juli in der Stadtgemeinde eingelangt. Wir haben es als Fraktionen dann erst Ende August bekommen. Also auch möglichst knapp vor dem Finanzausschuss.
Zum Inhaltlichen: Wir fühlen uns in vielen unserer bisher schon immer wieder geäußerten Anmerkungen zu unserem Gemeindehaushalt leider, und das möchte ich wirklich betonen, leider bestätigt. Bevor ich auf die inhaltlichen Dinge eingehe, muss man jetzt schon festhalten, dass z.B. diese Prüfungsfeststellungen eine völlig andere Qualität haben als die damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes aus 2013. Auch damals wurde bereits auf viele Mängeln in unserem Gemeindehaushalt und auf Nachsteuerungsbedarf in unserem Gemeindehaushalt hingewiesen, aber wenn das Land jetzt hier ganz konkrete Empfehlungen und Feststellungen trifft, dann hat das nämlich die Auswirkung, dass wir jetzt sozusagen ab sofort operative Einschränkungen in unserem Gemeindebetrieb haben in Bezug auf neue Projekte. Wir haben es jetzt alle gehört. D.h. der Rechnungshof hat hier sozusagen operative Handhabe gehabt gegenüber unseren operativen Tätigkeiten. Das Land NÖ mit seinen zahlreichen Genehmigungsvorbehalten in Bezug auf Veräußerungen, Darlehensaufnahmen usw., das ist im Prinzip die Vorstufe dazu, dass wir da sozusagen unter sehr, sehr intensiverem Regime stehen.

Zu den inhaltlichen Dingen ist anzumerken, dass wir z.B. im letzten Jahr beim Rechnungsabschluss präsentiert bekamen, von Ihnen Frau Finanzstadträtin, dass wir Darlehen brav zurückbezahlt haben, dass unser Schuldenstand stabil war oder gesunken wurde. Das ist damals in der Debatte zum Rechnungsabschluss als Erfolg verkauft worden. De facto lesen wir aber hier, dass wir eine fehlende Ausfinanzierung von auswärtigen Darlehen hatten. D.h. eigentlich hätte man das Ganze ausfinanzieren müssen über Kredite. Dargestellt wurde es von Finanzstadträtin im Rechnungsabschluss völlig anders.
Zweites, riesengroßes Thema, was mich wirklich wahnsinnig erschrocken hat, und das muss ich wirklich sagen, war das Thema „Fremdwährungskredite". Ich glaube, es ist Ende der nuller Jahre an niemanden spurlos vorübergegangen, es war monatelang in den Medien, dass einfach durch die Währungsschwankungen zum Schweizer Franken hier Fremdwährungskredite einfach wertzuberichtigen sind. Dass hier jetzt einige Jahre später zu Tage tritt, dass Wertberichtigung von € 0,7 Mio. in Summe nicht durchgeführt wurde, das hat mich wirklich erschrocken, Frau Hermanek. Das finde ich wirklich erheblich. Wie das zustande kommen kann, weiß ich nicht.

Bürgermeister Laab: Darf ich Sie kurz unterbrechen, weil Anschuldigungen gemacht werden. Es ist schon, glaube ich fair, wenn unsere Verwaltung auch etwas dazu sagen kann, wenn Dinge anders gesehen werden. Die Erstellung und die Umsetzung ist von uns auch immer ernst genommen worden. Über Fremdwährungskredite wurde auch oft diskutiert. Vielleicht kann Herr Zimmermann zu dem Thema „Fremdwährungskredite" etwas sagen. Ich glaube, dass es viel zu drastisch dargestellt wurde. Wir haben eine Darstellungsvariante gewählt und sind sich dessen sicher bewusst.

Fachbeamter Zimmermann: Wir haben diese Fremdwährungskredite gehabt bzw. haben sie noch immer. Es sind Kredite schon ausgelaufen, wo wir den fehlenden Betrag aufgrund der Währungsdifferenz im Rechnungsabschluss dargestellt haben. Die laufenden Kredite sind im Schuldendienst enthalten, aber die Differenzen sind nicht ausgewiesen. Es war aber bis jetzt nie die Forderung des Landes. Jetzt, aufgrund der Prüfung wurde empfohlen, eine Darstellung zu wählen, die sowohl eine Einnahme als auch eine Ausgabe darstellt. Das ist jetzt keine Belastung sondern nur eine Darstellung, dass man sieht, wie hat sich Differenz zwischen den einzelnen Jahren verändert.

Bürgermeister Laab: Das ist jetzt umgesetzt worden und ist zukünftig im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Gemeinderat Pfeiler: Zum Thema „Anschuldigungen", das möchte ich schon richtig stellen. Es sind ja keine Anschuldigungen, das ist ja nicht etwas, was ich mir zusammengeschrieben habe in einem Akt von Boshaftigkeit. Das ist ein Bericht der Gebarungseinschau des Landes NÖ. Auf bestimmte Punkte einzugehen, ist, glaube ich, nichts Unanständiges, und das jetzt gleich pauschal als Anschuldigungen darzustellen, finde ich eigenartig.
Zu den konkreten Feststellungen: Keine Kredite, Zuschüsse an die KIG. Das ist natürlich ein riesengroßes Thema. Zuschüsse an die KIG wurden ja nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber wir müssten diese Zuschüsse aus dem ordentlichen Haushalt erwirtschaften. Die erwirtschaften wir aber nicht im ordentlichen Haushalt, aktuell. Hier stellt sich die Frage, wie es hier in Zukunft mit der KIG weitergehen kann, wenn wir in Zukunft nicht mehr die Möglichkeit haben, einen Kredit aufzunehmen und diesen Kredit als Zuschuss an die KIG auszubezahlen.

Bürgermeister Laab: Diese hier erwähnten Kredite wurden 2008 und 2009 gegeben. Es wurde auch hier die Aussage getroffen, es sind auch keine Kredite mehr aufgenommen worden für die Zuschüsse für die KIG und ist auch in Zukunft nicht geplant.

Gemeinderat Pfeiler: Dann noch ein Punkt zum mittelfristigen Finanzplan. Wenn wir uns an die Budgetdebatte im letzten Dezember zurück erinnern, habe ich damals in der Budgetdebatte zum mittelfristigen Finanzplan ausgeführt, dass der mittelfristige Finanzplan eigentlich nicht die Qualität hat, die er haben sollte. Es werden dort einfach sowohl im ordentlichen Haushalt wie auch im außerordentlichen Haushalt Zahlen in einer Zeitreihe fortgeschrieben. Ich habe damals sogar darauf hingewiesen, dass diverse Siedlungserweiterungen, dass diverse Kreditaufnahmen für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, dass die Kreditaufnahme für den Schulzubau und all diese Dinge nicht dargestellt sind, auch die Unterführung Hornerstraße, die damals schon ganz konkret war, war auch nicht wirklich enthalten. Hier deckt sich das schon, ich fühle mich schon bestätigt durch die Aussagen des Landes NÖ, dass einfach der mittelfristige Finanzplan momentan eigentlich ein Papier ist, das dann beschlossen wird von der Mehrheit, aber eigentlich nicht die Ernsthaftigkeit hat, die es eigentlich haben sollte, weil der mittelfristige Finanzplan sollte schon die Qualität haben, dass man sich einfach vorausschauend, nach besten Wissen und Gewissen für die nächsten vier, fünf Jahre die Karten legt, was realistisch auf die Gemeinde zukommt.

Bürgermeister Laab: Herr Zimmermann, haben Sie eine Ergänzung dazu oder eine andere Sichtweise?

Fachbeamter Zimmermann: Betreffend ordentlichen mittelfristigen Finanzplan möchte ich schon dazu sagen, dass der relativ genau erstellt wird. Es werden die Zahlen jedes Jahr neu berechnet. Es gibt natürlich Positionen, die fortgeschrieben werden, wie Büromaterial. Für die Investitionsplanung sind immer Vorhaben aufgenommen worden, wo man sich schon sicher war, dass sie durchgeführt werden. Wenn Sie die Schule ansprechen, die war vor einem Jahr noch gar nicht Thema.

Gemeinderat Pfeiler: Wir haben eben das Thema, dass wir wussten, dass wir bei der Volksschule zubauen wollen. Wir haben gerade im Prüfungsausschussbericht gehört, dass wir riesengroße Nachholinvestitionsbedarfe haben im Bereich des Leitungsnetzes und viele andere Vorhaben, und im mittelfristigen Finanzplan waren da einfach Summen an Investitionen enthalten, die, verglichen mit den Jahren davor, mit den Ist-Zahlen der Jahre davor, wo es offensichtlich war, dass das zu geringe Investitionssummen sind, die hier vorgesehen wurden.

Fachbeamter Zimmermann: Wir haben schon eine Investitionssumme ….

Gemeinderat Falb: Zur Geschäftsbehandlung. Ich schätze den Buchhaltungsdirektor Zimmermann außerordentlich. Was die NÖ Landesregierung hier tut, ist auch nicht Kritik an den Buchhaltungsdirektor. Ich finde es außerordentlich anständig von Herrn Direktor, dass er hier die Rolle der Finanzstadträtin übernimmt und zu den politischen Stellungnahmen des Kollegen Pfeiler Auskunft gibt. Aber er kann Sie nicht ersetzten in dieser Diskussion. Sie waren vor Ihrer Bürgermeistertätigkeit Finanzstadtrat, Sie haben zu Ihrer rechten Seite eine Vizebürgermeisterin sitzen, die auch Finanzstadträtin ist. Wir können, glaube ich erwarten,

dass die wesentlichen Diskussionspunkte, die hier auf den Tisch kommen und noch kommen werden, von Ihnen beiden beantwortet werden.

Bürgermeister Laab: Ich möchte jetzt nur fragen – will der Gemeinderat eine transparente und ehrliche Information haben, die von den tatsächlich täglich damit beschäftigten Personen gegeben werden kann, oder wollen Sie eine politische Abrechnung stattfinden lassen. Wenn Sie das wollen, müssen wir es auf dieser Ebene austragen. Im Finanzausschuss konnte man Fragen stellen, die auch beantwortet wurden. Wenn man die Informationen haben möchte, dann muss man es so machen, dass man die Informationen auch von der Stelle bekommt und die auch das Recht haben, diese zu liefern. Wenn man das nicht will, muss man dazu stehen und muss sagen „ich möchte hier politisches Kleingeld wechseln“. Das ist die Entscheidung, die wir treffen müssen.

Gemeinderat Pfeiler: Auf eines muss ich schon eingehen – es wurde im Finanzausschuss besprochen – ja. Nur, Herr Bürgermeister, wir haben diese Gebarungseinschau, die Mitglieder des Finanzausschusses, zumindest die von unserer Fraktion, wie es bei den anderen Mitgliedern des Finanzausschusses ist, weiß ich nicht – ich habe die Gebarungseinschau zu Beginn der Besprechung dieses Tagesordnungspunktes bekommen. Nicht eine Stunde vorher, nicht zwei Wochen vorher, und es wurde ausgeteilt, als wir über diesen Punkt debattiert haben. Und eines möchte ich schon festhalten. Sie können nicht erwarten, dass man innerhalb von zwei Minuten sich 27 Seiten Gebarungseinschau durchliest und in der Minute das voll erfasst und im Finanzausschuss alle Fragen stellt. Wenn Sie in Zukunft die Vorgangsweise so wählen, dass Sie uns das zwei, drei, vier Wochen vorher übermitteln, dann bin ich gerne zu einer Diskussion im Finanzausschuss bereit. Aber so ist das keine Zusammenarbeit. Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, wenn Sie nicht bereit sind, dass Sie uns Unterlagen im Vorfeld des Finanzausschusses bereitstellten, dann müssen wir eben die Diskussionen hier führen. ich würde sie auch lieber gerne im Finanzausschuss führen. Wir haben gestern einen sehr guten Termin zur A22 gehabt. Der war von einem sehr guten Gesprächsklima und konstruktiver Debatte getragen. Wir könnten diese Debatten auch im Finanzausschuss haben. Aber wenn Sie uns die Dinge zu Beginn des Tagesordnungspunktes hinknallen, dann ist keine Debatte möglich. Wie soll ich bitte innerhalb von wenigen Minuten 27 Seiten verinhaltlichen. Das möchte ich nochmal zum Thema „Finanzausschuss“ sagen. Es wir hier immer so dargestellt, als würde ich im Finanzausschuss wortlos da sitzen und hier sozusagen das Wort führen. Nein. Ich bin gerne bereit, mich an der Debatte zu beteiligen im Finanzausschuss bei entsprechender Vorbereitung.

Bürgermeister Laab: Was Sie übersehen haben, ist vielleicht das, dass Sie auch die Information bekommen haben, selbst in der Urlaubszeit, über das erste Konzept der Stellungnahme, das auch an die Mitglieder des Finanzausschusses verteilt wurde, um zu zeigen, wie die Verwaltung diese Gebarungseinschau von ihrer Seite sieht. Es hat jeder die Möglichkeit gehabt, bei mir oder bei anderer Stelle zu dieser Stellungnahme Informationen einzuholen. Wenn man so etwas am 12. Juli hereinbekommt und man Mitten im Urlaub ist, ist das Abstimmen für die Stellungnahme nicht so einfach durchzuführen. Ich bin mir jetzt gar nicht sicher, ob es notwendig gewesen wäre, die Information zu diskutieren, weil es ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Wie diese Kenntnisnahme erfolgt, das könnten wir jetzt diskutieren, ob es da notwendig ist, dann jeden einzelnen oder jede Fraktion hier diese Details zu geben. Ob das woanders passiert, möchte ich hier gar nicht diskutieren. Ich halte es schon für wichtig, dass es zu dieser Jahreszeit möglich gemacht wurde. Es war gar nicht das Verlangen, sondern

es war Information im Finanzausschuss, dass Sie das mitbekommen haben, dass Sie sich darüber informieren können für den Gemeinderat, dass Sie die Sichtweise der Verwaltung sehen, die jetzt beginnt die Stellungnahme zu formulieren, und dass Sie die Möglichkeit haben, an jeder Stelle hier in der Gemeinde dementsprechend Informationen einzuholen.

Gemeinderat Falb: Ich wollte nur ganz kurz, im Wesentlichen ist es das, was vorgelesen wurde von Herrn Bürgermeister. Es geht darum, dass wir keinen Kredit mehr bekommen und das wir kein Projekt mehr beginnen können aus eigener Kraft. Das steht hier in zwei Sätzen drinnen und dann wird hier das Wort „politisches Kleingeld“ verwendet. Also, um politisches Kleingeld geht es hier nicht und Sie können noch so oft das Wort „Verwaltung“ verwenden. Ich halte das für ein nicht faires Ausreden auf das Stadtamt. Hier geht es um die Finanz- und Budgetpolitik der Stadtgemeinde Stockerau. Um die Politik. Dazu wird hier Stellung genommen und das diskutieren wir hier. Es ist tatsächlich, wir wechseln hier politisches Geld, aber bei weitem nicht politisches Kleingeld sondern das ist politisches Großgeld. Die Gemeinde steht tatsächlich mit dem Rücken zur Wand, wenn man diesen Prüfungsbericht liest. Ich glaube auch, dass der Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Stockerau ein Recht darauf haben, dass die politisch Verantwortlichen – Bürgermeister und Finanzstadträtin - so umfangreich ist der Bericht auch wieder nicht – wirklich zu den einzelnen Kritikpunkten im Gemeinderat auch persönlich Stellung nehmen können. Ich glaube schon, dass Dir. Zimmermann das kann, aber es ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und daher auch im Gemeinderat zu diskutieren.

Gemeinderat Dummer: Ich habe den Bericht auch im Finanzausschuss bekommen und mich damit intensiv beschäftigt. Er ist doch ein sehr umfangreicher. Aber aus meiner Sicht ein sehr katastrophaler Bericht, den hier das Land NÖ über unsere Finanzen abgegeben hat. Ich habe ihn zur Kenntnis genommen, aber mit Entsetzen, muss ich sagen, und ich möchte jetzt auch nicht auf alle Details eingehen, aber zumindest vier Punkte sind aus meiner Sicht hier schon besonders hervorzuheben und möchte ich hier erwähnen.
Das eine ist der ewig zitierte Kassenbestand, also der Stand der Kassenkredite, die seit zumindest Jahrzehnten überzogen sind, was aber nicht notwendig wäre. Wir haben im Jahr 2009/2010 beschlossen, dass € 5,9 Mio. zur Abdeckung verwendet werden, die aus der KIG herausgenommen wurden. Das ist auch passiert, aber im Jahr 2012/2013 sind dann wieder € 4,3 Mio. die Kassenkredite überzogen worden, ohne vorherige Genehmigung des Gemeinderates, zumindest soweit ich das nachvollziehen konnte aus den Protokollen. Hätte es diese Überziehung nicht gegeben in den Jahren 2012/2013, wäre der Stand der Kassenkredite im gesetzlichen Rahmen und wir hätten das Thema schon längst weg. Eigentlich schon seit 2013 hätten wir dieses Thema vom Tisch, aber das ist durch diese Gebarung eigentlich vernichtet worden, was man da im Jahr 2009 beschlossen haben.
Ein weiterer Punkt und den finde ich schon sehr gravierend, dass ich feststellen haben müssen, dass uns seit Jahren, bis zu € 6 Mio. zuletzt, an Abgängen im Gemeinderat vorenthalten wurde. € 6 Mio. an Abgängen, die in den Nachtragsvoranschlägen nicht aufgenommen wurden, so wie es gehört hätte. Jetzt im Jahr 2017 soll das saniert werden oder repariert werden. Es ist natürlich nicht in Ordnung, dass man diese Nachtragsvoranschlage nicht korrekt erfasst und immerhin geht es dabei um das Kleingeld von € 6 Mio.
Die KIG, auch ein ewiges Thema, hat seit der Gründung € 18 Mio. an Zuschüssen bekommen. Hätten diese Zuschüsse nicht in der Höhe oder überhaupt nicht geleistet werden müssen, weil nicht die KIG das erfüllt, was sie lt. Gemeinderatsauftrag eigentlich tut sollte, dann hätten wir um € 18 Mio. maximal weniger Kredite gebraucht. Also, ich sehe das nicht so, dass

das mit den Darlehen nichts zu tun hat, denn wenn man diese € 18 Mio. nicht bezahlt hätten, hätte man damit etwas anderes tun können, Volksschulen bauen oder was auch immer.
Und das sind keine unwesentlichen Beträge.
Und auch eine ewige Forderung, die wir schon des Öfteren diskutiert haben, sind diese uneinbringlichen Forderungen, die endlich einmal ausgebucht gehören, näherungsweise € 800.000,--, die bereinigt gehören.
Es ist zwar etwas abgebaut worden, das stimmt, aber mit Geld vom Land. Das Land hat uns in den letzten Jahren € 4, 7 Mio. zugeschossen. Das steht auch in diesem Bericht. Wir jammern immer, dass wir so stiefmütterlich behandelt werden, aber € 4,7 Mio. sind nicht wenig an Zuschüssen, die wir außerordentlich vom Land bekommen haben.
In Summe würde ich sagen, ist das ein sehr katastrophaler Bericht. Aus meiner Sicht glaube ich, weil Sie auch sagen, Sie können da nicht kompetent Auskunft geben in diesen Punkten, habe ich den Eindruck, dass Sie mit der Finanzgebarung der Stadt Stockerau überfordert sind, in vielen Bereichen, und dass es eigentlich, glaube ich, in Ihrem Interesse und auch im Interesse der Stadt Stockerau wäre, wenn Sie die Konsequenzen aus diesem Bericht ziehen und die Verantwortung in kompetente Hände legen würden. So sehe ich das. Ist vielleicht ein bisschen dramatisch, aber der Bericht ist auch dramatisch. Dramatisch schlecht für die Stadt Stockerau und ich sehe einen dringenden Handlungsbedarf, etwas zu verändern. Seit Jahren nehmen wir das Geld aus den Gebühren und decken damit irgendwelche Löcher. All diese Dinge haben wir ja immer wieder, auch bei den Diskussionen zum Nachtragsvoranschlag und zum Rechnungsabschluss vorgebracht. Also, alles, was wir gesagt haben, findet sich in diesem Bericht wieder und Sie sind immer darüber hinweggegangen. Ich kann da auch die Kollegen von der Stadtregierung nicht ganz außen vor lassen. Es reicht halt nicht, das immer stumm und blind durchzuwinken, den Nachtragsvoranschlag und den Rechnungsabschluss. Man muss sich schon ernsthaft damit auseinandersetzen, weil da geht es um viel. Da geht es um die Zukunft der Stadt Stockerau.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Fülle von Anschuldigungen oder von Fakten oder wie immer Sie es sehen wollen. Was man auch in dem Bericht nicht findet, ist, dass von 2012 bis 2016 z.B. die Leasingverpflichtungen um € 7 Mio. verringert worden. Wir haben eine positive Finanzspitze. Wir haben natürlich Gelder, Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich bekommen in den Jahren bis 2015, aber wir haben sie genauso bekommen wie vergleichbare Gemeinden, wo es ganz selbstverständlich ist, weil sie die Voraussetzungen haben, die wir auch haben, und hier das Land die Notwendigkeit gesehen hat, mit Steuermitteln, die es zu verteilen hat, auch die Gemeinden zu bedienen, die in schwierigen Zeiten auch zusätzliche Mitteln brauchen. Sie können hier die Zahlen nennen und darstellen und auf der anderen Seite vergessen, was sich in dieser Zeit entwickelt hat, was an Maßnahmen gesetzt wurden. Sie sagen, die KIG hat nichts gebracht. Es sind Wohnungen, Objekte, Kindergärten, Musikschule, Tagesbetreuungsstätten saniert und errichtet worden, es haben Finanzierungen im Bereich des Erholungszentrums stattgefunden im höheren Ausmaß. Wir stehen vor der Notwendigkeit einer Schulerweiterung. Die Anzahl der Schüler macht es notwendig. Das Land prüft genau und hat gesagt, dass wir den Bedarf haben und diesen Bedarf auch decken sollen, in einem Zeitfenster, wo das passieren soll. Das sind alles Dinge, die durchgeführt werden, die schon durchgeführt wurden. Ich teile Ihre Meinung keineswegs, wird Ihnen nicht gefallen, aber wenn man bei verschiedenen Dingen aus der Vergangenheit nicht dabei war und nicht kennt, dass auch in den Jahren 2006/2007, wie Veränderungen stattgefunden haben, beispielsweise ein Krankenhaus, das ich schon öfters erwähnt habe, auch abzuwickeln war, dass wir gehofft haben, € 2 Mio. aus dem KRAZAF zu bekommen, wo man dann ein Gesetz geändert und

gesagt hat, das steht den Gemeinden nicht mehr zu. Wenn man so eine Hoheit hätte und das auch machen könnte, macht man einfach ein Gesetz und dann gibt es den Betrag nicht mehr. Wir haben auch schon in einem sehr hohen Ausmaß, wenn sich die Möglichkeit ergeben hat, auch Abschreibungen durchgeführt, was beispielsweise die Deponie mit der ABS betrifft. Wir haben konstante und steigende Einnahmen bei den Kommunalsteuern. Das sind die Steuern, die wir selber beeinflussen können, obwohl es bei den Arbeitsplätzen nicht immer bergauf geht. Hier gibt es eine Fülle von Dingen. Natürlich könnte man es sich einfacher machen, Sie haben es selbst angeregt, mit den Gebühren in die Höhe zu gehen. Erhöhen wir Wasser, erhöhen wir Müll, weil wir an der niedrigsten Stelle stehen. Wir haben die Meinung vertreten und ich habe die Meinung vertreten, dass wir für die Bürger eine möglichst günstige Infrastruktur zur Verfügung stellen sollen. Wir haben einen Verband mit mehreren Gemeinden, was die Restmüllentsorgung betrifft. Wir haben in den letzten Jahren auch eine Senkung durchgeführt, weil wir eben gut verhandelt haben und viel bessere Beträge erzielt haben als andere Verbände, die in NÖ tätig sind. Klar, solche Dinge vergisst man lieber. Dass die Situation nicht einfach ist, die war es schon, wie ich begonnen habe, nicht. Wir haben Dinge weitergebracht trotz dieser schwierigen Situation. Wir haben die Wirtschaftskrise durchwandert, die nicht ohne war. Wir haben es wieder geschafft, dass wir den ordentlichen Haushalt ausgleichen konnten. Wir werden, auch wenn die Prognosen, was die Ertragsanteile betrifft, eintreten, auch für das Jahr 2017 durchaus positiv an den Rechnungsabschluss denken können. Wir haben eine Menge nicht beinflussbarer Komponenten, die uns einfach vorgegeben werden oder nicht eintreffen. Wenn die Sozialumlage, die jedes Monat abgezogen wird, plötzlich erheblich angehoben wird, weil sich Gemeinden beteiligen bei dem Problem der Integration und ähnlichen Dingen, und dadurch zur Kassa gebeten werden. Wir haben uns nicht undankbar gezeigt und haben das in den letzten Jahren durchaus immer wieder erwähnt, und das haben wir auch schriftlich abgegeben an den Landeshauptmann, dass wir uns für die Bedarfszuweisungen bedankt haben. Es gebe noch eine Reihe von Dingen, die man aufzählen könnte, aber die sind halt zu positiv. Wir schauen auf den Bereich der Infrastruktur. Wir haben keine Müllfahrzeuge, die liegen bleiben, weil sie auseinanderfallen, weil wir rechtzeitig gesorgt haben, dass der Fuhrpark passt. Wir haben für unsere Mitarbeiter adäquate Ausrüstungen, die wir ihnen zur Verfügung stellen, damit sie ihre Arbeit effizient durchführen können. Wir haben gute Mitarbeiter, das haben Sie heute schon erwähnt, das weiß ich, und sind eben auch in diese Verfahren eingetreten, wo wir mit Berstlining und dergleichen Sanierungen durchführen können, die sonst von der Intensivität und auch von den Kosten her für uns vielleicht nicht machbar gewesen wären. Damit ist es auch eine Selbstverständlichkeit in Stockerau, dass, wenn man seinen Haushalt führt, es keine Probleme gibt, wenn man z.B. das Wasser aufdreht, und dass es Tag und Nacht zur Verfügung steht. Wir haben eine Teilumstellung unserer Straßenbeleuchtung durchgeführt, die uns erhebliche Einsparungen im Stromverbrauch bringen wird, wenn sie abgeschlossen ist. Wir haben Photovoltaik im Hallenbad und Z2000. Wir haben am Energiesektor einiges gemacht und wir werden es auch vorlegen können, wenn es Vergleichswerte gibt. Dass man sich hier nur mit dem Rücken zur Wand bewegt hat, kann man uns nicht vorwerfen. Ich mache mir keinen Vorwurf. Sie werfen mir Unfähigkeit vor. Aber ich denke, in diesen Zeiten dieses Schiff im Fahren zu halten, war nicht einfach, ist nicht einfach. Ich maße mir nichts an, sondern ich versuche, das Bestmögliche zu erreichen. Ich bin froh darüber, dass es genügend Freiwillige gibt, die neben ihrer Arbeit sich dann noch einbringen und hier mithelfen. Die dann politisch zur Verantwortung ziehen zu wollen, weil sie vielleicht zu unangenehm sind, und das so darzustellen, dass sie sich aus der Politik zurückziehen sollen, das tut nur jemand, der sich aus der Verantwortung stiehlt. Und ich bin keiner, der sich aus der Verantwortung stiehlt. Das kann ich Ihnen sagen.

Gemeinderat Dummer: Also, die Schulden sind trotz aller Rückzahlungen in der Zeit, wo Sie Bürgermeister sind, von € 90 Mio. auf € 111 Mio. in Summe gestiegen. Das sind um € 21 Mio. mehr als sie vor 10 Jahren waren. Und wenn ich heute durch die Stadt gehe, dann sehe ich diese € 21 Mio. nicht. D.h. alles, was zurückbezahlt worden ist, haben wir wieder aufgenommen und noch € 21 Mio. dazu. Das sollte man in einer Stadt wie Stockerau mit so guten Voraussetzungen, wie Sie sie beschrieben haben, doch irgendwie auch sehen, deutlich sehen, solche Summen. Meine Meinung.

Gemeinderat Fischer: Wir haben harte Worte gehört und ich muss dem großteils zustimmen. Die Ergebnisse der Gebarungseinschau zeigen ein Bild des Jammers. Das ist aber grundsätzlich nichts Neues – die Gemeinde steht finanziell mit dem Rücken zur Wand.
Ich möchte gar nicht auf Details eingehen. Aber was bedeutet dieser Bericht für uns?
Das heißt, wir müssen uns bei jeder Ausgabe, die nicht unmittelbar der Daseinsvorsorge dient, überlegen, ob wir sie uns leisten können. Klar ist, dass wir bei Kindergärten und Schulen, bei Wasser und Abwasser, beim Erhalt unserer Straßen kaum sparen können. Ich möchte nicht wieder die altbekannten Sorgenkinder nennen, aber wir müssen all das überdenken, was nicht notwendig ist, all das was wir uns bisher gerne geleistet haben. Das betrifft leider ganz besonders den Kultur- und Freizeitbereich – aber auch Positionen wie die überdimensionierte Stadtgärtnerei und den Zuschussbetrieb der KIG, oder die Ausstattung von Dienstautos.

Stadtrat Moser: Der Tagesordnungspunkt laute ja, Bericht des Landes NÖ über die durchgeführte Gebarungseinschau, darum glaube ich, sollten wir uns auf das konzentrieren und weniger über Krankenhaus und Beleuchtung und Photovoltaik sprechen. Sondern ganz konkret über unsere Punkte, die hier angeführt wurden. Das Thema ist sehr komplex, der Bericht ist sehr umfangreich. Schaut fast so aus wie ein Zeugnis, ein Jahreszeugnis kann man fast sagen, ausgegeben am 7. Juli, also rechtzeitig zu Ferienbeginn. Wenn man sich die einzelnen Prüfungsgegenstände ansieht, muss man schon sagen, ich stimme mit den meisten überein, kann man sicherlich nicht zur Tagesordnung übergehen. Da wird uns die neue Regel, dass man mit zwei Nicht Genügend aufsteigen kann, nicht helfen. Da muss schon mehr gemacht werden. Ich glaube, dass die Punkte, und ich möchte auch die wesentlichen kurz zur Sprache bringen, damit sie allgemein vielleicht verständlicher werden, sind nicht ohne.
Punkt 1 Kassenkredit, das ist quasi das Girokonto von der Stadtgemeinde, ist doppelt so hoch, wie es sein soll. Es sollte sein max. €4,6 Mio., mit € 9 Mio. stark darüber.
Punkt 2, Nachtragsvoranschlag. Im Nachtragsvoranschlag ist das Budget, das im Laufe des Jahres aktualisiert wird, wurden laut diesem Bericht in mittlerer einstelliger Millionenhöhe Fehlbeträge nicht eingebucht. Es führt zu einer gewissen Verfälschung des Bildes.

Bürgermeister Laab: Wir müssen wieder unterrechen. Nicht eingebucht, das klingt so dramatisch, wie wenn die Buchhaltung eine Verfehlung gemacht hätte. Ich meine, da müsste man schon etwas aufpassen, da muss ich meine Mitarbeiter in Schutz nehmen. Das klingt, als hätte man in der Buchhaltung Dinge gemacht werden, weil „nicht eingebucht“ ist für mich ein Wort, wo man sagt, da hat man etwas nicht ordentlich durchgeführt. Das stimmt einfach nicht.

Stadtrat Moser: Es wurde aber so vom Prüfungsbericht dargestellt.

Bürgermeister Laab: Herr Direktor Zimmermann bitte geben Sie eine Erklärung ab wie Sie das sehen.

Stadtrat Moser: Und wird jetzt bei dem später kommenden Nachtragsvoranschlag berücksichtigt. Der Punkt ist der, das Budget wird im alten Jahr für das nächste Jahr beschlossen. Sprich 16 für 17. Im Frühjahr 2017 kommt der Rechnungsabschluss mit den echten Zahlen und diese Fehlbeträge sollten im Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden. Wurde in den Vorjahren nicht gemacht und jetzt im Nachtragsvoranschlag, der heute auf der Tagesordnung steht, wurde es berücksichtigt. Das ist die richtige Zusammenfassung, das hier eine andere Art der Verbuchung stattgefunden hat, als sie in Zukunft stattfinden wird und ich glaube, das kann man sagen, weil es auch so dasteht.
Punkt 3, Schweizer Franken-Kredit, Fremdwährungskredit. So wie ich den Bericht lese, gibt es zwei Vorwürfe, gibt es zwei Anmerkungen. Das eine ist die Verbuchung der Kursgewinne und Kursverluste. Wird geändert, wurde auch so berichtet. Aber ich entnehme dem schon, dass der Buchhaltung hier ein um € 770.000,-- geringerer Wert gestanden ist, als er bei Bewertung zum Stichtag laut dem Referenzkurs der EZB, wie es der Prüfer geschrieben hat, hätte sein sollen. Auch hier die Frage der Darstellung, die hier kritisiert wird. Wenn jemand hineinschaut, glaubt er, die Gemeinde hat um € 770.000,-- weniger Kredit als es tatsächlich, wenn man das in Euro auszahlen würde, hätte.

Bürgermeister Laab: Herr Doktor, da geht es ja nicht um den Kredit, da geht es um den Kursgewinn bzw. Kursverlust, die durch die Devisen entstanden sind, die nur jetzt anders dargestellt werden. Einmal auf beiden Seiten buchhalterisch. Das ist eine Anmerkung und ein Vorschlag.

Stadtrat Moser: Kursgewinn und Verluste klar. Aber ich kann das gerne zitieren. Der Prüfer schreibt „Darlehensrest laut Buchhaltung in Summe €484.000,--. Darlehensrest, den er rechnet zum Tageskurs € 1,2 Mio. und ein bisschen was.
Nächster Punkt. KIG Kommunale Immobiliengesellschaft, die wir in den letzten Jahren immer über Darlehen und Zuschüsse finanziert haben, dürfen wir nicht mehr machen. Wie das weitergeht, wird man sehen. Jedenfalls über Kredite dürfen wir es nicht mehr machen.
Letzter Punkt wurde auch zitiert im Eingangsstatement. Neue Projekte, neue Kredite praktisch nicht mehr zu bekommen, jedenfalls nur mehr mit Bewilligung und nur wenn vorher alles in Ordnung gebracht wurde. Also wirklich eine Hypothek für die Zukunft.
Zusammenfassend, jetzt haben wir es amtlich sozusagen, dass viele Dinge, die wir in der Vergangenheit angemerkt haben, uns erlaubt haben zu kritisieren oder dagegen gestimmt haben, haben jetzt eine gewisse Bestätigung erfahren. Wir können wirklich nur noch einmal sagen, wir stehen bereit, hier einen Sanierungskurs, hier einen Konsolidierungskurs mit dem gesamten Gemeinderat weiterzufahren. Aber schon alleine, wie mit dem Bericht umgegangen wurde, das Zeugnis eben zu Hause nicht hergezeigt wurde, eben sechs oder acht Wochen, lässt uns ein bisschen zweifeln, dass da an einer gedeihlichen Zusammenarbeit in der Zukunft zu denken ist.

Stadtrat Holzer: Ich möchte da jetzt nicht zu sehr in das Detail gehen, ich möchte nur die Kollegen der ÖVP erinnern, dass in den letzten Jahren und Jahrzehnten immer wieder die Beschlüssen sehr oft einstimmig, mit großer Mehrheit, auch mit Zustimmung der ÖVP stattgefunden haben. Und jetzt Bürgermeister Laab und der SPÖ vorhalten. Die Situation, wie sie ist, sie ist schwierig, sie ist nicht einfach, es sind Kredite und Schulden da, aber das war nie eine Ausgabe der SPÖ alleine. Es wurde immer mitgestimmt. Ich weiß, zum Budget und Jahresabschluss wurde oft nicht mitgestimmt, aber das ganze Jahr hindurch sehr wohl. Man muss auch mitberücksichtigen, dass die Situation, wie sie jetzt ist, auf die letzten Jahrzehnte zu-

rückzuführen ist, wo wirklich sehr oft einstimmige Beschlüsse gefasst wurden. Jetzt die Folgen daraus, die Schulden, die Leasingverpflichtungen, alles Bürgermeister Laab anzulasten, halte ich wirklich nicht für sehr fair und das sollte man auch einmal der Bevölkerung sagen, warum die Situation so ist, wie sie ist. Ich glaube, ich kann sagen, in den letzten Jahren wurde sehr bestrebt daran gearbeitet, die Situation zu verbessern. Wir sind alle in einem Boot und jetzt alles auf eine Karte setzen und dem Bürgermeister dafür verantwortlich machen, ist schon unfair. Man sollte dazu stehen, denn sehr viele Millionen wurden auch mit Ihrer Zustimmung ausgegeben, zum Wohle unserer Bevölkerung, darum stehen wir auch dazu.

Gemeinderat Pfeiler: Herr Bürgermeister, Sie versuchen jetzt das Ganze so als bisschen als Verwaltungsangelegenheit abzutun und das finde ich nicht richtig. Ich möchte bestätigen, dass der Herr Direktor Zimmermann gibt uns bei Rückfragen im Rahmen seiner Möglichkeiten, würde ich jetzt sagen, Rückmeldungen zu Fragen und ist immer wirklich sehr bemüht, aber jetzt diesen Bericht des Landes NÖ von der Gebarungseinschau so als Verwaltungsangelegenheit abzutun, finde ich schon ein bisschen spannend. Bitte wir sind am Ende unserer finanziellen Möglichkeiten angelangt. Wir können Projekte …

Bürgermeister Laab: Sie können ruhig weiterreden, ich muss nur Rücksprache halten, ob alle Ihre Argumente auch so gesehene werden und richtig sind. Da werde ich mich noch erkundigen dürfen. Weil es eine Verwaltungsangelegenheit ist, es wird die Verwaltung geprüft. Das ist in erster Linie die Verwaltung, die Rede und Antwort steht und die Politik soll darüber informiert werden, wie diese Prüfung ausgegangen ist. Das ist an und für sich der Sinn und Zweck von dem Ganzen. Damit die Politik auch diese Kenntnis hat. Aber es ist jetzt nicht eine Prüfung des Bürgermeisters oder der einzelnen Stadträte, sondern die Verwaltungsgebarung, die ja dann dahinter steckt.

Gemeinderat Pfeiler: Faktum ist aber, dass wir keine neuen Projekte beginnen dürfen. Ich weiß, dass haben wir schon ein paar Mal gehört. Entschuldigung, aber das ist aber schon eine politische Frage, dass wir keine neuen Projekte anfangen können, ist bitte keine Verwaltungsangelegenheit. Das möchte ich schon betonen. Zu den defizitären Einrichtungen -da ist es mir wirklich sehr wichtig, drauf hinzuweisen, dass wir da jetzt nicht einfach den Sparstift ansetzt und sagt, brauchen wir nicht mehr, sondern ich denke jetzt an das kulturelle Angebot, ich denke jetzt an das Freizeitangebot, Eislaufplatz, Freibad, Hallenbad, sollten wir uns Gedanken machen, wie wir hier auf der Kostenseite herunter kommen. Der Controller hat im Bereich der Finanzverwaltung doch einige Punkte bereits gefunden. Ich gehe davon aus, dass man auch in den anderen Bereichen locker ein paar € 100.000,-- da und dort finden kann. Wenn man an drei, vier Punkten € 100.000,-- findet, ist auch eine halbe Million schon zusammen. Da kann man schon etwas an Krediten tilgen. Von dem her wäre es mir wichtig, dass wir bei den defizitären Einrichtungen, das klingt etwas abwertend, ist aber für die Bevölkerung sehr wichtig, dass wir bei diesen Einrichtungen Gehirnschmalz investieren, um einfach die Ergebnissituation bei diesen Einrichtungen zu verbessern.

Bürgermeister Laab: Habe ich Ihnen schon vorher aufgezählt, was beim Erholungszentrum schon passiert ist, und das hat genau dazu beigetragen.

Gemeinderat Falb: Wenn ich Ihre und die Wortmeldung vom Stadtrat Holzer zusammennehme, dann heißt das, an der Situation ist die ÖVP schuld! Wir haben nicht immer mitgestimmt, wie du gesagt hast. Wir haben selbstverständlich bei Projekten mitgestimmt, im Sinne

auch einer konstruktiven Zusammenarbeit, zum Teil auf sehr spärlichen Informationen beruhend, aber die Verantwortung für den katastrophalen Finanzzustand trägt die SPÖ. Die Politik der sozialdemokratischen Partei in dieser Stadt seit vielen Jahren. Jetzt sage ich auch noch etwas, Herr Bürgermeister. Die Verantwortung dafür trägt nicht die Verwaltung. Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich permanent an der Verwaltung in der heutigen Sitzung abputzen. Den Finanzzustand dieser Stadt verantwortet die Mehrheitsfraktion, die hier seit Jahrzehnten ununterbrochen am Ruder ist, geführt in den letzten 10 Jahren von Ihnen. Lasten - aus der mir sehr geschätzten NÖN, ich zitiere Sie „Lasten unserer Vorgänger“ haben wir. Wer sind Ihre Vorgänger, wer waren die? Was uns bei der Opposition fehlt, sind Vorschläge. Wenn wir hier was sagen, und es gibt viele Zuseher, die oft da sind, und in den Ausschüssen ist es nicht anders, in aller Regel schlechte Information, wenn man etwas sagt, wird gelacht, wird gesagt, man ist unkonstruktiv. Das ist der Tenor, wie sich die Zusammenarbeit hier gestaltet. Putzen Sie sich nicht ab von der Verantwortung. Aber nicht wir und die Verwaltung.

Bürgermeister Laab: Zum Vorwurf, dass in den vielen Jahrzehnten die Sozialdemokratie in dieser Stadt die Verantwortung getragen hat und trägt. Ich hoffe, dass sie dies auch in Zukunft tut, weil es im Sinne der Bürger ist, dass hier nicht die falsche Entscheidung getroffen wird, dass die Masse davon etwas hat und nicht nur wenige.

Gemeinderat Falb: Wer wenige, was unterstellen Sie mir schon wieder.

Bürgermeister Laab: Von der ÖVP heißt es meistens, wenn man Vorschläge bringt, dass muss billiger sein, dass muss einfacher gehen. Aber das sind für mich keine konstruktiven Vorschläge.

Gemeinderat Falb: und *Bürgermeister Laab* reden gleichzeitig.

Gemeinderat Dummer: Ich sitze natürlich noch nicht so lange hier im Gemeinderat, dass ich alle Beschlüsse kenne. Aber die Fälle, wo ich dann in der Vergangenheit nachgelesen habe, beruhen schon zu einem sehr großen Teil auf Dingen, wo Gemeinderatsbeschlüsse einfach nicht eingehalten worden sind. Da nützt nichts, wenn das so beschlossen wird und wenn das nachher nicht eingehalten wird. Für die Umsetzung der Beschlüsse gibt es eine relativ klare Verantwortung, wer das tun sollte. Sei es jetzt, was die Wirtschaftlichkeit der KIG angeht, sei es, was den Kassenkredit angeht oder diese Dinge und da geht es gleich einmal um ein paar Millionen. Das sind aber die Beträge, die uns letztendlich fehlen. Ich kann nur sagen, seit ich da sitze, haben wir dem Rechnungsabschluss und dem Voranschlag meines Wissens nach nie zugestimmt. Aber nicht aus Justament sondern aus berechtigten Gründen. Ein wesentlicher Grund war doch immer die extreme Neuverschuldung, die stattfindet, war immer ein Punkt. Die Entnahme aus den Betrieben, dass man das ausdünnt, dass man nichts investiert in diese Anlagen, die ja wichtig sind für die Infrastruktur und für das Funktionieren der Stadt Stockerau. Das sind einfach schon Dinge, wo ich sage, da gibt es eine klare Verantwortung, die sollte man auch übernehmen. Wenn ich entscheide, wenn ich immer alles vorgebe und wenn Ihr das alles mitträgt, dann ist das in Ordnung, aber dann steht Ihr auch zu der Verantwortung, übernehmt die Verantwortung und zieht die Konsequenzen. Denke ich, so sehe ich das. Wenn ich etwas entscheide, wenn ich etwas tu, dann bin ich dafür auch verantwortlich und trage die Konsequenz.

Bürgermeister Laab. Das war jetzt wieder so eine Aussage, wo genau diese ganze Konkretisierung nicht gegeben war. Es waren keine Zahlen, keine Fakten dabei, nur das einfach nichts funktioniert. Fragen Sie die verantwortlichen Mitarbeiter, die haben alle ihre funktionierenden Gerätschaften und sonstiges bekommen, damit sie ihre Arbeit machen können. Wir haben auch auf Ihr Verlangen hin, das Personal ist immer reduziert und reduziert worden und die Arbeit ist mehr geworden, horchen Sie sich einmal um bei den Verantwortlichen in der Gemeinde, wie das dort gesehen wird. Ich würde hier mit Schlagwörtern etwas vorsichtiger sein, aber wahrscheinlich gehört es in Zeiten wie diesen einfach dazu.

Gemeinderat Dummer: Es liegt nicht am Engagement der Leute, die arbeiten ja. Nur wenn sie kein Geld haben, um eine Wasserleitung instand zu halten, womit sollen sie es tun.

Bürgermeister Laab: Funktioniert die Wasserleitung nicht, oder was meinen Sie damit?

Gemeinderat Dummer: Es gehören z. B. mehr Rohre ausgetauscht oder hätten ausgetauscht gehört in den letzten Jahren als passiert ist. Wenn man die 500 Meter weiter erhalten, brauchen wir 240 Jahre bis wir die ganze Wasserleitung erneuert haben. Das ist irgendwie ein sehr langer Zeitraum. Aber solche Details müssen wir im Rahmen dessen nicht unbedingt abhandeln. Nur weil Sie darauf anspielen immer wieder.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte mich noch einmal anschließen an Gemeinderat Dummer. Also Durchwinken tun wir sicher nicht, wir schauen uns das sehr wohl an und wir glauben auch, dass wir beim Budget und beim Voranschlag sicher genau diese Fragen stellen. Wir waren genauso entsetzt, wie wir das gelesen haben. Haben genau die gleichen Fragen gestellt, wie da jetzt im Gemeinderat gestellt wurden. Wir haben uns zu viert zusammengesetzt und gesagt, dass kann es so nicht geben, wenn man eine Zusammenarbeit hat, dass dann solche Fehler auftreten. Wir haben uns mit Dir. Zimmermann zusammengesetzt, und so wie er jetzt versucht hätte, das zu entkräften, hat er es zusammengebracht, indem er gesagt hat OK, das und das stimmt nicht, so wie es da drinnen steht. Es steht zwar drinnen, aber es sind andere Maßnahmen. Deswegen sind wir der Meinung, dass man sehr wohl zu der Buchhaltung gehen muss, die geprüft wird, und nicht zum Herrn Bürgermeister, weil wenn eine Prüfung ist, ist es die Gebarung und nicht der politische Standpunkt, der hier im Gemeinderat vertreten wird.

Bürgermeister Laab: Wenn es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, sehe ich den Tagesordnungspunkt erfüllt und die Gebarungseinschau zur Kenntnis gebracht.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

2.) Vertrag mit Republik Österreich – Erweiterung Ortskanalisation BA 22 – Neuerrichtung eines Regenwasserkanals und Auslauf in den Sechtlbach, Gst.Nr. 324, KG Oberzögersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Für die Errichtung, der Erhaltung und des Betriebes einer Abwasserbeseitigungsanlage (Neuerrichtung Regenwasserkanal „Am Sechtlbach") auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 324, EZ 48, KG Oberzögersdorf, Eigentümer Republik Österreich, wird zwischen der Stadtgemeinde Stockerau und der Republik Österreich (Land- und Forstwirtschaft – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, ein Vertrag in 2-facher Ausfertigung abgeschlossen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Abfallwirtschaft – Vereinbarung mit Gemeinde Leitzersdorf

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Die bestehende Abfallwirtschaftsvereinbarung mit der Gemeinde Leitzersdorf läuft mit1. Jänner 2018 aus. Daher ist es erforderlich, eine neue Vereinbarung mit einer Laufzeit bis 1. Jänner 2021 abzuschließen

VEREINBARUNG Abfallwirtschaft

abgeschlossen zwischen

1.) Stadtgemeinde Stockerau
Josef Wolfik-Straße 1
2000 Stockerau
Tel. 02266 / 695-0
nachfolgend kurz Stadt genannt

2.) Gemeinde Leitzersdorf
Johannesplatz 1
2003 Leitzersdorf
Tel. 02266 / 634 55
nachfolgend kurz Gemeinde genannt

wie folgt:

I.

Die Gemeinde Leitzersdorf hat ihre Abfallwirtschaft jener der Stadt Stockerau angeglichen und sich an das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Stockerau angeschlossen.

II.

Die Stadt übernimmt von der Gemeinde sämtliche von Bürgern und Betrieben der Gemeinde erzeugten Abfälle zu den unter Pkt. IV angeführten Kosten und Bedingungen.
Die Sammlung von Restmüll, BIO-Abfall, Papier, Glas und Problemstoffen wird von der Stadt durchgeführt.
Sperrmüll, Metalle, Kartonagen und Verpackungsabfälle werden von der Gemeinde gesammelt, zur entsprechenden Übernahmestelle in die Stadt gebracht und von dieser übernommen.
Die Gemeinde hat für die Information und die sortenreine Trennung der Abfälle nach Vorgaben durch die Stadt in ihren Gemeindegrenzen Sorge zu tragen.
Dies trifft auch auf die Neuanschaffung und Instandhaltung von Behältern zu.

III.

Die Stadt verpflichtet sich, alle Informationen, die der Abfalltrennung, Vermeidung und Entsorgung dienen, an die Gemeinde weiterzugeben und alle erforderlichen Unterstützungen durch das Umweltamt der Stadt Stockerau zu leisten.

IV.

Die Kosten der Sammlung und Verwertung durch die Stadt sowie der Transport zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen werden der Stadt durch folgende Gebühren (Basis 2014) abgegolten:

Restmüll pro Haushalt 120 l Tonne
€ 99,46 pro Jahr bei 13 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Entleerung der BIO-Tonnen ist im Restmüllpreis enthalten und erfolgt ganzjährig in 14-tägigem Rhythmus.
Die Abholung des Grüncontainers veranlasst die Gemeinde auf eigene Rechnung, die Übernahme erfolgt auf der Kompostierungsanlage Stockerau zum Listenpreis.

Die Papierentsorgung erfolgt in 14-tägigem Rhythmus und es wird dafür folgende Gebühr verrechnet:

Papier pro 240 1 Tonne
€ 241,14 pro Jahr bei 26 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Papier pro 1.100 1 Tonne
€ 479,93 pro Jahr bei 26 Entleerungen
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe
zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer

Die Glasabfuhr erfolgt bis auf weiteres ohne Kostenbeitrag der Gemeinde, da die Entsorgung durch die AGR (Austria Glas Recycling) im Rahmen der Verpackungsverordnung bezahlt wird.
Die Deponiekosten, die Problemstoffannahmekosten und die Verarbeitungskosten sind durch die Abfallbehandlungsabgabe abgegolten.
Die Abgabe von Kühlschränken, Elektronikgeräten, Batterien und Leuchtstoffröhren ist durch die EAG-Verordnung geregelt.

Die Grundlage für die Sammlung von Problemstoffen aus Haushalten bildet der Bescheid der NÖ-LR -RU4-M-1059 / 20 vom 26. November 1998 (siehe Beilage).

Den Weisungen des Abfallbeauftragten in Bezug auf die Problemstoffsammlung ist in jedem Fall Folge zu leisten. Für eventuelle Schäden oder Probleme die durch das Gemeindepersonal entstehen ist der Abfallrechtliche Geschäftsführer durch eine entsprechende Erklärung des Bürgermeisters der Gemeinde zu entlasten.

Für die Abfallrechtliche Geschäftsführung ist ein Betrag von
€ 2,59 pro Haushalt und Jahr
zuzüglich 20 % Abfallbehandlungsabgabe und 10 % Mehrwertsteuer zu entrichten.

V.

Die jährlichen Sammelkosten sind in vier gleichen Teilbeträgen jeweils am 15. der Monate 2., 5., 8., und 11. und bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung in unveränderter Höhe fällig.
Die Veränderung der Preise erfolgt gleichlautend den Gemeinderatsbeschlüssen der Stadt Stockerau.

VI.

Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre abgeschlossen und tritt mit 1. Jänner 2018 in Kraft.
Eine Verlängerung der Vereinbarung vor Ablauf derselben in neuerlichen Verhandlungen festzulegen.

VII.

Eine einseitige Lösung dieser Vereinbarung durch die Stadt kann nur dann erfolgen wenn die Gemeinde ihren Zahlungsverpflichtungen trotz setzen einer Nachfrist nicht nachkommt.
Die Lösung der Vereinbarung durch die Gemeinde ist jederzeit unter Einhaltung einer halbjährlichen Kündigungsfrist möglich.

VIII.

Als Gerichtsstand wird das Bezirksgericht Korneuburg festgelegt.

Gemeinderat Dummer: Ist das die Verlängerung des bestehenden Vertrages, der ausläuft, und die Gebühren sind gleich wie die in Stockerau und sind, nehme ich an, kostendeckend.

Bürgermeister Laab: Ja. Die Gebühren sind auf Basis der Gebühren von Stockerau und werden immer angepasst.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Projektbegleitendes Controlling – Projektänderung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Das projektbegleitende Controlling, das in der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2016 beschlossen wurde und von Herrn Mag. Ulf Seifert durchgeführt wird, wird

abgeändert, indem nun im 2. Projektabschnitt die Gruppen 8 und 9 behandelt werden und somit die Umsetzung der Reorganisation der Finanzverwaltung aktiv begleitet wird.

Stadtrat Kube: Auf Initiative der FPÖ wurde die Beauftragung eines externen Controllers beschlossen. Sein erster Bericht samt Verbesserungsvorschlägen wurde dem Finanzausschuss bereits vorgestellt. Die Umstellung des Belegflusses auf den elektronischen Akt ist unbedingt nötig. Mit Ankauf eines ergänzenden Tools für die Buchhaltung könnte zusätzlich eine erhebliche Effizienzsteigerung erzielt werden. Dazu müsste die Gemeinde noch einmal Geld in die Hand nehmen, ca. € 20.000,--. Aber diese Investition amortisiert sich in kürzester Zeit. Durch die Beschleunigung und Vereinfachung des Belegflusses könnten Skontorabatte in der Höhe von € 90.000,-- jährlich lukriert werden. Die Mitarbeiter würden durch das zu beschaffende EDV-Tool optimal unterstützt. Der elektronische Akt macht das derzeitige physische Herumschieben von Belegen unnötig. Die Fehleranfälligkeit reduziert sich auf ein Minimum. Vorschlag des Controllers ist auch, dass er die Umsetzung dieser Maßnahmen aktiv begleitet. Der Projektplan muss daher entsprechend geändert werden. Dem stimmen wir zu, dass Projekt in seiner Gesamtheit soll aber nicht vermindert werden.

Gemeinderat Pfeiler: Der Finanzausschuss hat den ersten Bericht des Controllers bekommen und die dort vorgeschlagenen Maßnahmen, Kollege Kube hat es ausgeführt, klingen eigentlich relativ verheißungsvoll. Also insofern, sage ich einmal, wird da recht gut gearbeitet. Es stellt sich jetzt heraus, dass wir das ursprünglich angedachte Projektbudget von € 48.000,-- eigentlich diese Beratungsleistung brauchen, rein um im Bereich der Dienstleistungen in der Finanzverwaltung sozusagen in die Umsetzung zu kommen. D.h. eigentlich ist der Betreuungsbedarf de facto viel höher, als eigentlich erwartet. Für mich ist jetzt hier in dem jetzt vorliegenden Antrag völlig offen, erstens wie mit den anderen Gruppen umgegangen wird. Vielleicht für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer, es soll jetzt ausschließlich das Thema Dienstleistungen und Finanzen behandelt werden. Alle anderen Gruppen, so lese ich zumindest den Antrag, ist jetzt als Frage gemeint, alle anderen Gruppen wie eben Unterricht, Erziehung, Sport, Soziales, Gesundheit und Straßenbau gehen sich einfach mit der jetzigen Beauftragungssumme nicht mehr aus. So lese ich den Antrag zumindest. Vielleicht können Sie uns das dann erläutern. Es wäre wichtig, dass wir da eine Gesamtsicht bekommen, wie wir im Rahmen des projetbegleitenden Controllings insgesamt weiter vorgehen. Ob es in Summe zu einer Ausweitung des Auftrages kommt oder ob sich das andere nicht mehr ausgeht. Was mir auch bei dem jetzigen Antrag fehlt, ist, wie jetzt der konkrete Zeitplan aussehen wird. Der Antrag lautet einfach nur, dass wir uns inhaltlich auf bestimmte Themen konzentrieren, aber wie das mit dem Zeitplan jetzt aussieht, ist eigentlich offen. Der ursprüngliche Antrag war mit konkreten Projektschritten, mit Berichten usw. Mein Vorschlag wäre, dass wir im ohnehin schon anberaumten Finanzausschuss da uns jetzt noch einmal die Karten legen, wie wir hier das Projekt jetzt neu ausrichten, um in die Umsetzungen zu kommen, aber auch gleichzeitig die anderen Ausgabengruppen nicht unter den Tisch fallen lassen, und dass wir diese Projektänderung in der Oktobersitzung nach der Debatte im Finanzausschuss und Klärung dieser Fragen beschließen würden. Das wäre mein Vorschlag.

Bürgermeister Laab: Können wir natürlich machen. Ich wollte aber nur erklären, da ist jetzt schon vom Schritt zwei die Rede, der jetzt abgeändert wird, denn im ursprünglichen Amtsbericht haten wir im Schritt vier die Gruppe 8 und 9. Jetzt hat er vorgeschlagen aufgrund der Erkenntnisse, was er durch die Finanzverwaltung festgestellt hat, diesen Schritt zu setzen und die Gruppen 8 und 9 vorzuziehen. Aber die Projektschritte als solches sind nicht verändert

worden und auch nicht, im Moment weiß man nie, was noch zu Tage kommt und ob noch Ausweitungen notwendig sind, die beschlossenen Schritte mit je € 12.000,--.

Gemeinderat Dummer: Für mich war das genauso unklar und auch aus dem Controllingbericht geht heraus, dass er sagt, mit dem Geld, das wir da bewilligt haben, könnte er die Umsetzung begleiten, aber dann gehen sich die anderen Teile nicht aus. Wenn man die anderen Teile macht, kann er die Umsetzung nicht machen. Mir ist jetzt auch nicht ganz klar gewesen aus dem Amtsbericht heraus, was soll jetzt passieren und was kostet es. Das war für mich nicht eindeutig erkennbar.

Bürgermeister Laab: Darum sollten wir den Vorschlag von Gemeinderat Pfeiler aufgreifen, um das zu klären und um zu sehen, dass eben Klarheit in allen Fraktionen gegeben ist. Aber die Sinnhaftigkeit ist aufgrund der eingeleiteten Schritte jetzt da, hier in diese Richtung zu gehen, um dann rechtzeitig hier darüber zu befinden, wie die weitere Vorgehensweise aussehen soll.

Stadtrat Moser: Wir haben ja schon einmal sehr intensiv darüber geredet, wer die Urheberschaft für den Controller hat. Wir nehmen zur Kenntnis, die FPÖ glaubt, es ist ihre Urheberschaft. Es soll so sein. Wir sind froh, dass es den Controller gibt. Es hat lange gedauert, aber wo wir glauben, schon die Urheberschaft zu haben, ist eben das, was letztes Jahr beschlossen wurde, alles andere, was ein Controlling ist. Wir sehen jetzt, der tolle Bericht von Mag. Seifert zeigt uns, es ist zu wenig, aufzuzeigen, was nicht ideal läuft, wie man verbessern könnte. Man braucht für ein richtiges Controlling auch die richtige Begleitung. Man braucht den Weg vom IST zum SOLL. Wir haben jetzt das IST erhoben. Mag. Seifert hat ein paar SOLL-Ziele definiert und den Weg dorthin vom IST zum SOLL wird er uns begleiten. Jetzt bekommt das Ganze tatsächlich einen Controllinginhalt und darum sind wir da voll dabei, dass diese Umsetzung auch vom Mag. Seifert passieren soll.

Gemeinderat Bartosch: Der Bericht von Mag. Seifert hat mir eine Sache in Erinnerung gerufen, die schon länger zurückliegt, und zwar der Organigrammvorschlag vom KDZ. Ich wollte fragen, wie weit fortgeschritten ist dieses Projekt?

Bürgermeister Laab: Ich kann Ihnen gerne zukommen lassen diese Antwort.

Gemeinderat Bartosch: Herr Bürgermeister, man redet von Sparmaßnahmen u.s.w. und man sieht, selbst da sind ja die Befürchtungen leider bewahrheitet worden, wenn man sich den Controllingbericht ansieht, das, was wir befürchtet haben und viele Teile der Bevölkerung schon vermutet haben, sind Tatsachen. Klarerweise fängt der Fisch beim Kopf zum Stinken an. Wenn ich nicht einmal bei einem Unternehmen von über 300 Personen fähig bin, ein Organigramm zu erstellen, dann frage ich mich schon, wo wir zu Hause sind. So viel zum Spargedanken. Ich möchte nur eines sagen. Am 04.02. aber 2016 wurden Sie im Rahmen von elf Fragen vom Kollegen Falb unter anderem gefragt, Herr Bürgermeister, wann werden Sie die Organisation der Stadtgemeinde Stockerau im Sinne des Organigrammvorschlages des KDZ, so wie versprochen, umsetzen. Immerhin hat das Ding € 100.000,-- gekostet, wenn wir vom Sparen reden. Ihre Antwort war, dass Gesamtprojekt soll bis spätestens Herbst 2016 fertiggestellt sein.
Bitte wie ist der Stand. Ist im Zusammenhang auch mit dem Controllingbericht. Der Sukkus der ganzen Dinge ist ja, wenn ich nicht weiß, wo meine Kompetenz liegt, wer die Kompetenz

hat, dann kommen eben solche Sachen heraus, da kann kein einziger Mitarbeiter etwas dafür, liegt nur an der Führung.

Fachbeamtin Riedler: Da Organigramm gibt es, aber eine Umsetzung ist ja nicht nur einfach, dass man ein Kasterl aufzeichnet und im Internet steht dann drinnen, das ist es. Es gehören die Mitarbeiter darüber informiert, es gehören einige Vorarbeiten, Gespräche dazu und es ist nebenbei, neben dem laufenden Betrieb, keine ganz leichte Übung. Aber wir sind dabei.

Gemeinderat Bartosch: Da war leider das Versprechen des Bürgermeisters etwas optimistisch, weil er hat damals gesagt, das Gesamtprojekt sollte bis Herbst 2016 fertig sein.

Bürgermeister Laab möchte abstimmen.

Gemeinderat Pfeiler: Ich bin jetzt davon ausgegangen, dass wir jetzt keine Beschlussfassung treffen, sondern dass wir im Finanzausschuss darüber sprechen, was jetzt der konkrete neue Arbeitsinhalt ist und die Neuausrichtung, der ich ja grundsätzlich nicht negativ gegenüberstehe. Bitte nicht falsch zu verstehen. Der erste Zwischenbericht war gut, die Richtung ist gut. Aber jetzt im Blindflug eine Auftragsänderung durchzuführen, ohne dass wir jetzt hier in der Runde eine Klarheit haben, wie jetzt der neue Auftrag aussehen soll, finde ich nicht gut. Daher wäre ich davon ausgegangen, dass wir diesen Tagesordnungspunkt absetzen. So hätte ich auch Sie verstanden.

Bürgermeister Laab: Den Tagesordnungspunkt möchte ich nicht absetzen. Es wird gerade kritisiert, dass Zeitpläne nicht eingehalten werden, dass alles zu lange dauert. Wir haben jetzt konkrete Vorschläge, die Beschlussfassungen brauchen. Die Abänderung dieses Auftrages brauchen wir, damit Mag. Seifert das begleiten kann. Da geht es um Investitionen, die getroffen werden müssen, wo ich ihm das Vertrauen schenke, wenn er die Gruppen 8 und 9 vorschlägt, dass dies einen Sinn macht. Wenn wir dies nicht wieder verzögern und verschleppen wollen, dann sollten wir hier diesen Beschluss fassen und es besteht immer die Möglichkeit, über die weitere Vorgangsweise dann, damit es nicht zu weiteren Abänderungen des ursprünglichen Auftrages kommt, dann sich darüber zu unterhalten und zu besprechen. Jetzt aber darüber zu sagen, wir schieben das auf die lange Bank und es passiert wieder nichts, und dann wird kritisiert, dass nichts passiert ist. Davon halte ich nichts, weil wir haben jetzt doch Wege eingeschlagen, die Entscheidungen brauchen und diese Entscheidungen sollten wir treffen.

Gemeinderat Dummer: Das war ja der springende Punkt. Diese Umsetzungsbegleitung ist die in € 48.000,-- enthalten oder nicht.

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Dummer: Nein. Es steht drinnen „nein“. Also, Sie sagen ja, der Controller sagt nein. Er sagt, wenn er die Umsetzungsbegleitung macht, dann kann er die anderen Schritte, die wir beschlossen haben, nicht machen um das gleiche Geld. Er kann nicht um € 48.000,-- die Umsetzungsbegleitung und den Schritt 1,2,3,4 machen. D.h. wir müssen jetzt entscheiden, wollen wir statt dem Schritt 3 und 4 die Umsetzungsbegleitung und lassen 3 und 4 weg. Da würde ich klar sagen nein. Wenn wir die Umsetzungsbegleitung jetzt zusätzlich beauftragen wollen, müssen wir die Kosten kennen und brauchen eine Bedeckung und das ganze übliche

Programm, wenn man diesen Auftrag ausweitet, durchlaufen muss. Jetzt nur zu sagen, statt dieser Prüfung der einzelnen Bereiche soll er jetzt die Umsetzungsbegleitung machen, das halte ich jetzt nicht für zweckmäßig, denn da fallen eben große Bereiche, Ausgabenbereiche vor allem durch den Rost. Er sagt, und das habe ich auch dem Amtsbericht so entnommen, dass beides um dasselbe Geld nicht machbar ist. Darum fehlt hier einfach wesentliche Information. Was kostet es mehr, wollen wir das, wie bezahlen wir das.

Bürgermeister Laab: Es geht klar hervor, dass innerhalb dieses Projektes, wie die € 48.000,-- beschlossen worden sind, diese bleiben. Die Gruppen, die verbleiben, brauchen dann einen eigenen Beschluss, wie und in welcher Form der Intensität diese Gruppen dann zu überprüfen sind. Im Moment kommt es zu keinen Überschreitungen. Dass dann natürlich die restlichen Aufträge neu getroffen werden müssen, das geht daraus hervor, das ist richtig. Aber im Moment ist kein weiterer Budgetbedarf da. Wir verwenden jetzt praktisch das Ganze für die Begleitung und für den 4. Schritt, wenn Sie so wollen. Für 2 und 3 muss natürlich dann eine separate Entscheidung getroffen werden.

Gemeinderat Dummer: D.h. für die Umsetzungsbegleitung zahlen wir € 36.000,-- und die € 36.000,--, die wir jetzt für die Umsetzung verwenden, müssen wir dann für die anderen Gruppen irgendwann nachträglich beschließen. Ich weiß nicht, ob das jeden aufgrund des Amtsberichtes bewusst ist. Mir war das nicht klar, ich habe das eben aus dem Bericht des Controllers und aus dem Amtsbericht mir ungefähr so zusammengestoppelt. Aber da steht ganz klar: „Die darüber hinausgehende Behandlung der Gruppen sind auf Grund der fortgesetzten Beschäftigung mit der Finanzverwaltung zeitlich nicht im vereinbarten Stundenbudget realisierbar“. Das ist der letzte Satz da drinnen. D. h. für mich ganz klar, wenn er jetzt die Umsetzungsbegleitung macht, kann er das andere, was wir schon beauftragt haben, nicht machen. Das ist die Frage, ob wir das wirklich wollen oder ob wir uns nicht hinsetzen und gleich ein Gesamtpaket ausarbeiten, wo man sagt, die vier Umsetzungsschritte, die wir schon schlossen haben, plus die Umsetzungsbegleitung für diesen Bereich Finanzverwaltung. Das kostet dann - es ist ja dann auch im Verhandeln leichter, wenn ich sage, ich verhandle jetzt einen Preis für diese Umsetzungsbegleitung aus. Das ist das Neue - die Umsetzungsbegleitung - und da kann man nicht einfach sagen, die kostet jetzt € 36.000,--.

Bürgermeister Laab: Das kann man nicht so sehen. Der Schritt 1 mit € 12.000,--. Da gibt es einen Bericht. Der Schritt 4 wäre auch mit € 12.000,-- beziffert. Dann meint er, dass er mit dem zusätzlichen Stundenbudget, was er für die Begleitung der Finanzverwaltung braucht, eben hier im Rahmen dieser € 48.000,-- auf jeden Fall auskommen würde. Über die Schritte 2, 3, 4 müsste dann separat entschieden werden. Wir haben diese Projektschritte einzeln gewählt, damit man hier auch die Möglichkeit hat, dass man unter Umständen einen Wechsel stattfinden lassen kann. Jetzt würden wir in dem beschlossenen Budgetrahmen bleiben und würden, glaube ich, wichtigerweise diese Finanzbegleitung bekommen. Für die Gruppe 6 und 9, die wichtig sind, die da auch unmittelbar dazugehören, wird man sehen, wo wir dann nach Umsetzung dieser Maßnahmen sind und können dann weitere Beschlüsse fassen. Dass dieses dann über die € 48.000,-- hinausgeht, weil die Arbeitsintensität auch eine andere ist, wie seinerzeit im Amtsbericht niedergeschrieben wurde, ist klar.

Gemeinderat Dummer: Es ändert sich das ganze Projekt. Der Zeitplan passt auch nicht mehr. Der ursprüngliche Plan war bis 2020 und sollen diese € 48.000,-- bezahlt werden. Wenn wir jetzt die Umsetzung innerhalb eines halben Jahres machen, dann müssen wir die Rechnung

auch bezahlen. Ich denke schon, dass man das investieren sollte und das vorher gescheit klären, was kostet es, in welchem Zeitplan arbeiten wir das jetzt ab, weil wenn wir jetzt in die Umsetzung einsteigen, bringt das alles durcheinander. Den Zeitplan, den Zahlungsplan und letztendlich auch die Gesamtkosten.

Gemeinderat Bartosch: Wir haben in einem guten Monat die nächste Gemeinderatssitzung und dazwischen einen Finanzausschuss. Ich würde schon für den Vorschlag von Gemeinderat Pfeiler sein, dass wir uns das genau ansehen. Es multipliziert sich ja dann. Es wird ja nicht nur dabei bleiben, dass nur die Finanzverwaltung begleitet werden muss. Das wird ja bei den anderen Bereichen genauso spielen. D.h. das Projekt wächst sich etwas aus. Aber es ist notwendig. Aber wir müssen wissen, was auf uns zukommt.

Bürgermeister Laab: Ich halte es für falsch, aber das Ganze soll von breiter Basis getragen werden. Ich nehme den Tagesordnungspunkt herunter und am 25. Oktober ist er wieder drauf. Sie verantworten, wenn Sie dann das nächste Mal einfordern, dass nichts weitergeht, dass ich halt dann sage, wir hätten ein Monat gewinnen können, weil wahrscheinlich nichts anderes heraus kommt. Aber ich bin gerne dazu bereit.

Gemeinderat Bartosch: Zwischen einem Jahr und einem Monat ist ein bisschen ein Unterschied.

Bürgermeister Laab: Ich will ja nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, Aber ich sage es nur jetzt, damit es im Protokoll steht, damit wir dann zurückgreifen können.

Gemeinderat Pfeiler: Es war wirklich als konstruktiver Vorschlag gemeint und nicht als Verzögerungstaktik oder sonst irgendetwas. Nur wir sind hier alle miteinander schon ein bisschen gebrannte Kinder von so, ich sage jetzt einmal, hemdsärmeligen handstreichartigen Auftragsänderungen. Wir haben schon einmal sozusagen Reorganisation, Finanzoptimierung über das KDZ beauftragt. Auch Projektänderungen erlebt und sind auch nie zu einem Projektende gekommen, weil wir zwischendurch irgendwo die Spur verloren haben und irgendwann verlaufen sich die Spuren und man steht im gebirgigen Gelände. Von dem her, glaube ich, ist jetzt eine Debatte.

Bürgermeister Laab: Ich weiß nicht, ob das jetzt einen Sinn macht diese Diskussion, die verlängert nur die Sitzung. Ich habe gesagt, ich nehme den Beschluss herunter und er kommt am 25. Oktober wieder. Sie können gerne Ihre Ausführungen beenden, aber sie haben keine Relevanz mehr, weil der Tagesordnungspunkt, diese Möglichkeit habe ich, von der Tagesordnung genommen wird. Das habe ich vorhin schon gesagt, nur waren Sie so fokussiert auf Ihre Wortmeldung, dass Sie das gar nicht mitbekommen haben. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

5.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an Monsignore Mag. Pichelbauer Karl

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Es wird vorgeschlagen,

Herrn Monsignore Mag. Karl Pichelbauer

für seine Verdienste um die Stadt Stockerau die

Ehrennadel in Gold

zu verleihen.

Zu seinem 70. Geburtstag am 29. November 2017 soll ihm für diese Verbundenheit und auch für sein langjähriges und nachhaltiges Wirken in unserer Stadt noch einmal gedankt und die Anerkennung für seine Verdienste ausgedrückt werden.

Die Verleihung der Auszeichnung soll bei einer durch die Pfarre Stockerau veranstalteten Feier am 3. Dezember 2017 erfolgen.

Karl Pichelbauer wurde am 29. November 1947 in Edlitz geboren. Nach dem Besuch der Volksschule in Mönichkirchen und der Gymnasien in Sachsenbrunn, Unterwaltersdorf und Klosterneuburg studierte er in Wien und wurde 1974 zum Priester geweiht. Seine erste Kaplanstelle führte ihn nach Mödling St. Othmar, wo er bei Pfarrer Wilhelm Müller bis 1977 Kaplan war.
Von 1977 bis 1997 war er Religionsprofessor am Gymnasium Laa/Thaya.
Daneben war er Kaplan in Laa/Thaya (1977-1982), Vikariatsjugendseelsorger (1978-1984) und schließlich Pfarrer in Kottingneusiedl (1982-1989) und in Fallbach und Loosdorf (1989-1997), ehe er 1997 Stadtpfarrer in Stockerau wurde. Schon ein Jahr später wurde er Dechant im Dekanat Stockerau. Sowohl Pfarrer als auch Dechant blieb Karl Pichelbauer bis er im Jahr 2010, ehe er dem Ruf Kardinal Schönborns nach Wiener Neustadt folgte und dort mit 1. September 2010 Vorsteher der Dompfarre und Domprobst wurde.
Viele Stockerauerinnen und Stockerauer betrauerten den Abgang „ihres“ Pfarrers. Unzählige Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse, Kinder- und Jugendmessen, Feldgottesdienste, Pfarrreisen, Eröffnungen, Feierlichkeiten, Segnungen und auch gesellschaftliche Auftritte haben Karl Pichelbauer eng mit der Stadt Stockerau verbunden. Auch als Kolumnist in der Stadtzeitung Unsere Stadt wurde er für viele Menschen ein Begriff. Auch das tausendjährige Jubiläum von Stockerau hat er mit seinen Ideen sehr unterstützt und mitgetragen.
Zum Dank und in Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Stockerau wurde Pfarrer Pichelbauer am 7. Juni 2010 die Ehrennadel in Silber verliehen.
Auch nach seinem Wechsel nach Wiener Neustadt blieb Monsignore Karl Pichelbauer Stockerau sehr verbunden. Häufige Besuche führten ihn an seine frühere Wirkungsstätte, auch an kirchlichen Feiern nahm er immer wieder teil.

Stadtrat Kronberger: Ich möchte nur dazu anmerken, dass die ÖVP selbstverständlich diesen Antrag unterstützt. Ergänzend dazu, dass Monsignore Pichlbauer jetzt Domprobst war, von 1979 bis 2019 war er Pfarrer hier in Stockerau und Dechant zum Schluss. Er war Kolumnist für „Unsre Stadt“ und hat maßgeblich das 1000-jährige Jubiläum unserer Stadt mit seinen Ideen beeinflusst. Obwohl er bereits einige Jahre abwesend ist, hat er nach wie vor dicke Kontakte hier in Stockerau.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

6.) Verleihung der Ehrennadel in Gold an OSR Dir. Huemer Maria

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Oktober 2017 wird ein Wechsel in der Leitung Informatikmittelschule Stockerau vorgenommen, Oberschulrätin Maria Huemer geht mit 30. September 2017 in Pension, Kerry Smith wird zusätzlich zur Leitung der Kreativmittelschule und der Polytechnischen Schule auch die Leitung der Informatikmittelschule Stockerau übernehmen.

Maria Huemer war 42 Jahre Lehrerin, davon 9 Jahre Direktorin der Informatikmittelschule in Stockerau. Unter ihrer Leitung nahm die Informatikmittelschule an zahlreichen Veranstaltungen wie Theateraufführungen und Sportveranstaltungen in unserer Stadt teil. Zu ihren größten beruflichen Erfolgen zählt sicher die Einführung der Notebookklasse, wichtig waren aber auch die vielen kleinen Erfolge und die Arbeit in einem engagierten Team.

Besonders stolz kann Maria Huemer darauf sein, dass sie ihre Schule ohne einen einzigen freien Platz, also gegen Trend, mit steigenden Schülerzahlen übergeben kann.

Für dieses langjährige, erfolgreiche Wirken in unserer Stadt wird vorgeschlagen,

Frau OSR Dir. Maria HUEMER

die

Ehrennadel in Gold

zu verleihen.

Stadträtin Völkl: Es freut mich wirklich sehr, dass Maria Huemer hier für ihre langjährige Tätigkeit, sie ist 42 Jahre hier Lehrerin in Stockerau gewesen und neun Jahre Direktorin der Informatik-Hauptschule. Für mich ist die Maria Huemer wirklich eine „Lehrerin vom alten Schlag", im besten Sinne des Wortes, die Generationen von Kindern unterrichtet hat. Wie ich dem Amtsbericht entnehme, hat sich keinen einzigen Tag Krankenstand gehabt in den 42 Jahren. So denke ich, ihr hat ihr Beruf immer Spaß gemacht. Sie hat das mit Herz und Respekt die Kinder unterrichtet.

Gemeinderätin Kamath-Petters: Wir GRÜNEN möchten uns auch für die Leistungen von Frau Direktorin Huemer sehr herzlich bedanken. Aus diesem Anlass habe ich mir ein paar Worte zusammengeschrieben.
Frau Direktorin Huemer ist im Laufe ihrer Karriere und im Laufe ihres Engagements zu einer sehr wichtigen Stütze für unsere Stadt geworden. Durch ihren außerordentlichen Einsatz für ihre Schülerinnen und Schüler und ihr LehrerInnenteam hat sie die große Aufgabe einer Direktorin im Übermaß erfüllt. Sie hat es nicht nur geschafft, innerhalb der pädagogischen Arbeit und innerhalb der Schulstruktur am Puls der Zeit zu bleiben, sondern hat über den pädagogischen Tellerrand hinweg noch andere wichtige Themen erfasst. Auch außerhalb der Schule hat sie die notwendigen Schritte gesetzt, mitmenschliche Werte weitergegeben und zum Denken angeregt. Sie hat den Kontakt zur Politik, zu Vereinen, zur Bevölkerung und zu den Glaubensgemeinschaften gepflegt und mit stadt- und landesweiten Kooperationen das Beste für ihre Schule erlangt.
Wir wollen Frau Direktorin Huemer für Ihre vielen Maßnahmen danken. Für die Einführung von Netbookklassen, Für Strukturreformen im Bereich der pädagogischen Arbeit und der SchülerInnenbetreuung, für die Teilnahme an Fairtradeprojekten, für die Öffnung der Neuen Mittelschule nach außen.
All das macht die Informatik-Mittelschule Stockerau heute zu einer Vorzeigeschule in unserer Region.
In diesem Sinne stimmen wir natürlich für die Ehrennadel in Gold und würden auch für eine Diamantene Ehrennadel stimmen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

7.) Verleihung der Ehrennadel in Silber an Dir. Jirsa Brigitte

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 wurde ein Wechsel in der Leitung der Handelsschule Stockerau vorgenommen, Frau Dir. Brigitte Jirsa verlässt mit 31. August 2017 die Schule in Stockerau und wird aus privaten Gründen wieder in Hollabrunn unterrichten, Mag. Harald Rannert hat die Leitung der Handelsschule Stockerau übernommen.
Brigitte Jirsa war 18 Jahre pädagogische Leiterin der Handelsschule Stockerau. Unter ihrer Leitung entwickelte sich die Handelsschule zu einer bedeutenden Bildungseinrichtung. Zu ihren größten beruflichen Erfolgen zählt sicher die Einführung des Aufbaulehrgangs vor zehn Jahren und damit eine zusätzliche Möglichkeit in unserer Stadt die Reife- und Diplomprüfung ablegen zu können.

Für dieses langjährige, erfolgreiche Wirken in unserer Stadt wird vorgeschlagen,

Frau Dir. Brigitte JIRSA

die

Ehrennadel in Silber

zu verleihen.

Stadtrat Moser: Die ÖVP unterstützt diese beantrage Ehrung aus vollem Herzen. Die Frau Dir. Jirsa ist zwar eine Hollabrunnerin, war aber eine mehr als würdige Vertreterin der Handelsschule Stockerau. Ein Haus mit großer Tradition, wesentlich älter als die HAK in Korneuburg. Sie hat es wirklich geschafft, diese Schule in die Zukunft zu führen. Hat neben dem klassischen Handelsschullehrgang auch viele Dinge gestartet, u.a. den Aufbaulehrgang für HASCH-Absolventen, die jetzt auch zur Matura gehen können. Sie hat Kontakt zur Wirtschaft gehalten mit zahlreichen Projektarbeiten. Sie übergibt ein gut bestelltes Haus an ihren Nachfolger, den Herrn Mag. Rannert, mitdem wir auch, glaube ich, eine sehr gute Zusammenarbeit pflegen können. Noch einmal danke für diesen Antrag und wir stimmen mit großer Überzeugung dafür.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

8.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen des Hilfswerkes

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehender Person, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

HUBER Elisabeth, Neubau 25

Weiters soll nachstehenden Personen, die **seit mehr als 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen werden, und zwar an

BITTNER Gerhard, Franz Lehar-Gasse 22
PÖSCHL Richard, Joh. Strauß-Promenade 62

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) Verleihung von Sozialdienstmedaillen an MitarbeiterInnen der Volkshilfe

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund des Ansuchens des Hilfswerkes Stockerau sowie der dafür vorgesehenen Statuten wird vorgeschlagen, nachstehenden Personen, die **seit mehr als 5 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig ist, die

Sozialdienstmedaille in Silber

zu verleihen, und zwar an

KRAMMER Susanne, Bräuhausgasse 20/4
NUC Helga, Weipertgasse 8

Weiters soll nachstehenden Personen, die **seit mehr als 10 Jahren** ehrenamtlich im Rahmen der Aktion "Essen auf Rädern" tätig sind, die

Sozialdienstmedaille in Gold

verliehen werden, und zwar an

KOBERMAYER Waltraud, Nelkenweg 4
KOBERMAYER Karl, Nelkenweg 4

Gemeinderat Falb: Ich wollte mich namens unserer Fraktion bei allen Stockerauerinnen und Stockerauern und Auswärtigen, die sich in Stockerau einbringen in sozialen Projekten insbesondere auch freiwillig, herzlich bedanken. Dies ist ein wunderbares Zeichen dafür, dass Österreich eigentlich eine Gesellschaft von Leuten ist, die gerne geben. Ich wollte meinen alten Vorschlag wieder aufwärmen, dass man künftig diese Ehrungen unter einem Tagesordnungspunkt gemeinsam beschließt. Es stört mich, dass es hier zwei getrennte Tagesordnungspunkte gibt. Vielleicht kann man den beim nächsten Mal Rechnung tragen.

Fachbeamtin Riedler: Es waren zwei Anträge und daher werden zwei Geschäftsstücke angelegt.

Bürgermeister Laab: Die Klärung werden wir herbeiführen. Wir werden schauen, ob Hindernisse dagegen sprechen oder ob es möglich ist. Wir werden das in Zukunft gemäß umsetzen. Aber wenn es nicht möglich ist, werden wir weiter so verfahren.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10.) Verleihung von Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer an Vereinsspieler des Vereines "1.Billard Sportclub Stockerau"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der dafür vorgesehenen Statuten und der hervorragenden, sportlichen Leistungen wird vorgeschlagen, den Vereinsspielern des Vereines "1. Billard Sportclub Stockerau" und zwar

Freudenthaler Thomas
Kostistansky Gerhard und
Mastny Kurt
Schoklitsch Roland

das

Sportehrenzeichen in Silber mit Lorbeer

zu verleihen.

Die obgenannten Spieler wurden Österreichischer Meister 2017 in Mannschaftsmehrkampf (heuer zum 3. Mal) und haben zusätzlich den Donaupokal gewonnen, bei dem der österreichische, der bayrische und der tschechische Meister antreten.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Verleihung von Sportehrenzeichen in Gold ohne Lorbeer an Funktionäre des Vereines "Taekwondo Kumgang Stockerau"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der dafür vorgesehenen Statuten und jahrelangen Tätigkeit im Verein "Taekwondo Kumgang Stockerau" wird vorgeschlagen, den Funktionären

Beranek Martin
(Vereinsobmann, Gründer des Vereines, der Verein ist im 30. Jahr)
und
Fuchs Erich
(seit 28 Jahre im Vorstand, Kassier, Management, Engagement für Jugendarbeit, muss die Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen aufgeben)

das

Sportehrenzeichen in Gold ohne Lorbeer

zu verleihen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

12.) Anerkennung an Tennisspieler Kramer Andreas/UTC

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Aufgrund der sportlichen Leistungen in Tennis wird vorgeschlagen, Herrn

Kramer Andreas,
geb. 13.11.1999, wohnhaft in Hausleiten

mit

einer Anerkennung in Form einer Urkunde und
von Gutscheinen der Fa. Sport Mike im Wert von € 500,--

zu ehren.

Sein Heimverein ist der UTC Stockerau. Neben vielen anderen Erfolgen ist er bereits zum 3. Mal Österr. Staatsmeister im Jugendwettbewerb.

2017
Österr. Staatsmeister U18 Outdoor im Doppel und
Österr. Staatsmeister U18 Indoor im Doppel
2015
Österr. Staatsmeister U16 Outdoor im Doppel

Neben seinen sportlichen Leistungen hat Kramer Andreas heuer die Handelsschule in Stockerau mit einem ausgezeichneten Erfolg (Notendurchschnitt 1,0) abgeschlossen.

Gemeinderätin Weiss: Jeder, der Tennis jemals versucht hat, oder bei seinen Kindern versucht hat, dies zu übermitteln, weiß, wie anstrengend und zeitaufwendig es ist. Erfolg kommt immer nur durch harte Arbeit, viel Verzicht und Ausdauer. So nebenbei hat der Andreas noch einen Notendurchschnitt von 1,0 mit 18 Jahren. Andreas kommt aus Schmida/Hausleiten und sein Heimatverein ist der UTC Stockerau, wo er seit 2006 spielt und wirklich toll unterstützt wird. Seine Erfolge 2017 sind, drei Staatsmeistertitel, ÖTV Ranking Nr. 48, d.h. erstmals top 50. Top 50, 48 bester Spieler Österreichs. Wir freuen uns wahnsinnig und wünschen Andreas Kramer von Herzen Gesundheit und viel Erfolg.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

13.) Löschungserklärung – Bauer Anton und Elfriede

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Bauer Anton, geb. 20.01.1950 und der Bauer Elfriede, geb. 30.03.1952 je zur Hälfte gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4370 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.
Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4370 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

14.) Löschungserklärung – Hartl Franz

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Hartl Franz, geb. 09.12.1953 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11150 Oberzögersdorf, Einlagezahl 192 ist unter CLNr. 1 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.
Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 192 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Oberzögersdorf einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

15.) Löschungserklärung – Krammer Peter

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Bürgermeister Laab: Ob der dem Krammer Peter, geb. 14.03.1966 zur Gänze gehörenden Liegenschaft im Grundbuch der Katastralgemeinde 11142 Stockerau, Einlagezahl 4964 ist unter CLNr. 2 a das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Stockerau einverleibt.
Die Stadtgemeinde Stockerau, durch die gefertigten Vertreter, erteilt hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ohne ihr ferneres Einvernehmen und nicht auf ihre Kosten die Löschung des Wiederkaufsrechtes ob der vorstehend näher erwähnten Liegenschaft Einlagezahl 4964 des Grundbuches über die Katastralgemeinde Stockerau einverleibt und alle darauf bezughabenden Anmerkungen gelöscht werden können.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

VI. Anträge des Stadtrates

a) Finanzen

1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Im **Ordentlichen Haushalt** ergeben sich bei folgenden Haushaltsstellen Änderungen:

Ausgaben

	Ansatz	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	NTVA +/-	Bemerkung
1	179000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	5.000	Donauhochw.v.
1	211100	456000	Volksschule Wondrak	Schreib-, Zeichen- und sonstige Büromittel	1.700	Anpassung
1	211100	728100	Volksschule Wondrak	Entgelte für sonstige Leistungen Nachmittag	20.000	Nachmittagsbetreuung
1	211200	728000	Volksschule West	Entgelte für sonstige Leistungen	10.000	Kosten beend.LV
1	240200	700100	Bräuhauskindergarten	Mietzinse KIG	18.000	BK-Abr.
1	240400	614000	Kindergarten St.Koloman	Instandhaltung von Gebäuden	1.000	Anpassung
1	240500	454000	Klosterkindergarten	Reinigungsmittel	2.000	Anpassung
1	262000	020000	Sportplätze	Maschinen und maschinelle Anlagen	18.600	entwendeter Traktro
1	262000	459000	Sportplätze	sonstige Verbrauchsgüter	2.000	Anpassung
1	262000	701000	Sportplätze	Pachtzinse	-4.100	BK-Abr.
1	263000	700100	Turn- und Sporthallen	Mietzinse KIG	-25.000	BK-Abr.
1	269000	040000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Fahrzeuge	22.000	Neues Fahrz.f.Vereine
1	269000	728000	sonstige Einrichtungen und Maßnahmen	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	7.000	Spec.Olymp. Velo Veritas
1	320000	700100	Ausbildung in Musik und darstellender Kunst	Mietzinse KIG	10.000	BK-Abr.
1	325100	759000	Festspiele (Produktionskosten)	laufende Transferzahlungen an netto-veran	82.000	lt.prov.Bilanz
1	512000	728000	sonstige Medizinische Beratung und Betreuung	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	35.000	Sozialpsych.Betr.
1	552100	701000	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufw and	Pachtzinse	-6.000	Leasing
1	552100	729000	Standardkrankenanstalten Errichtungsaufw and	Aufwand für Land NÖ	34.000	Abfertigungsz.Land
1	770000	726000	Einrichtung zur Förderung des Fremdenverkehr	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	2.500	Anpassung
1	801000	700000	Liegenschaftsverwaltung	Mietzinse	-17.000	Wegfall Miete f.Maurer
1	814000	618000	Straßenreinigung	Instandhaltung von sonstigen Anlagen	2.500	Reparaturen
1	815000	616000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Insth. v. Maschinen u. maschinellen Anlagen	5.000	Reparaturen
1	815000	701000	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze	Pachtzinse	1.500	Pritsche Leas
1	816000	600000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Strom	15.000	LED nicht vollständig mont.
1	816000	619000	Öffentliche Beleuchtung und öffentliche Uhren	Instandhaltung von Sonderanlagen	12.000	grpße Wartung Hubst.
1	820000	603000	Bauhof	Wärme	-5.000	Anpassung
1	833000	600000	Hallenbäder	Strom	- 5.000	Einsparung
1	839100	600000	sonst. Betriebe u. Einr. Park- u. Rideanlage	Strom	5.000	Mehrverbrauch
1	850000	619000	Betriebe der Wasserversorgung	Instandhaltung von Sonderanlagen	30.000	Wasserzähler
1	851000	650000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Zinsen f.Finanzschulden Inland	- 10.000	Darlehen
1	852100	040000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Fahrzeuge	7.500	Caddy f.Schlosser
1	852100	701000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Pachtzinse	9.300	Scania Kipper 3 M.Leas
1	852200	650000	Mülldeponie	Zinsen f.Finanzschulden Inland	- 10.000	Darlehen
1	853000	650000	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Woh	Zinsen f.Finanzschulden Inland	- 40.000	Darlehen
1	853000	755000	Betriebe für die Errichtung und Verw. von Woh	laufende Transferzahlungen an Unternehmu	300.000	aus AO Vorh.72
1	866000	728000	Forstgüter	Entg.f.sonst.Leist.v. Gewerbetreib. und Firm	33.200	Schilflehrpfad
1	894000	600000	Veranstaltungszentrum 2000	Strom	-5.000	Einsparung
1	910000	652000	Geldverkehr	sonstige Zinsen - Inland	-15.000	niedrigere Zinsen
1	920000	640000	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Rechtskosten	8.000	RA f.Fröhlich
1	980000	910000	Zuführungen	an AO Vorhaben	206.900	div. AO Vorhaben
1	990000	964000	Überschüsse und Abgänge (soweit nicht zuge	Sollfehlbetrag - OHH	-649.000	lt. RA 2016
					115.600	

Einnahmen

HW	Ansat	Post	Ansatzbezeichnung	Postbezeichnung	NTVA	Bemerkung
2	015000	813000	Pressestelle,Amtsblatt u.Öffentlichkeitsarb.	Nebenerlöse - Werbeeinschaltungen	-44.000	Kontoänd.
2	015000	813200	Pressestelle,Amtsblatt u.Öffentlichkeitsarb.	Nebenerlöse - Werbeeinschaltungen	45.000	Kontoänd.
2	024000	817000	Wahlangelegenheiten	Kostenbeitr.f.sonst. Verwaltungsleistungen	26.000	Ersätze Land
2	240300	810100	Kindergarten Schafarikstraße	Leistungserlöse	9.000	Nachm.B.
2	240400	810100	Kindergarten St.Koloman	Leistungserlöse	7.000	Nachm.B.
2	262000	829000	Sportplätze	sonstige Einnahmen	7.000	Ers.Versicherung
2	262000	871000	Sportplätze	Transferleistung Land	5.000	Förd.Land f.Trak
2	325000	864200	Festspiele (allgemeine Kosten)	laufde. Transferzahlungen v.sonst.Träg.d.Ö.Rechts	-6.000	WW
2	325100	864200	Festspiele (Produktionskosten)	laufde. Transferzahlungen v.sonst.Träg.d.Ö.Rechts	-6.000	Korrektur
2	850000	864200	Betriebe der Wasserversorgung	laufde. Transferzahlungen v.sonst.Träg.d.Ö.Rechts	6.000	von Festsp.
2	851000	817000	Betriebe der Abwasserbeseitigung	Kostenbeiträge von Gemeinden	25.000	Gde.Leitz.
2	852100	852000	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f.Gde.Einr. u. -Anlagen	80.000	Müllgebühren
2	852100	852600	Müllabfuhr - Abfallbeseitigung	Gebühren f.Gde.Einr. u. -Anlagen	16.000	Müllgebühren
2	866000	829100	Forstgüter	sonstige Einnahmen	21.600	Schilflehrpfad-Leader
2	920000	833100	Ausschließliche Gemeindeabgaben	Kommunalsteuer	80.000	Steigerung
2	941000	860000	sonstige Finanzzuweisungen nach dem FAG	laufende Transferzahlungen von Bund und Bundes	139.000	Mehreinnahmen
2	980000	910000	Zuführungen	Verr. zw. ordentl.und außerordentl. Haushalt (Zufi	-295.000	AO Vorh. 20
					115.600	

Die veränderten Werte des **Investitionsbudgets** sind in der Liste im Anhang dargestellt.
Im Wesentlichen wurden, auf Wunsch der Aufsichtsbehörde, die lt. Rechnungsabschluss 2016 ausgewiesenen Fehlbeträge und Überschüsse in den Nachtrag aufgenommen. Diese sollen entweder durch Darlehensaufnahmen oder durch Zuführungen aus dem OH bedeckt werden.
Beim Vorhaben 72 – Geldflüsse an die KIG – wurde das Darlehen über € 2,6 Mio. herausgenommen, da dieser Betrag über die laufenden Zuschüsse abgedeckt wird.
Hinzugekommen ist das Vorhaben 90, bei welchem das Projekt der ÖBB-Unterführung Hornerstraße mit einem Gesamtinvest von € 1.255.000,-- dargestellt ist. Die Darstellung der Gesamtkosten war notwendig, da die ausgewiesene Fremdfinanzierung bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt wurde und diese nur die Genehmigung erteilen kann, wenn auch im Budget die Gesamtsumme ersichtlich ist.
Beim Vorhaben 20 – Grundbesitz – wird der nicht durch die im Jahre 2017 durchgeführten Grundverkäufe abzudeckende Fehlbetrag von € 4.240.000,-- durch ein Darlehen abgedeckt. Diese Darstellung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 ist in der Zeit vom 16. August 2017 bis einschließlich 30. August 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen. Zu Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Partei ein Konzept des
1. Nachtragsvoranschlages 2017 übermittelt.

Es wird ersucht, den 1. Nachtragsvoranschlag 2017 zu genehmigen.

Gemeinderat Pfeiler: Vielleicht nur kurz zum Prozessualen für unsere Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir haben den Nachtragsvoranschlag fristgemäß zugestellt bekommen. Haben uns das durchgesehen, im Finanzausschuss diskutiert und zwei Tage vor der Sitzung, ich weiß nicht mehr genau, wann es wirklich war, aber jetzt wenige Tage vor Ultimo tritt ein neues Konvolut im E-Mail-Postkasten herein. Also jetzt innerhalb von zwei, drei Tagen das noch einmal durchzusehen, um zu schauen, wo sind jetzt wirklich konkrete Änderungen, ist schon etwas heftig. Mir ist zum Beispiel aufgefallen, im ersten Entwurf hatten wir wieder das Thema, dass wir diese wahnsinnig hohen Grundstücksverkäufe im Voranschlag hatten, die ja völlig unrea-

listisch waren, Frau Finanzstadträtin. Die sind jetzt auf einmal wieder weg, also es sind € 5,2 Mio. Grundstücksverkäufe draußen. Es sind jetzt nur mehr € 0,9 Mio. Der ganze Nachtragsvoranschlag ist da ein bisschen volatil in diesen Angelegenheiten. Ich bitte um Verständnis, dass ich da jetzt mit bei den Millionenbeträgen, wo es hinauf- und hinuntergeht, nicht so leichtfertig zustimmen kann. Ich habe jetzt in der Kürze der Zeit auch nicht die Möglichkeit gehabt, zu durchblicken, wie jetzt diese Grundstücksverkäufe, die mit € 5,2 Mio. im ersten Entwurf drinnen waren, jetzt plötzlich nur mit € 0,9 Mio. drinnen sind und wie die Differenz abgedeckt ist. Frau Finanzstadträtin, können Sie dies eventuell kurz erläutern, weil mir war es nicht möglich, dies nachzuvollziehen.

Bürgermeister Laab: Das ist auch nicht notwendig, weil wenn Sie in dem Finanzausschuss waren, dann müssten Sie es wissen. Der Herr Zimmermann hat es dort gesagt, dass sich dieser Punkt noch ändern kann, weil hier mit dem Herrn Hofbauer von der Gemeindeabteilung gesprochen wird. Und das haben wir gemacht, der Bürgermeister und der Buchhaltungsdirektor. Mit der Darstellung, die wir gewählt haben, war Herr Hofbauer von der Gemeindeabteilung nicht einverstanden. Wir haben zugesagt, dass es auf ein Darlehen mit dem ursprünglichen Betrag der Grundstücksverkäufe umgeändert wird. Das wurde im Finanzausschuss ausführlich vom Herrn Zimmermann besprochen. Stimmt es oder stimmt es nicht bitte?

Gemeindeart Pfeiler: Es wurde erwähnt, dass noch Änderungen möglich sind.

Bürgermeister Laab: Ja. Man hat hier diese zwei Beträge, der eine sind die Grundverkäufe, die wir hier heute auch beschließen, davon gehe ich aus, der als Grundverkäufe drinnen ist und der Rest ist als Darlehen drinnen, so wie mit der Gemeindeabteilung abgesprochen. Es ist anscheinend von Hrn. Zimmermann oder von uns falsch vermittelt worden bzw. nicht ausreichend, dass kann sein.

Gemeinderat Pfeiler: Selbstverständlich ja, es wurde angekündigt, dass Änderungen noch möglich sind. Gut, daher habe ich jetzt wirklich nur die Frage gestellt, bitte kurz zu erläutern, wie die Differenz jetzt dargestellt und abgebildet wird. Das war einfach eine Frage, dass ich in der Kürze der Zeit das nicht durchblicken konnte. Gut, das ist die eine Geschichte mit den Grundverkäufen.
Die zweite Sache ist, zumindest war es im ersten Nachtragsvoranschlag so, dass die Finanzspitze mittlerweile vollständig ausverbraucht ist und was sich auch im Nachtragsvoranschlag zumindest im ersten Entwurf gezeigt hat, ist, dass die Mietzahlungen an die KIG bei den einzelnen Objekten sehr volatil rauf- und runtergehen von einem zum anderen Jahr. Das haben wir Finanzausschuss besprochen, dass man da exemplarisch bei ein paar Objekten im Detail nachgeht, woher das kommt. Es wurde im Finanzausschuss beauskunftet, dies seien die Betriebskotenabrechnungen. Dann war der Wunsch, dass man sich zwei drei Objekt im Detail ansieht, wo das wirklich herkommt. Der Prüfungsausschuss hat es auch festgestellt, dass die KIG-Mieten ziemlich hin und her schwanken. Diese Punkte sind leider trotz Zusage nicht übermittelt worden. Wir wissen nach wie vor nicht, warum bei einzelnen Projekten die Mieten so hinauf und hinunter gehen beim Nachtragsvoranschlag.

Bürgermeister Laab: Das hat mit der Beschlussfassung dieses Tageordnungspunktes indirekt zu tun, das ist schon richtig. Es ist noch nicht erhoben, darum haben wir es auch nicht übermitteln können, weil es in der kurzen Zeit nicht möglich war.

Gemeinderat Dummer: Ja, also aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, der gravierendste Punkt in dem Fall ist sicher der Zugang bei den Darlehen. Wir haben schon beim Voranschlag gesagt, € 9 Mio. sind einfach zu viel. Damals waren noch € 2,6 Mio. für die KIG Darlehensaufnahme drinnen. Jetzt sind diese € 2,6 Mio. von der KIG aufgrund der Gebarungseinschau herausgenommen worden. Es sind nicht € 9 Mio. sondern es sind € 13,865 Mio. Darlehen, die neu aufgenommen werden sollen im Jahr 2017. Ich habe zuvor gesagt, in den letzten zehn Jahren haben wir um € 21 Mio. den Darlehensstand erhöht oder den Schuldenstand der Stadt erhöht, genauer gesagt. Jetzt sind es in einem Jahr € 13,9 Mio. neue Darlehen, die neu aufgenommen werden sollen. Dazu kommen noch Leasingverträge, die da ja gar nicht im Nachtragsvoranschlag erfasst sind. Also die € 9 Mio. waren schon sehr kritisch und wir haben es deswegen abgelehnt. Sie werden hoffentlich nicht erwarten, dass wir jetzt einer neuen Schuldaufnahme von, in Summe mit den Leasingverträgen, € 14 Mio. zustimmen. Das ist da sicher der gravierendste Punkt. Notwendig ist das Ganze natürlich, weil diese € 6 Mio., die das Land in der Gebarungseinschau erwähnt hat, die bisher nicht in den Nachtragsvoranschlägen Eingang gefunden haben, dass man die jetzt auf einmal bereinigt. Das sind eben Abgänge, aus den Vorjahren zum Großteil, vor allem im Immobilienbereich, wo man immer sehr großzügig angenommen hat, dass man Immobilien verkauft und dies als Bedeckung angeführt hat. Praktisch sind aber diese Immobilien nie verkauft worden und dann ergeben sich eben Fehlbeträge, wenn ich die Ausgaben tätige, aber die Einnahmen nicht habe. So kommt es zu der Notwendigkeit, die sich aus dem jetzt ergibt, aus dieser Gebarung, dass da jetzt fast € 13,9 Mio. neue Schulden aufgenommen werden müssen plus Leasingverträge für diverse Sachen, die wir heuer ja teilweise auch schon beschlossen haben und die umgesetzt wurden. Das ergibt natürlich auch eine zusätzliche Belastung für den ordentlichen Haushalt, weil fast € 14 Mio. neue Kredite bringen Raten. Jetzt haben wir vor einigen Sitzungen diskutiert, dass man die alten Raten in die Zukunft schieben wollen, weil es sich nicht ausgeht. Was für einen Sinn macht es dann, so hohe neue Schulden aufzunehmen. Da ist noch nicht einmal die Volksschule drinnen, die uns im nächsten Jahr, wenn wir es realisieren wollen, auch mit € 10 Mio. in irgendeiner Form belasten wird. Vielleicht verstehen Sie dann, wenn ich sage, irgendetwas hat es da mit der Amtsführung und mit der Verantwortung, die man da halt konsequenterweise auch übernehmen sollte.

Gemeinderat Pfeiler: Danke für die Aufklärung, dass sozusagen jetzt anstelle von veranschlagten Grundstücksverkäufen Darlehen aufgenommen werden. Das ist ja eigentlich noch dramatischer. Vielleicht findet das irgendwer lustig, ich finde das wahnsinnig dramatisch.

Gemeinderätin Buchta: Ihr tut so, wie wenn wir alles lustig finden täten.

Gemeinderat Pfeiler: Nein. Entschuldigung, darf ich bitte die finanzielle Lage aus meiner Sicht erläutern und auch für die Zuhörerinnen und Zuhörer. Wir hatten eigentlich gedacht, oder ich bin davon ausgegangen, dass wir in der Straußpromenade und andere Grundstücke veräußern, dass wir mit diesem Geld aktiv investieren können. Jetzt habe ich vor drei Minuten erfahren, dass alles, das wir veräußern, nicht für das Investieren in der Zukunft zur Verfügung steht, de facto, sondern zum Bedecken eines Kredites aus in den vergangenen Jahren nicht vorhandenen Deckungen. Das ist bitte eine schlagartig andere Situation, dass ich das, was ich habe, wenn ich es verkaufe, dass ich damit nichts machen kann, sondern nur Schulden zahlen kann. Ich glaube, dass es die Zuhörerinnen und Zuhörer verdienen, einfach die aktuelle finanzielle Situation unserer Gemeinde zu erfahren. Dass man sich nicht Hoffnungen macht, wenn

wir Betriebsgebiete verkaufen, dass wir damit was machen können, sondern dass wir damit nur Schulden tilgen können.

Bürgermeister Laab: Es ist aber schon erwähnt worden, und auch bei der Gebarungseinschau schon diskutiert, dass ein Teil das war, dass vom Land, um hier die Situation zu verbessern, diese Variante empfohlen wurde und wir natürlich diesen Empfehlungen folgen müssen. Dies ist natürlich auch die Konsequenz daraus, dass wir in Zukunft das, was ich gemeint habe, es wird sicher genauso extrem wichtig sein, hier vielleicht noch mehr bei Investitionen und anderen Dingen auf der Bremse zu stehen, damit wir hier zukünftig auch unsere Dinge machen können. Die Schulden, die hier angesprochen wurden, sind im Voranschlag und aus der Vergangenheit wissen wir, dass nie diese Darlehensaufnahmen erfolgen, weil es eben Vorhaben sind, die nicht umgesetzt werden. Wir haben heuer, glaube ich, € 2,1 Mio. bis jetzt für die Mülldeponie ein Darlehen aufnehmen müssen, weil dies eine notwendige Investition ist, die uns vorgegeben wird und es wird in Zukunft sicher so sein, dass Investitionen in sehr schwieriger Art und Weise durchgeführt werden können, aber auf der anderen Seite hier die Kritik mit den Kassenkredit, der über die 10%-Marke darüber geht, dann natürlich durch diese Maßnahme bereinigt ist, ist auch der Hintergrund, warum das Land jetzt das so verlangt, aber dieses Darlehen auf eine sichere längere Laufzeit aufgenommen werden muss und in kürzerer Zeit dann mit den Grundverkäufen abgedeckt werden soll, so hat es das Land auch vorgeschlagen. Damit ergeben sich hier nicht zusätzliche Aufwendungen für Annuitäten, weil das in einem relativ kurzen Zeitraum abgedeckt werden kann, weil natürlich diese Grundverkäufe jetzt viel wahrscheinlicher sind, als wir uns das in der Vergangenheit erhofft haben, weil wir konkret in Umsetzung sind mit den Widmungen und jede Menge an Interessierte für Grundstücke bei uns vorstellig werden.

Gemeinderat Dummer: Das wollen Sie uns ja hoffentlich nicht wirklich erzählen, dass aus den Grundstücksverkäufen € 13,9 Mio. zu erwarten sind. € 13,9 Mio. neue Darlehen heißt Raten und Zinsen in Höhe von einer Million Euro im Jahr. Wo bringen wir die im ordentlichen Haushalt unter? Selbst wenn wir jetzt aus den Liegenschaftsverkäufen € 3 Mio. realisieren, dann müssen wir halt nur € 10 Mio. oder € 11 Mio. im ordentlichen Haushalt unterbringen, die Rückzahlungen und Zinsen. Aber auch da ist nicht gesichert, dass das in kurzer Zeit passiert. Da geht es ja um die Abdeckung von Soll-Fehlbeträgen aus den Vorjahren. D.h. da kann ich nicht sagen, dass wird nicht realisiert, diese Ausgaben sind schon realisiert, sie sind nur nicht bedeckt bisher. Die stehen einfach als minus am Kassenkredit oder sonst wo. Aber die Ausgaben sind geflossen, darum haben wir ja einen SOLL-Fehlbetrag, nur die Bedeckung ist nicht gekommen, weil wir immer davon ausgegangen sind, wir verkaufen um € 2 Mio. / € 3 Mio. jedes Jahr Immobilien. Das ist aber nicht passiert und darum fehlen diese Beträge, so habe ich es verstanden. Und darum, um diese Fehlbeträge auszugleichen, ist da jetzt im Nachtragsvoranschlag ein Darlehen, das diese fehlenden Einnahmen ersetzen soll. In Wahrheit müssten wir gleichzeitig die Darlehensaufnahme beschließen, weil sonst tragen wir diese Fehlbeträge ins nächste Jahr wieder vor. Wenn wir jetzt die Darlehen nicht aufnehmen, dann bleiben uns ja die Fehlbeträge übrig. Wenn wir ein Darlehen aufnehmen, haben wir natürlich auch Raten. Selbst wenn man dann sagt, man kann das vorzeitig abdecken mit den Liegenschaftsverkäufen. So dies dann auch tatsächlich passiert. Das ist dann halt die Zukunft. Aber jetzt stehen im Nachtragsvoranschlag, und da bekommen wir wieder den Vorwurf, wir haben das mitbeschlossen, € 13,9 Mio. neue Aufnahmen von Darlehen.
Das werden wir sicher nicht mittragen, das würde ich auch niemanden empfehlen, dies stumm und blind durchzuwinken.

Gemeinderat Mayer: Weil Sie immer auf das Durchwinken anspielen? Wir winken nicht durch. Aber auch dieses Mal können wir sagen, wir können nicht mitstimmen, weil wir nicht die Zeit dazu hatten, dass wir das durchgehen. Wir haben jetzt eineinhalb Seiten ausgearbeitet, aber wir hatten nicht die Möglichkeit, sich mit Herrn Dir. Zimmermann zusammenzusetzen, so wie wir das immer gemacht haben, um diese Probleme bzw. was uns aufgefallen ist, durchzuarbeiten, zu entkräften oder zu sagen, es passt, so wie es ist. Deshalb werden wir dieses Mal auch nicht zustimmen und jetzt durchwinken. Danke.

Beschluss: **mit Stimmenmehrheit abgelehnt**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

2.) Änderung der Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Aufgrund der im Dezember 2016 vom Gemeinderat neu festgelegten Beiträge für die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung wären auch die Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge neu zu beschließen.
Neben den angepassten Beiträgen wurde auch das monatliche gewichtete Pro-Kopf-Einkommen mit dem VPI-Index von 2,3% angehoben.

Es soll daher der Punkt 2.5. der „Richtlinien zur Ermäßigung der Beiträge im Zusammenhang mit der „Verordnung des Gemeinderates über die Festlegung der Beiträge für die ganztägige Schulform mit getrennter Abfolge“ wie folgt abgeändert werden:

2.5. Unter Zugrundelegung des Familieneinkommens und des errechneten Gewichtungsfaktors ergeben sich folgende ermäßigte Beiträge:

gew.Pro-Kopf Einkommen monatlich €		Ermäßigter Beitrag nach Betreuungstagen			
		5 Tage	*4 Tage*	*3 Tage*	*1-2 Tage*
bis	521,00	71,50	52,50	39,00	26,00
bis	625,00	95,00	70,00	52,00	34,70
bis	729,00	119,00	87,50	65,00	43,30
ab	730,00	143,00	105,00	78,00	52,00

bisherige Beträge und Ermäßigungen:

	ab 05/2015	Ermäßigter Beitrag nach Betreuungsatagen			
gew.Pro-Kopf Einkommen monatlich €		***5 Tage***	***4 Tage***	***3 Tage***	***1-2 Tage***
bis	509,00	65,00	48,00	35,50	23,50
bis	611,00	87,00	64,00	47,30	31,30
bis	713,00	108,00	80,00	59,20	39,20
ab	714,00	130,00	96,00	71,00	47,00

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

3.) Anpassung Inseratenpreise "Unsere Stadt"

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Inseratenpreise für die Stadtzeitung sollen an den Verbraucherpreisindex wieder angepasst werden und daher wird vorgeschlagen, ab dem Jahre 2018 folgende Preise für die Inserate einzuheben (Erhöhung 3,9%):

1 ganze Seite A4	von € 816,00	auf € 848,00
1/2 Seite A4	von € 408,00	auf € 424,00
1/4 Seite A4	von € 204,00	auf € 212,00
1/8 Seite A4	von € 102,00	auf € 106,00
Je cm	von € 18,00	auf € 0,00

Für den cm-Tarif wird kein Betrag mehr festgelegt, da keine Nachfrage besteht.

Die Preise verstehen sich ohne gesetzliche Abgaben (5 % Werbeabgabe, 20 % USt).
Bei Buchungen von 3 Monaten soll 10 % Rabatt gewährt werden, bei Buchungen für ein ganzes Kalenderjahr soll 15 % Rabatt gewährt werden.
Der Beschluss soll bereits jetzt gefasst werden, damit den Werbekunden, die für das nächste Jahr schon Einschaltungen buchen wollen, die neuen Preise verrechnet werden können.
Die letzte Anpassung erfolgte per 1.6.2015.

Gemeinderat Pfeiler: Eine kurze Frage. Wir hatten ja im Zusammenhang mit der Änderung der Zustellungsgebiete der Post AG einen erweiterten Verteilungsraum der Auflage. Ich wollte in diesem Zusammenhang fragen, ob sich das positiv auf die Inseratennachfrage ausgewirkt hat?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Falb: Trotz der Inserateneinnahmen, die wir jetzt auch steigern können, ist diese Zeitung natürlich ein Verlustgeschäft. Ungefähr die Hälfte können wir finanzieren mit den Inserateneinnahmen. Wäre das nicht wirklich einmal Wert, auch zu überlegen, ob wir die Erscheinungsweise auf zweimonatlich erweitern, und die Sonderausgabe im Oktober ausfallen lassen? Nicht dass ich diese Publikation gering schätze, ich freue mich, wenn ich sie im Post-

kasten habe, aber eine monatliche Erscheinungsweise - können wir uns die noch leisten? Es wäre schon einmal ein Anfang, wo wir etwas einsparen könnten. Vielleicht machen wir ein bisschen eine Auffrischung bei der Homepage oder bei elektronischen Auftritten der Stadtgemeinde und ersparen uns die Zeitung zumindest jeden zweiten Monat.

Bürgermeister Laab: Das ist eine Form der Überlegung, das andere ist der Tagesordnungspunkt, aber muss man sich anschauen.

Gemeinderat Falb: Bitte darum.

Gemeinderat Mayer: Diesen Vorschlag haben wir schon vor zwei Jahren aufgenommen.

Gemeinderat Falb: Und, umgesetzt?

Gemeinderat Mayer: Nur das man weiß, wir sprechen auch über solche Sachen.

Gemeinderat Falb: Das freut uns.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

4.) Ankauf eines e-Golfes über Leasing

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Ankauf eines VW e-Golfs zum Bruttopreis von € 41.500,-- bei der Fa. Autohaus Spreng GesmbH und die Finanzierung über die Porsche Bank Versicherung mit einer monatlichen Rate von € 694,50 (inklusive Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung) bei einer Laufzeit von 60 Monaten wird genehmigt.

Gemeinderat Dummer: Ich habe nur eine Frage zur Information. Soweit ich das verstanden habe, soll der e-Golf den bestehenden Passat ablösen. Wie lange ist dieser Passat im Dienst, welche Kilometerleistung hat er und was bekommen wir für den noch?

Bürgermeister Laab: Das ist eine eigene Form von Leasing, da gibt es keinen Restwert, da zahlt man Leasingraten auf 5 Jahre und dann wird das Auto wieder eingezogen. Das ist ein Mietleasing.

Gemeinderat Dummer: D.h. man kann das Auto nicht herauskaufen oder irgendwie anders verwerten und es gibt auch keinen Restwert sondern das Fahrzeug geht, so wie es ist, zurück. Wie ist die Kilometerleistung?

Bürgermeister Laab: 20.000 Kilometer pro Jahr.

Gemeinderat Dummer: D.h. das ist dann mit einem e-Golf von den Entfernungen her leistbar?

Bürgermeister Laab: Bei durchschnittlichen Fahrtentfernung, die geleistet werden, und der Kilometerleistung, die der kann, geht sich das aus. Für größere Entfernungen gibt es bei dem Paket die Möglichkeit, auf ein Leihauto umzusteigen, wenn dies notwendig ist. Wenn man es nicht durch eigene Fahrzeuge oder andere Dinge abdecken kann.

Gemeinderat Winter: Wir haben uns dieses Angebot angesehen. Es gibt im Amtsbericht nur ein einziges Angebot. Sind da keine anderen Händler gefragt worden? Es gibt weder ein zweites Angebot für das Leasing noch ein zweites Angebot für die Versicherung. Bei der Versicherung von Gemeindefahrzeugen wäre vielleicht mehr zum Ausverhandeln drinnen. Wenn ich mir die Leistungsbeschreibung vom Auto ansehe, gibt es eigentlich jegliches Extra. Wenn es verschiedenste Extras gibt, wird das teuerste genommen. Sind die wirklich unbedingt notwendig? Was ich noch nicht finde, wie sieht das mit der Batterie aus? Ist die jetzt im Preis inkludiert oder gibt es Batteriemiete? Wie sind da die Kosten dafür? Das finde ich nirgends. Das steht weder in der Beschreibung noch in der Preiskalkulation. Bei e-Autos ist es üblich, dass die Batterie extra verrechnet wird.

Bürgermeister Laab: Da gibt es keine zusätzlichen Kosten.

Gemeinderat Winter: Den Preisnachlass von € 1.379,--, 3% Prozent wäre das, finde ich einen Witz. Ich würde sagen, da sollte man nachverhandeln.

Bürgermeister Laab: Es wurde nachverhandelt und es ist uns versichert worden, dass es aufgrund der ganzen Konstellation, der Herr Dir. Zimmermann war dabei, mit diesen Leistungen keine vergleichbaren Fahrzeuge bei anderen Händlern geben wird. Es ist ja ein Gesamtpaket. Mit dem e-Auto will man vom Dieselfahrzeug wegkommen.
Gemeinderat Fischer: Ich finde es grundsätzlich sehr begrüßenswert, dass wir langsam auf Elektrofahrzeuge umsteigen. Ich habe mir das Angebot auch angesehen, ich war vom Preis ein bisschen überrascht, dann habe ich gesehen, wir haben fast eine Seite an Zusatzausstattung. Es ist das Feinste, was es für dieses Fahrzeug gibt. Ich muss sagen, nach dem Tagesordnungspunkt „Gebarungseinschau“ ist diese Anschaffung ein Schlag ins Gesicht.
Ein Appell, holen wir ein neues Angebot ein. So ein Fahrzeug auf dieses Gebarungseinschauergebnis finde ich nicht in Ordnung.

Gemeinderat Falb: Wann läuft das gegenwärtige Leasing aus?

Bürgermeister Laab: Das läuft im September aus, kann aber bis zur Lieferzeit des neuen Fahrzeuges erstreckt werden. Ist von der Fa. Spreng zugesagt worden.

Gemeinderat Dummer: Das ist auch wieder so ein Mietleasing, wo das Auto dann am Ende zurückgeht.

Bürgermeister Laab: Das ist jetzt eine andere Form von Leasing, mit Restwert.

Gemeinderat Dummer: Die Rate ist aber ähnlich.

Bürgermeister Laab: Ja. Der e-Golf ist nur mit Restwertleasing möglich.

Gemeinderat Dummer: Geleast ist es auf fünf Jahre?

Bürgermeister Laab: Ja.

Gemeinderat Mayer: Ich möchte nur sagen, wir begrüßen natürlich auch die Umstellung auf Elektromobilität. Aber unsere Forderung war eine neuerliche Angebotseinholung und Preisgestaltung.

Gemeinderat Pfeiler: Ich wollte eigentlich einfach zustimmen bei dem e-Golf, weil es einfach ein wichtiges Signal ist. Vielleicht kann man sich zu einer Beschlussfassung dahingehend durchringen, dass man auf einen Teil der Zusatzausstattungen verzichtet als Signalwirkung. Ich glaube, es ist nicht notwendig, dass wir das im Detail durchdiskutieren, aber trotzdem dieses Signal setzen, dass wir heute die Elektrifizierung des Gemeindefuhrparkes weiter voranbringen.

Stadtrat Moser: Ist das Auto schon bestellt worden?

Stadtrat Kube verlässt die Sitzung (21:18 Uhr).

Bürgermeister Laab: Nein. Aber wenn hier es so wichtig ist zu sparen, mache ich einen Vorschlag. Wenn wir das Auto so bestellen, wir haben eine Leasingrate weniger oder gleichwertig zum Passat, alles das, was hier an Zusatzausstattung ist, ob das jetzt gebraucht wird oder nicht gebraucht wird, ob das jetzt sinnvoll ist oder nicht sinnvoll ist, wir werden die Leasingrate herausrechnen und den Teil, der über das Standardauto hinausgeht, wird von mir eine Vereinbarung mit der Buchhaltung getroffen, wo monatlich diese Leasingrate von mir persönlich bezahlt wird. Dann falle ich der Gemeinde bzw. niemand zur Last. Ich hoffe, dass das dann Zustimmung findet, weil ich einen Passat gekauft hätte und es hätte ein Angebot gegeben, da gibt es nämlich die Pakete, da wäre das alles drinnen, was jetzt kritisiert wird, da wäre es in Ordnung gewesen, da hätte keiner etwas gesagt. Aber wenn wir das soweit herunterbrechen, dann zahle ich das privat, ich habe kein Problem damit. Aber ich sehe schon ein, wenn ich mit dem Auto fahre, werde ich mir diesen Luxus, den Sie als Luxus bezeichnen, leisten. Das Auto ohne die Zusatzextras kauft die Gemeinde und der Rest wird von mir bezahlt und wird auch abgerechnet.
Wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind, und dem zustimmen können, dann haben Sie hier keine Kosten. Ich hoffe, dass das auch in Zukunft der eine oder andere aufgreifen kann, dass er auf das eine oder andere verzichtet.

Gemeinderat Mayer: Das ist ein gutes Angebot, aber es geht uns ja nicht darum, auch wenn es ein Passat-Diesel gewesen wäre, hätten wir gerne ein zweites Angebot. Es geht um unsere Forderung, dass man immer etwas vergleichen sollte, wenn man etwas kauft.

Bürgermeister Laab: Wir haben bei den letzten Autos und das Vertrauen in diese Firma ist da, wir haben immer dort eingekauft. Wenn der Gemeinderat jetzt dann entscheiden soll,
dann muss man sagen, bei welcher Firma jetzt was gekauft wird. Wir versuchen immer zu vergleichen, ist eben nie ein Anspruch und eine Anforderung gewesen. Deshalb hat es auch keinen Vergleich gegeben.

Gemeinderat Dummer: Soweit ich den Automarkt kenne, sind die Preise bei Autos sehr gleich, vor allem wenn ich einen VW bei einem anderen Händler anfrage, dann kostet der 0,5% auf oder ab genau dasselbe, weil die Händler ja bei den Neuwagen sowieso am Limit sind. Das halte ich in dem Fall, ich bin grundsätzlich ein Verfechter mehrere Angebote, aber in dem Fall halte ich das für nicht angebracht. Ungeachtet dessen, ist ja auch eines, dass es da um die Wartung des Fahrzeuges geht und wenn ich da jetzt 0,5% spare, aber für die Wartung dann bis Floridsdorf fahren muss, dann halte ich das auch nicht für übertrieben effizient. D.h. ich denke, dass man in dem Fall durchaus so vorgehen kann. Ich persönlich hätte auch kein Problem damit, in dem Fall das Fahrzeug, so wie es vorgeschlagen ist, zu genehmigen, weil da doch ein großer Teil Arbeitsplatz ist.

Gemeinderat Falb: Diese Diskussion verläuft ja ein bisschen verkrampft, nachdem es sich ja um Ihr Dienstfahrzeug handeln dürfte, wie wir mittlerweile jetzt wissen durch Ihre Wortmeldung. War uns ja nicht klar, wir haben ja nur gelesen, ein Passat soll ersetzt werden. Ich will ja einen Vorschlag zur Güte machen. Wir begrüßen das grundsätzlich, vielleicht könnte man wirklich im Bereich der Versicherung nachschauen, ob es eine Nachbesserung gibt. Mein Vorschlag wäre, ich würde einen Vertagungsantrag stellen und wir beschließen das im Oktober, wenn Sie sagen, man kann noch fahren, bis das neue Auto kommt.

Bürgermeister Laab: Das hat mit dem jetzt nichts zu tun. Es ist ein Angebot da und es gibt Nachlässe. Da ist die Finanzierung über die Porsche-Bank und auch die Versicherung, das ist alles inkludiert. Das jetzt aufzuknüpfen würde das ganze Paket nicht zulassen. Deswegen habe ich ja den Vorschlag gemacht. Also, ich ersuche Sie um die Zustimmung für dieses Paket und wie gesagt, der Differenzbetrag wird so eingebracht. Sonst wird es zu kompliziert und wir bringen dann nichts Vergleichbares zustande.

Ich möchte den Antrag abändern und zwar:
dass der Teil der monatlichen Leasingrate, der die Mehrausstattung betrifft, vom Bürgermeister privat getragen wird und von der Buchhaltung mit der Personalverrechnung monatlich verrechnet wird, damit der Gemeinde, die als Leasingnehmer auftritt, keine erhöhten Kosten entstehen.
Wenn Sie mit dieser Vorgangsweise einverstanden sind, ersuche ich Sie um ein Zeichen der Zustimmung.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	3
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stadtrat Kube nimmt an der Sitzung wieder teil. (21:25 Uhr).

5.) Abwasserbeseitigungsanlage BA22 – ÖBB Unterführung B3 – Vergabe Schaltanlage Pumpwerk Hornerstraße

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Für den Bau der ÖBB Unterführung B3 ist es notwendig das Pumpwerk Hornerstraße einer Generalsanierung zu unterziehen. Die Anlage stammt noch aus dem Jahr 1954 und ist den neuen Leistungsanforderungen nicht mehr gewachsen.
Die baulichen Umbauten werden samt maschineller Ausrüstung von der Firma Wibeba, die bei der Ausschreibung Bestbieter war durchgeführt.
Für die Schaltanlage, die eine komplexe Einheit mit der Leittechnik der Kläranlage bildet, wurde von der Kläranlagenleitung ein Konzept ausgearbeitet damit auch in Zukunft ein sicherer Betrieb gewährleistet ist.

Damit alle behördlich geforderten Leistungen erbracht werden können, muss nun die komplette Schaltanlage erneuert und die Stromanspeisung verstärkt werden.

Zu dem ausgearbeiteten Leistungsverzeichnis haben drei Firmen angeboten, die auch die Einbindung in das bestehende Leitsystem realisieren können,
was sich wie folgt darstellt:

RCOM Nachrichtentechnische Anlagen GmbH Primoschgasse 3, A – 9020 Klagenfurt	€ 44.079,54
Schicker Ges.mbh, Pipitzhofweg 1, A – 2294 Marchegg	€ 50.888,44
Prandstätter GmbH, Prinz Eugen Straße 1, A – 4020 Linz	€ 54.309,29

Die Firma RCOM Nachrichtentechnische Anlagen GmbH hat für die Erneuerung der Schaltanlage im Pumpwerk Hornerstraße das günstigste Angebot gelegt und soll in der Folge mit der Ausführung beauftragt werden.

Gemeinderätin Wiesner: Sind diese Kosten von € 44.000,-- in den Gesamtkosten für die Unterführung enthalten oder kommen sie zusätzlich? Wenn sie zusätzlich sind, wo im Nachtragsvoranschlag finden wir sie?

Bürgermeister Laab: Ich bekomme gerade den Hinweis, nachdem wir den Nachtragsvoranschlag nicht beschlossen haben, können wir auch diesen Tagesordnungspunkt nicht beschließen, weil uns hier ja die Bedeckung fehlt.
Danke für den Hinweis, es wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und wir werden dann beim nächsten Nachtragsvoranschlagsbeschluss diesen Tagesordnungspunkt wieder finden.

Stadträtin Völkl: Ich hätte nur eine Frage zu den € 1,2 Mio. dazu, zur ÖBB-Unterführung. Die sind ja schon vorgelegt beim Land, also bei der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung. Sind diese schon genehmigt?

Bürgermeister Laab: Nein, die sind noch nicht genehmigt. Der Tagesordnungspunkt ist nicht Gegenstand der heutigen Tagesordnung.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6.) Erweiterung Volksschulen – Vergabe der Ausschreibung eines Generalplaners

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

7.) Evaluierung psychischer Belastungen am Arbeitsplatz – Erweiterung der Beauftragung

Der Tagesordnungspunkt wird von der Tagesordnung abgesetzt.

8.) Grundverkauf an Strobl Roman, Parz.Nr. 1963/243 – Aufhebung Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2017 und Neubeschlussfassung

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der in der Gemeinderatssitzung vom 14. 6.2017 beschlossene Grundverkauf an Herrn Roman Strobl, Parz.Nr. 1963/243, Ausmaß 201 m2, wird aufgehoben.

Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Roman Strobl in Folge der Flächenkorrektur von 201 m2 auf 234 m2 die Parz.Nr. 1963/243, Ausmaß 234 m², zu folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis beträgt € 70,--/m2, somit insgesamt € 16.380,--.
2. Beim Erwerb des Grundstückes Nr. 1963/243 ist das Wiederkaufsrecht mit einer Laufzeit von 10 Jahren (Indexgebunden) für die Stadtgemeinde Stockerau im Grundbuch einzutragen.
3. Sämtliche anfallenden Kosten, welche durch den Verkauf anfallen (Vertrag, Grunderwerbssteuer, Eintragungsgebühr) sind zur Gänze vom Käufer zu übernehmen.
4. Die anfallenden Kosten des Geometers für die Erstellung der Vermessungsurkunde sind zu je 50% zwischen dem Käufer und Verkäufer aufzuteilen.

Gemeinderat Falb: Ergeben sich daraus Mindereinnahmen für die Stadtgemeinde?

Bürgermeister Laab: Mehreinnahmen, es sind um 33 m2 mehr.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

9.) DI Hadzic Admir – Rücktritt vom Grundkauf, Parz.Nr. 2291/5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Der Beschluss des Gemeinderates vom 14.06.2017, in dem der Verkauf des Betriebsgrundstückes Parz.Nr. 2291/5 im Gesamtausmaß von 1395 m2, KG. Stockerau an Herrn DI Admir Hadzic beschlossen wurde, wird aufgehoben.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

10.) Grundverkauf an Berat Tolaj, Betriebsgebiet Ost, Parz.Nr. 2291/5

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Tolaj Berat, Tullnerstraße 10, 2000 Unterzögersdorf, die Parz. Nr. 2291/5, Ausmaß 2813 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 69,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 38.983,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
   a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau einer Betriebsanlage beginnt und diese nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
   b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Beschluss: **einstimmig beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	11
	FPÖ	4
	GRÜNE	3
	NEOS	1

11.) Grundverkauf an Ing. Rausch Andreas und Mair Manuela, B.A., Parz.Nr. 1960/22

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Ing. Andreas Rausch und Frau Manuela Mair,B.A., wh. Schaumanngasse Nr. 1/7/9, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/22, Ausmaß 559 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.481,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
   a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
   b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.

5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Ergänzend ist im Kaufvertrag die zusätzliche Bedingung zu berücksichtigen:

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis darüber zu sein, dass das vertragsgegenständliche Grundstück nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist, da die Grenzwerte für die Ablagerung und Bodenaushubdeponien gemäß Deponieverordnung **(DVO 2008)** bzw. Bundesabfallwirtschaftsplan in der jeweils gültigen Fassung nicht erreicht werden.
Der kaufenden Partei bekanntgemachte gutachterliche Erhebungen haben jedoch ergeben, dass sich auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück Material entsprechend den Deponietypen Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie gemäß **DVO 2008** befinden können. Die kaufende Partei erklärt dazu ausdrücklich in Kenntnis darüber zu sein, dass bei Aushubarbeiten (insbesondere bei Errichtung eines Kellers) nicht hingegen bei bloßen Flachgründungen (Errichtung eines Hauses ohne Keller) verunreinigtes Aushubmaterial anfallen kann, welches entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entsorgen ist, so dass bei einer Entsorgung größerer Mengen von Aushubmaterialien mit entsprechenden Kosten zu rechnen ist. Die kaufende Partei verpflichtet sich in Kenntnis dieser Tatsache für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, die im Falle von Aushubarbeiten anfallenden Entsorgungskosten in ihre alleinige Selbstzahlungs- und Selbsthaftungspflicht zu übernehmen und die verkaufende Partei hinsichtlich dieser Mehrkosten ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Die Vertragsparteien erklären dazu einvernehmlich, dass diese Tatsache bei der Kaufpreisbemessung berücksichtigt wurde.

Gemeinderat Pfeiler: Es ist in den Zusatzbestimmungen des Kaufvertrages und im Beschlussantrag ausgeführt, dass da doch erhebliche Risiken für die Käufer entstehen und vielleicht ergeben sich da noch weitere rechtliche Risiken, die sich vielleicht in den nächsten Wochen und Monaten klären. Daher wäre mein Vorschlag im Sinne des Käuferschutzes, diese vier Grundstücke vorläufig nicht zu veräußern, weil die Altlastensituation möglicherweise noch ein paar rechtliche Integrationen mit sich bringt.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

12.) Grundverkauf an Krammer Isabella-Christina, Parz.Nr. 1960/25

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Krammer Isabella-Christina, wh. Grafendorferstraße 10/2, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/25, Ausmaß 557 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.455,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
   a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
   b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Ergänzend ist im Kaufvertrag die zusätzliche Bedingung zu berücksichtigen:

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis darüber zu sein, dass das vertragsgegenständliche Grundstück nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist, da die Grenzwerte für die Ablagerung und Bodenaushubdeponien gemäß Deponieverordnung **(DVO 2008)** bzw. Bundesabfallwirtschaftsplan in der jeweils gültigen Fassung nicht erreicht werden.
Der kaufenden Partei bekanntgemachte gutachterliche Erhebungen haben jedoch ergeben, dass sich auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück Material entsprechend den Deponietypen Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie gemäß **DVO 2008** befinden können.
Die kaufende Partei erklärt dazu ausdrücklich in Kenntnis darüber zu sein, dass bei Aushubarbeiten (insbesondere bei Errichtung eines Kellers) nicht hingegen bei bloßen Flachgründungen (Errichtung eines Hauses ohne Keller) verunreinigtes Aushubmaterial anfallen kann, welches entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entsorgen ist, so dass bei einer Entsorgung größerer Mengen von Aushubmaterialien mit entsprechenden Kosten zu rechnen ist. Die kaufende Partei verpflichtet sich in Kenntnis dieser Tatsache für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, die im Falle von Aushubarbeiten anfallenden Entsorgungskosten in ihre alleinige Selbstzahlungs- und Selbsthaftungspflicht zu übernehmen und die verkaufende Partei hinsichtlich dieser Mehrkosten ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Die Vertragsparteien erklären dazu einvernehmlich, dass diese Tatsache bei der Kaufpreisbemessung berücksichtigt wurde.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

13.) Grundverkauf an Czink Ines und Dr. Müller Michael, Parz.Nr. 1960/26

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Frau Ines Czink und Herrn Dr. Michael Müller, wh. Ludwig Laab-Straße 4/4, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/26, Ausmaß 558 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.468,-- sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass
   a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundtück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
   b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Ergänzend ist im Kaufvertrag die zusätzliche Bedingung zu berücksichtigen:

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis darüber zu sein, dass das vertragsgegenständliche Grundstück nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist, da die Grenzwerte für die Ablagerung und Bodenaushubdeponien gemäß Deponieverordnung **(DVO 2008)** bzw. Bundesabfallwirtschaftsplan in der jeweils gültigen Fassung nicht erreicht werden.
Der kaufenden Partei bekanntgemachte gutachterliche Erhebungen haben jedoch ergeben, dass sich auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück Material entsprechend den Deponietypen Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie gemäß **DVO 2008** befinden können. Die kaufende Partei erklärt dazu ausdrücklich in Kenntnis darüber zu sein, dass bei Aushubarbeiten (insbesondere bei Errichtung eines Kellers) nicht hingegen bei bloßen Flachgründungen (Errichtung eines Hauses ohne Keller) verunreinigtes Aushubmaterial anfallen kann, welches entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entsorgen ist, so dass bei einer Entsorgung größerer Mengen von Aushubmaterialien mit entsprechenden Kosten zu rechnen ist. Die kaufende Partei verpflichtet sich in Kenntnis dieser Tatsache für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, die im Falle von Aushubarbeiten anfallenden Entsorgungskosten

in ihre alleinige Selbstzahlungs- und Selbsthaftungspflicht zu übernehmen und die verkaufende Partei hinsichtlich dieser Mehrkosten ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Die Vertragsparteien erklären dazu einvernehmlich, dass diese Tatsache bei der Kaufpreisbemessung berücksichtigt wurde.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1
Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

14.) Grundverkauf an Drossopoulos Polichronis, Parz.Nr. 1960/21

Antrag:

Es wird der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Vizebürgermeisterin Hermanek: Die Stadtgemeinde Stockerau verkauft an Herrn Drossopoulos Polichronis, wh. L.Laab-Straße 8/2/2, 2000 Stockerau, die Parz. Nr. 1960/21, Ausmaß 562 m², unter folgenden Bedingungen.

1. Der Grundpreis für das gegenständliche Grundstück beträgt € 180,--/m² exklusive Aufschließungsabgabe.
2. Die anfallenden Aufschließungskosten in der Höhe von € 14.520,23 sind im Zuge der erstmaligen Errichtung eines Gebäudes und der damit verbundenen Bauplatzerklärung, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit Stichtag Gemeinderatsbeschluss aufgrund eines Ansuchens um Bauplatzerklärung zu entrichten.
3. Grundbücherliche Sicherstellung des Wiederkaufsrechtes für den Fall, dass

a) der Käufer ab Datum des Gemeinderatsbeschlusses auf dem Grundstück nicht binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Einfamilienhauses beginnt und dieses nicht innerhalb von weiteren 2 Jahren fertiggestellt hat und
b) der Käufer das Grundstück vor Erfüllung oder trotz Nichterfüllung der unter a) angeführten Bedingungen ohne Zustimmung der Gemeinde veräußert, wobei der Eigentümer des Grundstückes die mit der Ausübung des Wiederkaufsrechtes verbundenen Kosten zu tragen hat.

4. Der Bürgermeister hat nach fruchtlosem Ablauf der 3- bzw. 5-jährigen Frist den Wiederkauf des Grundstückes, zu den in Punkt 1) festgelegten Kaufpreis zu veranlassen.
5. Alle Kosten, die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erwachsen werden, hat der Käufer allein und zur Gänze zu tragen.
6. Die aus dem Verkauf resultierende Immobilienertragssteuer wird von der Stadtgemeinde Stockerau übernommen.

Ergänzend ist im Kaufvertrag die zusätzliche Bedingung zu berücksichtigen:

Die kaufende Partei erklärt in Kenntnis darüber zu sein, dass das vertragsgegenständliche Grundstück nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist, da die Grenzwerte für die Ablagerung und Bodenaushubdeponien gemäß Deponieverordnung **(DVO 2008)** bzw. Bundesabfallwirtschaftsplan in der jeweils gültigen Fassung nicht erreicht werden.
Der kaufenden Partei bekanntgemachte gutachterliche Erhebungen haben jedoch ergeben, dass sich auf dem vertragsgegenständlichen Grundstück Material entsprechend den Deponietypen Baurestmassendeponie und Bodenaushubdeponie gemäß **DVO 2008** befinden können. Die kaufende Partei erklärt dazu ausdrücklich in Kenntnis darüber zu sein, dass bei Aushubarbeiten (insbesondere bei Errichtung eines Kellers) nicht hingegen bei bloßen Flachgründungen (Errichtung eines Hauses ohne Keller) verunreinigtes Aushubmaterial anfallen kann, welches entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zu behandeln und zu entsorgen ist, so dass bei einer Entsorgung größerer Mengen von Aushubmaterialien mit entsprechenden Kosten zu rechnen ist. Die kaufende Partei verpflichtet sich in Kenntnis dieser Tatsache für sich und ihre Erben und Rechtsnachfolger, die im Falle von Aushubarbeiten anfallenden Entsorgungskosten in ihre alleinige Selbstzahlungs- und Selbsthaftungspflicht zu übernehmen und die verkaufende Partei hinsichtlich dieser Mehrkosten ohne Rückersatzanspruch vollkommen schad- und klaglos zu halten.
Die Vertragsparteien erklären dazu einvernehmlich, dass diese Tatsache bei der Kaufpreisbemessung berücksichtigt wurde.

Beschluss: **mehrheitlich beschlossen**

Abstimmungsergebnis:

Gegenstimmen:	SPÖ	0
	ÖVP	0
	FPÖ	0
	GRÜNE	3
	NEOS	1

Stimmenthaltung:	SPÖ	0
	ÖVP	11
	FPÖ	0
	GRÜNE	0
	NEOS	0
Prostimmen:	SPÖ	16
	ÖVP	0
	FPÖ	4
	GRÜNE	0
	NEOS	0

Bürgermeister Laab schließt die öffentliche Sitzung. Im Anschluss findet die nicht öffentliche Sitzung statt.

Der Bürgermeister

Helmut Laab

Für die SPÖ-Fraktion

Vizebgm. Susanne Hermanek

Für die ÖVP-Fraktion

StR Dr. Christian Moser

Für die FPÖ-Fraktion

StR Erwin Kube

Für die GRÜNEN-Fraktion

GR Mag. Andreas Straka

Für die NEOS

GR Dr. Martin Fischer

Für das Protokoll

StADir. Dr. Maria-Andrea Riedler

Schriftführerin

Doris Eder